



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten

Mittelstandsbericht des Landes Sachsen-Anhalt 2021 Berichtszeitraum 2019-2020

Stand: November 2021

Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten
des Landes Sachsen-Anhalt
Hasselbachstraße 4
39104 Magdeburg

www.mw.sachsen-anhalt.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	II
Abbildungsverzeichnis.....	V
Tabellenverzeichnis.....	VI
Abkürzungsverzeichnis.....	VIII
Vorwort.....	1
Zusammenfassung.....	4
Datenquellen.....	7
I Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Mittelstandes.....	8
I.1 Definition des Mittelstandes.....	8
I.2 Wirtschaftsstruktur – Sachsen-Anhalt mit mittelständischer Prägung.....	8
I.3 Demografische Faktoren.....	11
I.4 Auswirkungen der weltweiten Pandemie ab dem Jahr 2020.....	12
I.5 Strukturwandel in der Braunkohleregion.....	13
II. Mittelstand in Sachsen-Anhalt – eine Bilanz.....	17
II.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen im Zeitraum 2019-2020.....	17
II.2 Entwicklung in einzelnen Wirtschaftsbereichen im Zeitraum 2019-2020.....	21
II.2.1 Industrie.....	21
II.2.2 Baugewerbe.....	23
II.2.3 Dienstleistungen.....	24
II.2.3.1 Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation.....	24
II.2.3.2 Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen.....	24
II.2.3.3 Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit, Private Haushalte.....	25
II.2.4 Tourismus.....	25
II.2.5 Handwerk.....	27

II.2.6 Freie Berufe.....	29
II.3 Existenzgründungen und Selbstständigkeit.....	30
II.4 Insolvenzen.....	32
II.5 Außenwirtschaftsaktivitäten	33
II.5.1 Lage bis Ende 2019.....	33
II.5.2 Globale Veränderungen seit 2020	35
II.6 Zusammenarbeit der mittelständischen Wirtschaft mit den Forschungseinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt	37
II.7 Lage auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt.....	41
II.7.1 Beschäftigung.....	41
II.7.2 Berufsbildung	43
II.7.3 Kurzarbeit	44
II.7.4 Arbeitslosigkeit	45
III. Bilanz der Förderpolitik für den Mittelstand in Sachsen-Anhalt	46
III.1 Strukturfonds der Europäischen Union 2014-2020.....	46
III.1.1 EFRE.....	46
III.1.2 ESF	47
III.2 Investitions- und Wachstumsförderung	47
III.2.1 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)	47
III.2.2 Darlehen.....	51
III.2.3 Bürgschaften und Beteiligungen	53
III.3 Forschungs-, Innovations- und Technologieförderung.....	56
III.3.1 Förderung von Einzel-, Gemeinschafts- und Verbundprojekten im Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsbereich.....	56
III.3.2 Förderung von Projekten des Wissens- und Technologietransfers	58
III.3.3 Beschäftigung von Innovationsassistenten	58
III.3.4 Förderung von wirtschaftlich genutzten Investitionen in wirtschaftsnahen anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen.....	59
III.4 Existenzgründungsförderung	60

III.5 Nachfolgeförderung	62
III.6 Digitalisierungsförderung	63
III.7 Aktive Arbeitsmarktförderung	65
III.7.1 Familien stärken-Perspektiven eröffnen.....	66
III.7.2 Aktive Eingliederung	66
III.8 Förderprogramme zur Aus- und Weiterbildung.....	66
III.8.1 Ausbildungsförderung.....	66
III.8.2 Förderung der beruflichen Weiterbildung in KMU	69
III.9 Tourismusförderung.....	70
III.10 Messenförderung.....	71
III.11 Beratungsförderung	72
IV. Bilanz der Corona-Wirtschaftshilfen für den Mittelstand	74
IV.1 Das Corona-Soforthilfen-Programm in Sachsen-Anhalt.....	74
IV.1.1 Zielstellung.....	74
IV.1.2 Zielerreichung	75
IV.2 Überbrückungshilfen I – III sowie Neustarthilfe in Sachsen-Anhalt.....	76
IV.2.1 Zielsetzung.....	77
IV.2.2 Zielerreichung	79
IV.3 November-/Dezemberhilfen in Sachsen-Anhalt	81
IV.4 Finanzierungshilfen in Form von Darlehen, Bürgschaften und Beteiligungen in Sachsen-Anhalt.....	82
IV.4.1 Bürgschaften.....	82
IV.4.2 Eigenkapitalhilfen	82
IV.4.2 Corona-Hilfsdarlehen der Investitionsbank Sachsen-Anhalt	83
V. Ausblick	83
Anhang.....	88

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigen nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen-Anhalt 2020	10
Abbildung 2: Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigen nach Wirtschaftsbereichen in Sachsen-Anhalt 2020	11
Abbildung 3: Anteile der Wirtschaftsbereiche an der Bruttowertschöpfung in Sachsen-Anhalt 2020.....	19
Abbildung 4: Anteile der Wirtschaftsbereiche an der Bruttowertschöpfung in	20
Abbildung 5: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie Verarbeitendes Gewerbe insgesamt in Sachsen-Anhalt 2019-2020.....	22
Abbildung 6: Umsatzanteile ausgewählter Branchen im Bergbau und im	22
Abbildung 7: Unternehmensgründungen in Sachsen-Anhalt 2004-2020.....	31

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Betriebsbestand, Beschäftigte und Umsatz im Handwerk	28
Tabelle 2: Entwicklung der Berufsausbildung im Handwerk in Sachsen-Anhalt 2019-2020 (Stand jeweils 31. Dezember)	29
Tabelle 3: Entwicklung der Unternehmensinsolvenzen und der betroffenen Beschäftigten in Sachsen-Anhalt 2019-2020	33
Tabelle 4: Entwicklung der Ex- und Importe in Sachsen-Anhalt in den Jahren 2019 und 2020 in 1.000 Euro.....	36
Tabelle 5: Übersicht über die FuE-Projektförderung in der Untergliederung nach Projektarten in Sachsen-Anhalt 2019-2020	40
Tabelle 6: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Sachsen-Anhalt 2014-2020	41
Tabelle 7: Realisierte Kurzarbeit (konjunkturelles Kurzarbeitergeld mit der Anspruchsgrundlage § 96 SGB III) in Sachsen-Anhalt 2019-2020.....	44
Tabelle 8: GRW-Förderung in Sachsen-Anhalt 2019-2020.....	49
Tabelle 9: GRW-Zuschuss pro geschaffenen Arbeitsplatz.....	50
Tabelle 10: GRW-Gewerbliche Wirtschaft nach Investitionsarten	51
Tabelle 11: KMU-Folgefonds in Sachsen-Anhalt 2019-2020.....	52
Tabelle 12: Mittelstands- und Gründerdarlehensfonds in Sachsen-Anhalt 2019-2020	53
Tabelle 13: Verbürgte Kredite und garantierte Beteiligungen durch die Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt 2019-2020	54
Tabelle 14: Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt 2019-2020.....	55
Tabelle 15: RKF III 2019-2020.....	56
Tabelle 16: FuE-Projektförderung in Sachsen-Anhalt 2019-2020	57
Tabelle 17: Förderung von Projekten des Wissens- und Technologietransfers in Sachsen- Anhalt 2019-2020.....	58
Tabelle 18: Förderung von Innovationsassistenten 2019-2020.....	59
Tabelle 19: Förderung des Ausbaus der wirtschaftsnahen Innovationsinfrastruktur.....	60
Tabelle 20: Existenzgründungsförderprogramme in Sachsen-Anhalt 2019-2020.....	61
Tabelle 21: Meistergründungsprämie in Sachsen-Anhalt 2019-2020.....	63
Tabelle 22: Tourismusförderung im Rahmen der GRW in Sachsen-Anhalt 2019-2020.....	71
Tabelle 23: Einzelbetriebliche Messförderung in Sachsen-Anhalt 2019-2020.....	72
Tabelle 24: Beratungshilfeprogramm – Bewilligungen in Sachsen-Anhalt 2019-2020.....	73
Tabelle 25: Bewilligte Corona-Soforthilfen in Sachsen-Anhalt nach Beschäftigtengrößenklassen	75

Tabelle 26: Bewilligte Überbrückungshilfe I in Sachsen-Anhalt nach Beschäftigtengrößenklassen	79
Tabelle 27: Bewilligte Überbrückungshilfe II in Sachsen-Anhalt nach Beschäftigtengrößenklassen	80
Tabelle 28: Bewilligte November- und Dezemberhilfen in Sachsen-Anhalt	81

Abkürzungsverzeichnis

ABl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
BB	Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BLKG	Bund-Länder-Koordinierungsgremium
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BOB	Bürgschaft ohne Bank
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CSP	Center für Silicium-Photovoltaik
DAP	Dauerarbeitsplätze
dena	Deutschen Energie-Agentur
d.h.	das heißt
DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.
DLR	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESI	Europäische Struktur- und Investitionsfonds
EU	Europäische Union
etc.	et cetera
e.V.	eingetragener Verein
FAQ	Frequently Asked Questions
FuE	Forschung und Entwicklung
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GIZ	Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
GRW	Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
ggü.	gegenüber
h	Stunden
HAL	Halle (Saale)
HWK	Handwerkskammer

IB	Investitionsbank Sachsen-Anhalt
IBG	IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH
IFF	Fraunhofer-Institut für Fabrikbetrieb und -automatisierung
IfM	Institut für Mittelstandsforschung
IG	Industriegewerkschaft
IG BCE	Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
IHK	Industrie- und Handelskammer
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien
IMG	Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH
IMWS	Fraunhofer-Institut für Mikrostruktur von Werkstoffen und Systemen
InvKG	Investitionsgesetz Kohleregionen
IT	Informationstechnik
k.A.	keine Angabe
KAT	Kompetenznetzwerk für angewandte und transferorientierte Forschung
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
Kfz	Kraftfahrzeug
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KOM	Europäische Kommission
KWW	Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende
LSA	Land Sachsen-Anhalt
MBG	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH
MBI.	Ministerialblatt
MD	Magdeburg
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
MS	Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt
	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt (ab 16. September 2021)
MW	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt
MWL	Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt (ab 16. September 2021)
Nr.	Nummer
OP	Operationelles Programm

rd.	rund
RdErl.	Runderlass
RIS	Regionale Innovationsstrategie Sachsen-Anhalt
RKF	Risikokapitalfonds
RÜMSA	Regionales Übergangsmanagement
S.	Seite
SEP	Strukturentwicklungsprogramm
SGB	Sozialgesetzbuch
sog.	sogenannte
StK	Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt
StStG	Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen
Tsd.	Tausend
u.a.	unter anderem
u.Ä.	und Ähnliches
u.U.	unter Umständen
ÜLU	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung
VDTC	Virtuell Development and Training Centre
vgl.	vergleiche
WHO	Weltgesundheitsorganisation
WZ	Wirtschaftszweig zum Beispiel
ZaA	Zukunftschance assistierte Ausbildung
ZDH	Zentralverband des Deutschen Handwerks
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

der Mittelstand bestimmt den Pulsschlag der Wirtschaft in Sachsen-Anhalt. Mit dem vorliegenden Mittelstandsbericht 2019-2020 wird nach dem Bericht für den Zeitraum 2014-2018 (siehe Landtags-Drucksache 7/5324 vom 26. November 2019) über die Entwicklung und die Lage der mittelständischen Wirtschaft Auskunft gegeben und zugleich aber auch aufgezeigt, was zu tun ist, um die Herausforderungen zu bewältigen.

Durch die Neufassung des Mittelstandsförderungsgesetzes Sachsen-Anhalt (MFG LSA) im Frühjahr 2021 ist die Landesregierung verpflichtet, beginnend im Jahr 2021 in angemessenen Abständen, mindestens alle fünf Jahre, über die Entwicklung und die Lage der mittelständischen Wirtschaft dem Landtag zu berichten. Dem folgend umfasst der erstellte Bericht – abweichend vom vier- bzw. fünfjährigen Turnus – den Zeitraum 2019-2020. Dies ermöglicht zugleich, eine zweigeteilte Entwicklung in wesentlichen volkswirtschaftlichen Kenngrößen zu betrachten: Eine im erwarteten Kontext verlaufene wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2019 und eine ab Ende des I. Quartals 2020 unter den Auswirkungen der weltweiten Corona-Pandemie stehende Entwicklung, die auch noch



Bild: privat.

über den Berichtszeitraum hinaus ins Jahr 2021 und folgend anhalten wird.

Unverändert von diesen Rahmenbedingungen steht die Aussage, dass der Mittelstand die Wirtschaft Sachsen-Anhalts dominiert. Dies lässt sich damit belegen, dass rd. 74 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Sachsen-Anhalt auf kleine und mittlere Unternehmen entfallen. Als Kern der wirtschaftlichen Strukturen im Land steht der Mittelstand daher ganz besonders im Fokus der Wirtschaftspolitik der Landesregierung. Zu Recht hat sich die neue Landesregierung mit ihrem Koalitionsvertrag das Ziel gesetzt, das mittelstandsfreundlichste Bundesland zu werden.

Der Mittelstand steht vor großen Herausforderungen. Die Landesregierung will dafür sorgen, dass die Unternehmen auch

weiterhin mit angemessenen Hilfsmaßnahmen unterstützt werden, um die Folgen der Pandemie zu überwinden. Gleichzeitig muss sich Sachsen-Anhalt weiter zu einem attraktiven Standort – sowohl für Investoren als auch für Arbeitnehmer/-innen – entwickeln. Es gilt, das Unternehmerbild in der Gesellschaft zu stärken und eine unternehmerfreundliche Kultur zu etablieren. Verwaltungsabläufe müssen beschleunigt und vereinfacht werden, kurzum: Ein konsequenter Bürokratieabbau steht auch weiterhin ganz oben auf der politischen Agenda.

Neben der Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie zählen zu den aktuellen Herausforderungen insbesondere die Digitalisierung sowie der demografische Wandel und damit einhergehend die Deckung des Fachkräftebedarfs. Dazu gibt es zahlreiche wirkungsvolle Unterstützungsangebote des Landes – zu nennen sind der Fachkräftesicherungspakt oder die Digitale Agenda für das Land Sachsen-Anhalt. Nicht nur der Strukturwandel infolge des Ausstiegs aus der Kohleverstromung, auch der in vielen anderen Bereichen anstehende Strukturwandel infolge langfristig gesteckter gesellschaftlicher Ziele sind wesentliche Prozesse der nächsten Jahre, deren erfolgreiche Bewältigung maßgeblich für eine aufwärts gerichtete weitere wirtschaftliche Entwicklung im Land sind.

Besonders mit dem MFG LSA, welches beim Bürokratieabbau für den Mittelstand schon wesentliche neue Maßstäbe setzt, ging eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Mittelstand einher. So wurde begleitend ein Leitfaden „Mittelstandsfreundlichkeit und Unternehmensorientierung in Sachsen-Anhalt“ erstellt. Dieser soll insbesondere auch die kommunalen Verwaltungen für die besonderen Belange und Herausforderungen der mittelständischen Unternehmen sensibilisieren. Ziel ist es vor allem auch, bürokratische Hemmnisse zu vermeiden und weitere Entbürokratisierungsmaßnahmen, wo immer möglich, konsequent umzusetzen. Die Wirksamkeit des Leitfadens soll zeitnah in 2022/2023 evaluiert werden. Nicht nur das, auch in dieser Legislaturperiode steht eine Weiterentwicklung des MFG LSA auf dem Programm, um mit Hilfe einer zu etablierenden Gesetzesfolgenabschätzung Regulationsanforderungen – wo möglich – gar nicht erst entstehen zu lassen.

Aufgabe der neuen Landesregierung ist es, die Entwicklung des Mittelstandes genau zu verfolgen und dort, wo notwendig, Unterstützung anzubieten. Daher erstellt das Land Sachsen-Anhalt in angemessenen Abständen einen Mittelstandsbericht, der auf die Entwicklung, das Umfeld des Mittelstandes, aber auch auf das Förderinstrumentarium des Landes eingeht. Der vorliegende Bericht liefert ein aktuelles Bild für die vergangenen zwei Jahre.

Nachdem im ersten Teil des vorliegenden Berichts die Linien der wirtschaftlichen Entwicklung des Mittelstandes aufgezeigt wurden, wird im zweiten Teil des Berichts Bilanz für 2019-2020 gezogen. Während das Jahr 2019 gesamtwirtschaftlich von einem leichten Wachstum geprägt war, wurden durch die Corona-Pandemie beginnend ab dem II. Quartal 2020 negative Veränderungsdaten in wichtigen gesamtwirtschaftlichen Größen verzeichnet. Die Corona-Krise und der damit verbundene harte wirtschaftliche Einbruch traf trotz eines im bundesdeutschen Vergleich milderen Verlaufs viele Bereiche des sachsen-anhaltischen Mittelstandes sehr.

Die Landesregierung unterstützt die Unternehmen mit einem wirksamen Förderinstrumentarium. Die im dritten Teil gezogene Bilanz zu den einzelnen Förderinstrumenten des Landes zeigt, dass das Instrumentarium breit aufgestellt und auf eine Vielzahl von spezifischen Sachverhalten ausgerichtet ist, um den Mittelstand gezielt zu fördern. Die Instrumente werden entsprechend der Bedarfe kontinuierlich weiterentwickelt.

Der vierte Teil des Berichts geht auf Hilfsmaßnahmen im Rahmen der Corona-Krise ein, mit denen kleine und mittlere Unternehmen unterstützt wurden. Dabei beschränkt sich die Darstellung auf diejenigen Hilfsmaßnahmen, in deren Gestaltung und/oder Umsetzung die Landesebene

Sachsen-Anhalts unmittelbar eingebunden war.

Auf Basis der gesamten Bestandsaufnahme werden im fünften Teil die Schwerpunkte der künftigen Mittelstandspolitik dargestellt. So müssen vordringlich die Folgen der Corona-Krise bewältigt und die richtigen Weichenstellungen für den Strukturwandel eingeleitet werden.

Haben Sie Mut, mit der neuen Landesregierung, meinem Ministerium und mir zusammen neue Wege zu beschreiten, um die Wirtschaft des Landes nach der Corona-Krise auf einen stabilen Wachstumspfad zurückzubringen. Denn nur wirtschaftliches Wachstum bringt den Wohlstand in die Breite der Gesellschaft. In diesem Sinne freue ich mich auf die Zusammenarbeit.

Magdeburg, im November 2021



Ihr Sven Schulze
Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten

Zusammenfassung

Sachsen-Anhalt konnte in den vergangenen zehn Jahren auf eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung zurückblicken. Die Pandemie hat die Wirtschaft im Jahr 2020 an vielen Stellen in eine schwierige Lage gebracht. Während die Industrie und weite Teile des Handwerks von den Eindämmungsmaßnahmen weniger beeinflusst wurden, hatte die Pandemie zum Beispiel auf den Einzelhandel, die körpernahen Dienstleistungen oder das Hotel- und Gaststättengewerbe erhebliche Auswirkungen. Viele Angehörige der Freien Berufe sind in Pandemiezeiten an ihre leistungsmäßigen Grenzen gestoßen, dies gilt vor allem für die Ärzte/-innen und Apotheker/-innen sowie ihre Beschäftigten, die die Versorgung im Gesundheitssystem – auch unter den zusätzlichen Aufgaben und Anforderungen durch die Pandemie – aufrecht erhielten.

Das Jahr 2019 war gesamtwirtschaftlich in Sachsen-Anhalt von einem leichten Wachstum geprägt, das **Bruttoinlandsprodukt** erhöhte sich preisbereinigt um 0,6 % und damit mit der gleichen Rate wie im Bundesdurchschnitt. Dagegen nahm das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2020 infolge der Auswirkungen der Corona-Pandemie in Sachsen-Anhalt preisbereinigt um 3,9 % ab. Deutschlandweit war der Rückgang um 4,9 % noch stärker.

Die **Erwerbstätigkeit** blieb nicht unbeeinträchtigt von der außergewöhnlichen konjunkturellen Situation. Nachdem es im Jahr 2019 in Sachsen-Anhalt und Deutschland noch zu einem Anstieg der Erwerbstätigenzahl um 0,1 % bzw. 0,9 % gekommen war, mussten im Corona-Jahr 2020 Rückgänge von 1,4 % in Sachsen-Anhalt bzw. 1,1 % im Bundesdurchschnitt verbucht werden. Die Zahl der Erwerbstätigen betrug im Jahr 2020 in Sachsen-Anhalt rd. 990.900 Personen. Bei der größten Gruppe der Erwerbstätigen, den **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten**, wurde die aufwärts gerichtete Entwicklung der vergangenen Jahre ebenfalls durch die Pandemie unterbrochen. Im Jahr 2020 waren rd. 790.400 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Dies sind zwar 1,1 % weniger als im Jahr 2019, bedeuten jedoch im Vergleich zum Jahr 2014 (Beginn des letzten Mittelstandsberichts) eine Zunahme von 2,2 %. Mittlerweile ist rd. ein Viertel aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Sachsen-Anhalt über 55 Jahre alt. Dem Arbeitsmarkt stehen also in den kommenden Jahren erhebliche altersbedingte Abgänge bevor.

Die **Arbeitsproduktivität**, gemessen am Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen, betrug im Jahr 2020 in Sachsen-Anhalt rd. 63.200 Euro. Der bundesdeutsche Wert liegt bei rd. 74.400 Euro. Die sachsen-anhaltische Arbeitsproduktivität hat damit ein Niveau von rd. 85,0 % des gesamtdeutschen Wertes erreicht. Im Vergleich zu

den 82,5 % im Jahr 2018 bzw. 83,7 % im Jahr 2019 zeigt sich, dass der Konvergenzprozess weitere Fortschritte macht.

Der **Ausbildungsmarkt** unterlag im Berichtszeitraum nicht nur demografischen Einflüssen, sondern auch den Effekten der Corona-Krise. Die Zahl der gemeldeten Bewerber/-innen auf Berufsausbildungsstellen nahm von ehemals rd. 11.500 Bewerbern/-innen im Ausbildungsjahr 2017/2018 auf rd. 9.800 Bewerber/-innen im Ausbildungsjahr 2019/2020 ab. Diesen standen zuletzt rd. 12.100 Berufsausbildungsstellen gegenüber, was einem Verhältnis von 1,23 Berufsausbildungsstellen je Bewerber/-in entspricht. Für die Unternehmen ist es daher im Berichtszeitraum zu einer weiteren Verknappung des Bewerberangebots gekommen.

Im Jahr 2020 waren durchschnittlich rd. 86.100 Personen arbeitslos gemeldet, die **Arbeitslosenquote** betrug durchschnittlich 7,7 %. Hierbei lag der durch die Bundesagentur für Arbeit geschätzte Corona-Anteil an der Arbeitslosenquote zwischen 1,1 und 1,7 Prozentpunkten in den einzelnen Monaten des Zeitraumes von April bis Dezember 2020. Um die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf dem Arbeitsmarkt abzufedern sowie Fachkräfte zu halten, wurde das arbeitsmarktpolitische Instrument der **Kurzarbeit** in Anspruch genommen. Im April 2020 erreichte die Kurzarbeiterquote in Sachsen-Anhalt mit

12,8 % ihren Höchstwert. Rd. 101.700 Beschäftigte befanden sich hier in Kurzarbeit. Mit zunehmenden Lockerungen in einzelnen Wirtschaftsbereichen nahm die Zahl der sich in Kurzarbeit befindenden Personen im Verlauf des Jahres 2020 wieder ab. Erst die neuerlichen Lockdown-Entscheidungen aus dem Herbst 2020 ließen die Kurzarbeiterquote beginnend ab Oktober 2020 wieder ansteigen.

Nach Höhen und Tiefen im Jahr 2019 war in der **Industrie** das Jahr 2020 maßgeblich durch die Auswirkungen der Coronapandemie bestimmt. Die Beschäftigung ging um 1,7 % auf durchschnittlich rd. 110.300 Personen zurück. Umsatzeinbrüche mussten im In- und Auslandsgeschäft verbucht werden. Der industrielle Gesamtumsatz nahm im Jahr 2020 um 8,4 % auf rd. 35,8 Mrd. Euro ab. Dem gegenüber steht ein noch deutlicherer Rückgang um 10,7 % auf rd. 11,0 Mrd. Euro beim Auslandsumsatz. Die Branchenstruktur wird nach wie vor durch die Chemie- und Lebensmittelindustrie dominiert, da mehr als ein Drittel des gesamten Industrieumsatzes in diesen beiden Branchen erzeugt wird.

Auch das **Bauhauptgewerbe** blieb nicht von den Auswirkungen der Corona-Pandemie verschont. Da sich im Verlauf des Jahres 2020 die Baukonjunktur durch bspw. Zurückstellen von Investitionen abschwächte, musste auch sie einen Umsatzrückgang von 2,6 % hinnehmen. Der

baugewerbliche Umsatz belief sich auf rd. 2,7 Mrd. Euro.

Der **Tourismus** hat sich in Sachsen-Anhalt im Jahr 2019 und auch noch zu Beginn des Jahres 2020 sehr erfolgreich entwickelt. Das Jahr 2019 brachte zum 6. Mal in Folge Rekordwerte bei den Gästen mit rd. 3,60 Mio. Ankünften sowie den Übernachtungen mit rd. 8,65 Mio. Mit einem Anstieg um jeweils 5,0 % gegenüber dem Vorjahr schnitt Sachsen-Anhalt im Vergleich der ostdeutschen Länder, aber auch im Bundesvergleich sehr gut ab und konnte ein erneutes Allzeithoch verzeichnen. In regionaler Hinsicht ist und bleibt der Harz die wichtigste Destination des Landes. Im Jahr 2020 war die touristische Entwicklung in Sachsen-Anhalt sehr stark von der Corona-Pandemie geprägt. Die Zahl der Ankünfte ist um 38,0 % auf 2,23 Mio. stark zurückgegangen. Die Zahl der Übernachtungen in Sachsen-Anhalt ist um 30,9 % auf 5,97 Mio. gesunken. Diese fielen seit 15 Jahren erstmals wieder unter die Marke von 6 Mio. Die Tourismuswirtschaft ist damit wie fast keine andere Branche von den Auswirkungen der Corona-Pandemie in Mitleidenschaft gezogen worden. Die Landesregierung unternimmt erhebliche Anstrengungen, die wirtschaftlichen Folgen für die Unternehmen abzufedern. Die strategische Ausrichtung des Tourismus im Land mit und nach Corona ist daher von essentieller Bedeutung. Ein deutlicher Schub, um auf den Wachstumspfad zurückzufinden und die

Wettbewerbsfähigkeit der touristischen Unternehmen in Sachsen-Anhalt zu sichern, soll vom Masterplan „Tourismus Sachsen-Anhalt 2027“ ausgehen.

Vor allem die Angehörigen der **Freien Berufe** waren von der Corona-Pandemie besonders betroffen: Die rd. 13.200 Ärzte/-innen bzw. rd. 2.100 Apotheker/-innen im Land waren mit ihren Beschäftigten in großem Maße gefordert, die pandemiebedingten Zusatzbelastungen im Gesundheitssystem zu erfüllen. Im Zusammenhang mit der Gewährung der staatlichen Wirtschaftshilfen war die Einschaltung prüfender Dritter (z.B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) für eine Beschleunigung der Verfahren von Vorteil, da die Bewilligungsbehörden damit in die Lage versetzt waren, notwendige Wirtschaftshilfen bereits nach wenigen Tagen auszahlen zu können.

Das Ziel der Landesregierung ist es, dass die **Wirtschaft nach der Corona-Pandemie** möglichst schnell ihren erfolgreichen und dynamischen Wachstumskurs wieder einschlagen und beibehalten kann. Die Pandemie wirkt wie ein externer Schock. Die Leistungserstellung in den Unternehmen wurde z.T. neu strukturiert und verlagerte sich – wo möglich – in den digitalen Raum. Diese Schocksituation sollte genutzt werden, Innovationen und Digitalisierung im Unternehmensprozess weiter vor-

ranzutreiben und mit nachhaltigen Geschäftsmodellen die Unternehmen zukunftsfest zu machen.

Zu den zentralen mittelstandspolitischen Herausforderungen gehört der Umgang mit der **demografischen Entwicklung**. Um auch künftig ausreichend qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen, bedarf es gezielter Förderungsmaßnahmen. Die Landesregierung will ihre Fachkräftestrategie gemeinsam mit den gewerblichen Kammern, Hochschulen und Unternehmen weiterentwickeln und umsetzen.

Die Förderung von **Investitionen** gehört auch weiterhin zu den Eckpfeilern der Mittelstandspolitik. Die Landesregierung wird ihre Ansiedlungsstrategie sowie die Unternehmens- und Infrastrukturinvestitionen auf den Aufbau einer wettbewerbsfähigen, leistungsstarken und zugleich klimaneutralen Wirtschaft ausrichten. Das weitere wirtschaftliche Wachstum des Landes wird auch in Zukunft wesentlich davon abhängen, die **Innovationspotenziale** der KMU des Landes zu verwirklichen und auf den Märkten umzusetzen.

Eine wesentliche Aufgabe ist durch den Ausstieg aus der Kohleverstromung bis zum Jahr 2038 vordefiniert. Sachsen-Anhalt will den **Strukturwandel** konzentriert angehen und im Revier wertschöpfungsintensive und nachhaltige Wirtschaftsstrukturen erhalten bzw. errichten.

Der konsequente **Bürokratieabbau** betrifft alle wirtschaftspolitischen Handlungsfelder, er gehört daher zu den herausragenden Schwerpunkten für die künftige Landespolitik. In diesem Zusammenhang soll das MFG LSA noch einmal weiterentwickelt werden. Sachsen-Anhalt hat sich in der neuen Legislaturperiode vorgenommen, das mittelstandsfreundlichste Bundesland zu werden.

Datenquellen

Der vorliegende Bericht wertet nicht nur landesinterne Informationen aus. Um ein aussagefähiges Bild von der Entwicklung des Mittelstandes in Sachsen-Anhalt vermitteln zu können, sind Informationen aus einer Vielzahl von Quellen eingeflossen. So enthält der Bericht Angaben und Bewertungen auch aus folgenden Quellen: Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Bundesbank, Bundesministerien, Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Kammern, Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V., Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V., Kreditanstalt für Wiederaufbau – KfW-Bankengruppe, Landesverband der Freien Berufe Sachsen-Anhalt e.V., Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH, Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Institut für Mittelstandsforschung Bonn.

I Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Mittelstandes

I.1 Definition des Mittelstandes

Das MFG LSA in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juli 2021 (GVBl. LSA S. 430) enthält im § 1 Abs. 2 Satz 1 eine Legaldefinition der mittelständischen Wirtschaft. Sie umfasst unter eindeutigen Verweis auf die Vorgaben der Europäischen Kommission (KOM) Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen im Sinne von Artikel 2 Nr. 2 in Verbindung mit Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der KOM vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. L 187 vom 26.6.2014, S. 1; L 283 vom 27.9.2014, S. 65), geändert durch Verordnung (EU) 2017/1084 (ABl. L 156 vom 20.6.2017, S. 1).

Die KOM unterscheidet damit grundsätzlich zwischen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie großen Unternehmen. KMU haben weniger als 250 Beschäftigte. Als finanzielles Kriterium werden der Jahresumsatz (gleich oder weniger als 50 Mio. Euro) oder die Jahresbilanzsumme (gleich oder weniger als 43 Mio. Euro) herangezogen. Ein weiteres

Kriterium soll die Unabhängigkeit des Unternehmens verdeutlichen: Das Unternehmen darf unter bestimmten Bedingungen nicht zu mehr als 25 % einem anderen Unternehmen gehören, um als KMU im Sinne der KOM zu gelten. Die KOM untergliedert die KMU weiter in mittlere Unternehmen sowie kleine und Kleinstunternehmen. Die Schwellenwerte für die Zahl der Beschäftigten sind für die beiden letztgenannten Kategorien weniger als 50 Mitarbeiter/-innen bzw. weniger als zehn Mitarbeiter/-innen. Abweichend zur KOM definiert das Institut für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn seit dem Jahr 2002 KMU als Unternehmen, die bis zu 499 Beschäftigte haben und einen Umsatz von unter 50 Mio. Euro realisieren.

In diesem Bericht wird – wie auch durch das MFG LSA vorgegeben – die Definition der KOM für KMU und damit auch zugleich für den Begriff „Mittelstand“ zugrunde gelegt. Zur mittelständischen Wirtschaft zählen im Sinne von § 1 Abs. 2 Satz 2 MFG LSA auch die Angehörigen der Freien Berufe, die in diesem Bericht mit beleuchtet werden.

I.2 Wirtschaftsstruktur – Sachsen-Anhalt mit mittelständischer Prägung

Die Wirtschaft in Sachsen-Anhalt und in Deutschland wird maßgeblich durch KMU geprägt. Dies gilt für Sachsen-Anhalt in

noch stärkerem Maße als für Deutschland insgesamt. In der Regel wirkt sich die Größe eines Unternehmens bzw. Betriebs (positiv) auf seine Innovations- und Exportaktivität aus, verbunden mit einer höheren Produktivität und einem höheren Lohnniveau. Kleinteiligere Strukturen neigen im Allgemeinen zu entsprechenden Rückständen bei gesamtwirtschaftlichen Kennziffern. Zu beachten ist, dass es sich hierbei immer um Durchschnittsbetrachtungen handelt, die den Blick auf die vielen innovations- und exportstarken KMU verstellen können, so auch in Sachsen-Anhalt.

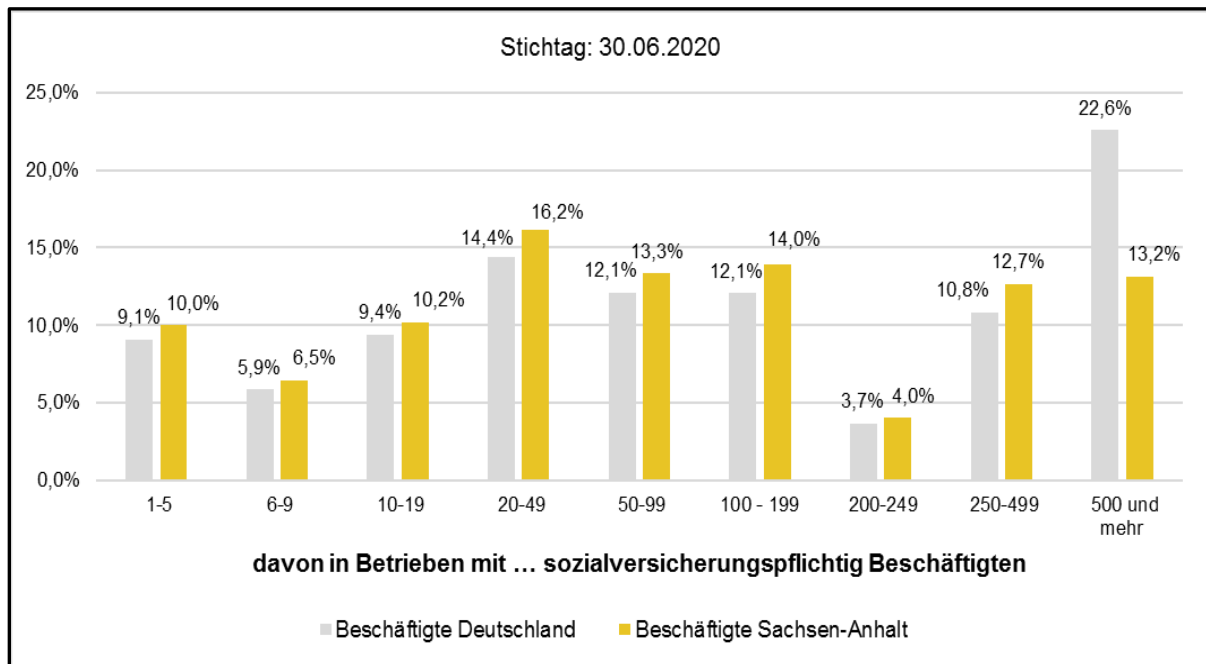
Im Jahr 2020¹ hatten in Sachsen-Anhalt 54.994 Betriebe mindestens einen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Zwei Jahre zuvor, im Jahr 2018, hatte diese Zahl der Betriebe noch 56.327 betragen. Es ist damit zu einem leichten Rückgang der Betriebszahlen um rd. 1.300 bzw. 2,4 % gekommen. Ein Anteil von 99,3 % der Betriebe wies dabei in 2020 eine Beschäftigtenzahl von 249 oder weniger auf und kann somit dem Mittelstand zugerechnet werden. Im Bundesdurchschnitt lag dieser Anteil mit 99,2 % unwesentlich niedriger. Ähnliche Anteile ergaben sich für die Anzahl der Betriebe auch in den anderen Betriebsgrößenklassen. Die größte Abweichung betrifft die Größen-

klasse „1 bis 5 Beschäftigte“, in der Sachsen-Anhalt mit 63,3 % einen um 1,1 Prozentpunkte geringeren Anteil aufweist als Deutschland insgesamt. In den Größenklassen „250 bis 499 Beschäftigte“ (Deutschland: 0,5 %, Sachsen-Anhalt: 0,5 %) sowie „500 und mehr Beschäftigte“ (Deutschland: 0,3 %, Sachsen-Anhalt: 0,2 %) sind die Anteile nahezu identisch. Die Verteilung der Betriebsgrößenklassen anhand der Betriebszahlen zeigt also kaum Abweichungen innerhalb der Strukturen in Sachsen-Anhalt und Deutschland.

Erst die Verteilung der in diesen Betrieben Beschäftigten verdeutlicht die entscheidenden Unterschiede (vgl. Abbildung 1). So war in Sachsen-Anhalt im Jahr 2020 – bei einer Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von rd. 790.400 – in allen ausgewiesenen Größenklassen mit weniger als 250 Beschäftigten ein (etwas) höherer Beschäftigtenanteil tätig als im Bundesdurchschnitt. Auch bei den Betrieben der Größenklasse „250 bis 499 Beschäftigte“ lag der sachsen-anhaltische Anteil über dem deutschen Wert. Den entsprechend niedrigeren Beschäftigtenanteil wies Sachsen-Anhalt bei der Größenklasse „500 und mehr Beschäftigte“ auf. Hier war der Abstand zwischen dem sachsen-anhaltischen Wert (13,2 %) und dem deutschen Wert (22,6 %) besonders deutlich.

¹ Stichtag: 30. Juni.

Abbildung 1: Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen-Anhalt 2020



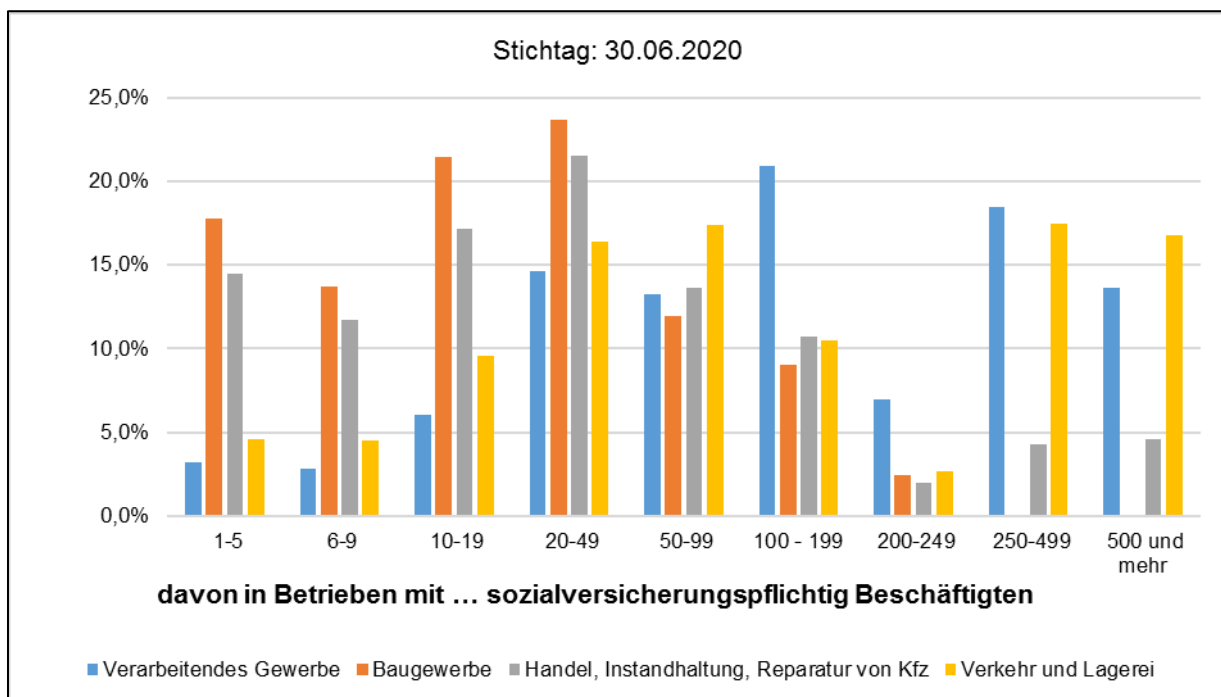
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung und Darstellung MWL.

Gegenüber dem Jahr 2018 (12,9 %) konnte Sachsen-Anhalt seinen Anteil entgegen dem bisherigen Trend um 0,3 Prozentpunkte steigern, so dass hier eine Angleichung an die bundesweit leicht aufwärts gerichtete Entwicklung in dieser Betriebsgrößenklasse erfolgte (deutschlandweite Anteile: 2014 mit 21,8 %, 2018 mit 22,1 %). Nach wie vor arbeiten in Sachsen-Anhalt aber immer noch erheblich weniger Beschäftigte in großen Betrieben (ab 500 Beschäftigte) als im Bundesdurchschnitt. Die Betriebsgrößenstruktur unterscheidet sich jedoch nicht nur zwischen Regionen, sondern weicht auch im Branchenvergleich innerhalb einer Region voneinander ab. Dies soll die Betrachtung

ausgewählter Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)² des Produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungsbereiches in Sachsen-Anhalt im Jahr 2020 verdeutlichen (vgl. Abbildung 2). Danach sind das Baugewerbe (insgesamt 58.160 Beschäftigte) und der Bereich Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kfz (insgesamt 100.529 Beschäftigte) eher durch kleinere Betriebe geprägt, während im Verarbeitenden Gewerbe (insgesamt 137.523 Beschäftigte) und im Bereich Verkehr und Lagerei (insgesamt 49.858 Beschäftigte) die meisten Beschäftigten in den größeren Betrieben tätig sind.

² Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Abbildung 2: Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wirtschaftsbereichen in Sachsen-Anhalt 2020



Anmerkung: Aus Gründen des Datenschutzes und der statistischen Geheimhaltung werden die Angaben teilweise nicht veröffentlicht.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung und Darstellung MWL.

So betragen die kumulierten Beschäftigtenanteile des Baugewerbes in den Betrieben mit bis zu 19 Beschäftigten mit 51,0 % gut die Hälfte und im Handel mit 43,3 % gut zwei Fünftel. In den Betrieben mit bis zu 49 Beschäftigten arbeiten dann bereits mit 73,8 % fast drei Viertel in den Betrieben des Baugewerbes bzw. mit 64,9 % knapp zwei Drittel der Beschäftigten in den Betrieben des Handels. Umgekehrt stellt sich das Bild für das Verarbeitende Gewerbe sowie Verkehr und Lagerei dar. Hier sind kumuliert fast drei Viertel bzw. zwei Drittel der Beschäftigten in Betrieben ab 50 Beschäftigten tätig. In Betrieben, die mehr als 250 Beschäftigte haben und die daher nicht mehr den KMU zuzuordnen

sind, betragen die Anteile mit insgesamt 32,1 % bzw. 34,3 % ungefähr ein Drittel.

Die vorstehenden Betrachtungen bestätigen die kleinteilige Wirtschaftsstruktur Sachsens-Anhalts, aber auch Deutschlands insgesamt. Entscheidende Unterschiede ergeben sich beim Beschäftigtenanteil großer Betriebe, die eine wichtige Funktion im wirtschaftlichen Gesamtgefüge erfüllen.

I.3 Demografische Faktoren

Zu den zentralen Herausforderungen für die mittelständische Wirtschaft in Sach-

sen-Anhalt zählt (weiterhin) die demografische Entwicklung bzw. die Abnahme und Alterung der Bevölkerung.³ Die Auswirkungen dieses demografischen Wandels können sich für die Unternehmen im Land insbesondere beim Beschäftigungspotenzial bzw. der Fachkräftesicherung zeigen.

Der trendmäßige Rückgang der Bevölkerungszahl in Sachsen-Anhalt hat sich auch in den Jahren 2019 und 2020 fortgesetzt. Gegenüber einer Einwohnerzahl von bspw. rd. 2,62 Mio. Personen im Jahr 2000 waren es in 2019 und 2020 lediglich noch rd. 2,19 Mio. bzw. rd. 2,18 Mio. Personen. Gleichzeitig ist die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter (15-65) von rd. 1,82 Mio. Personen im Jahr 2000 auf rd. 1,33 Mio. Personen in 2019 und rd. 1,31 Mio. Personen in 2020 abgesunken, womit sich der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter (15-65) an der Bevölkerung deutlich verringert hat.

Im Zeitraum 2000-2020 haben sich währenddessen die Zahlen der Schulabgänger/-innen sowie Auszubildenden in Sachsen-Anhalt mehr als halbiert. Auch für 2019 und 2020 zeigten sich hier überwiegend Rückgänge im jeweiligen Vorjahresvergleich. Allerdings ist zu beachten, dass dabei in 2019 und 2020 mit jeweils rd.

17.500 wieder mehr Schüler/-innen die allgemeinbildenden Schulen verließen als in den Jahren 2010-2017.

Die Siebte Regionalisierte Bevölkerungsprognose 2019-2035 für Sachsen-Anhalt⁴ erwartet einen weiteren Bevölkerungsrückgang um 13 % auf rd. 1,9 Mio. Einwohner/-innen. Für die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-65) wird dabei ein Absinken auf rd. 1,0 Mio. Personen prognostiziert. In der Konsequenz würde ihr Bevölkerungsanteil nach 60,7 % im Jahr 2019 bei geringeren 54,1 % im Jahr 2035 liegen.

Vor diesem Hintergrund ist eine weiter zunehmende Anspannung der Fachkräftesituation für die Unternehmen im Land absehbar.

I.4 Auswirkungen der weltweiten Pandemie ab dem Jahr 2020

Die mittelständische Wirtschaft ist eng verflochten mit ihrem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld. Viele Faktoren wirken zusammen, auf die Unternehmen nur einen begrenzten Einfluss haben. So erreichten Europa Ende des Jahres 2019 erste Informationen über das Corona-Virus SARS-CoV-2 in der Volksrepublik China. Kurz darauf im Januar 2020 gab es erste

³ Die Eckdaten der Bevölkerungsentwicklung sind in Anhang 1 dargestellt.

⁴ Siehe https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesaeamter/StaLa/startseite/Themen/Bevoelkerung/Berichte/Bevoelkerungsprognose/3A111_2019_2035-A.pdf.

Erkrankungsfälle in Europa. Begünstigt durch die Bedingungen vernetzter und globalisierter Verkehrs-, Rohstoff-, Waren- und Personenströme entwickelte sich sehr schnell eine Pandemiesituation. Am 11. März 2020 erklärte die Weltgesundheitsorganisation (WHO) folgerichtig die bisherige Epidemie zu einer weltweiten Pandemie.

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie wurden durch die Bundes- und Landespolitik Maßnahmen ergriffen, die weitreichende Auswirkungen auf die Wirtschaft hatten. Die Regelungen umfassten u.a. Vorschriften zu Hygienemaßnahmen, Beschränkungen der Personenzahl (bspw. Kunden/-innen eines Geschäftes, Teilnehmer/-innen von Veranstaltungen, Mitnahme von Speisen statt Verzehr an Ort und Stelle) sowie vollständige Schließungen oder Betätigungsverbote. Davon waren insbesondere Bereiche des Dienstleistungssektors wie das Gastgewerbe, Reiseveranstalter, der Einzelhandel, die Veranstaltungswirtschaft, die Kultur- und Erholungswirtschaft sowie personenbezogene Dienstleistungen betroffen. Abhängig vom Pandemiegeschehen galten die Regelungen dabei unterschiedlich stark im Zeitverlauf. Die Industrie war vor allem Störungen von grenzüberschreitenden Lieferketten und Pendlerbewegungen sowie Nachfragerückgängen ausgesetzt, wobei die Intensität dieser Problematiken im Zeitverlauf ebenfalls variierte.

Die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Bewältigung zeigen sich in der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) ab dem Jahr 2020. Das fortgesetzte bzw. wieder verstärkte Pandemiegeschehen zeigt sich auch noch im Jahr 2021 und wird damit erst in den folgenden Jahren – außerhalb dieses Berichtszeitraumes – zu einer wirtschaftlichen Erholung führen können.

Die Rückgänge in der Produktion von Gütern bzw. in der Erbringung von Dienstleistungen führten in vielen Unternehmen zur Nutzung des arbeitsmarktpolitischen Instruments der Kurzarbeit. Trotz Kurzarbeit und weiterer staatlicher Finanzhilfen ist es pandemiebedingt zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit gekommen. Wohl auch aufgrund der Unterstützungsmaßnahmen von Bund und Ländern, darunter auch der zeitweisen Aussetzung der Insolvenzantragspflicht, ist bisher noch kein Corona-bedingter Anstieg der Unternehmensinsolvenzen erkennbar.

I.5 Strukturwandel in der Braunkohleregion

Durch den klimapolitisch beschlossenen Ausstieg aus der Kohleverstromung und durch den damit verbundenen Ausstieg aus dem Braunkohleabbau steht das Mitteldeutsche Braunkohlerevier bis zum Jahr 2038 vor einem bedeutenden Strukturwan-

del. Der sachsen-anhaltische Teil des Mitteldeutschen Reviers ist allgemein als Ländlicher Raum mit dem Oberzentrum kreisfreie Stadt Halle (Saale) einzuordnen. Er verfügt jedoch in allen dazugehörigen Landkreisen Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis, Mansfeld-Südharz und Saalekreis über industrielle Agglomerationen, z.B. den Industriepark Bitterfeld-Wolfen, den Chemie- und Industriepark Zeitz, industrielle Ballungen in Leuna und Schkopau sowie industrielle Entwicklungszentren in Hettstedt und Eisleben. Die Region ist gekennzeichnet durch vielfältige funktionale Verflechtungen zwischen den Gebietskörperschaften (auch über die Landesgrenze zum Freistaat Sachsen und zum Freistaat Thüringen) – vor allem wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Art und durch Pendlerverflechtungen.

Im Mitteldeutschen Revier in Sachsen-Anhalt ist bereits heute eine Wirtschafts- und Wissenschaftsstruktur vorhanden, die im Zuge des Strukturwandels systematisch umgebaut werden muss. Dabei wird es entscheidend sein, durch die Besinnung auf die vorhandenen Stärken bestehende Strukturen nachhaltig fortzuentwickeln und neue, zukunftsgerichtete Wertschöpfungsketten aufzubauen. Im Hinblick auf die Potenziale etwa im Bereich der Produktion und Nutzung von „grünem“ Wasserstoff, aber auch im Hinblick auf die Chemieindustrie, die Erneuerbaren Energien, die Kreislaufwirtschaft sowie das dynamische Wachstum der Bioökonomie besitzt der

sachsen-anhaltische Teil des Mitteldeutschen Reviers ein erhebliches Entwicklungspotenzial. Dem bereits heute absehbaren Bruch in vorhandenen Wertschöpfungsketten (bspw. in der Gipsindustrie) müssen Alternativen folgen, die langfristig sicher sind.

Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, die Hochschule Merseburg, die Hochschule Anhalt mit dem Standort Köthen und die Kunsthochschule Burg Giebichenstein in Halle (Saale) sind mit einer Vielzahl von An-Instituten nicht nur die wissenschaftlichen Zentren im Mitteldeutschen Revier. Auf Grund ihrer wissenschafts- und wirtschaftsrelevanten Forschungsprofile sind sie gemeinsam mit einer Vielzahl außeruniversitärer Forschungseinrichtungen der Fraunhofergesellschaft, Max-Planck-Institute, Leibniz-Institute und Helmholtz-Zentren im Revier entscheidende Bausteine für eine erfolgreiche Strukturentwicklung.

Der Strukturwandelprozess wird förder-technisch durch das am 3. Juli 2020 von Bundestag und Bundesrat beschlossene und am 14. August 2020 in Kraft getretene Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (StStG) flankiert. Es basiert maßgeblich

auf dem Abschlussbericht der sog. „Kohlekommission“.⁵ Kern dieses Mantelgesetzes ist das Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) vom 8. August 2020, das die Gewährung von Strukturhilfen des Bundes an die Braunkohleländer bis spätestens 2038 beinhaltet. Im sog. „Ersten Arm“ sieht das InvKG die Gewährung von Finanzhilfen zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft und zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums an die Braunkohleländer, darunter Sachsen-Anhalt als Teil des Mitteldeutschen Reviers, vor. Auf Sachsen-Anhalt entfallen 12 % von den insgesamt eingeplanten bis zu 14 Mrd. Euro an Finanzhilfen. Unter Berücksichtigung des Einbezugs des Altenburger Landes im Freistaat Thüringen in die Förderkulisse des StStG stehen im sachsen-anhaltischen Teil des Mitteldeutschen Reviers bis zum Jahr 2038 rd. 1,63 Mrd. Euro zur Verfügung. Der Einsatz dieser Finanzhilfen im sachsen-anhaltischen Teil des Mitteldeutschen Reviers erfolgt auf der Grundlage der vom Landeskabinett beschlossenen Landesrichtlinie „Sachsen-Anhalt Revier 2038“. Die Richtlinie regelt die Gewährung von Zuwendungen an Gebietskörperschaften und sonstige Träger kommunaler Aufgaben in Sachsen-Anhalt nach dem InvKG und trat am 8. Dezember

2020 in Kraft.⁶ Die Festlegung von Förderschwerpunkten und die Bewertung der Förderwürdigkeit von Vorhaben soll auf Basis des bis Ende 2021 zu erarbeitenden Strukturentwicklungsprogramms (SEP) erfolgen. Der Erarbeitungsprozess für das SEP wurde im Juli 2020 per Kabinettsbeschluss förmlich eingeleitet. Das Programm umfasst vier übergeordnete Handlungsfelder, die ebenfalls vom Kabinett verabschiedet wurden und von den fachlich zuständigen Ressorts unter Einbindung von Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft verantwortet werden. Dazu zählen „Wirtschaft und Innovation“, „Treibhausgasneutrale Energiewirtschaft und Umwelt“, „Bildung und Fachkräftesicherung“ sowie „Attraktivität des Reviers für Unternehmen und BürgerInnen“. Dem Wirtschaftsressort obliegt die Federführung für das Handlungsfeld „Wirtschaft und Innovation“. Ein Schwerpunktthema dieses Handlungsfeldes ist der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft. Mit einem Förderauftrag Wasserstoff soll die Erschließung von zukunftsgerichteten Industrie- und Gewerbegebieten, die auf Unternehmen zur Herstellung und Verwendung von „grünem“ Wasserstoff ausgerichtet sind, fördertech- nisch durch das InvKG begleitet werden.

⁵ https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/A/abschlussbericht-kommission-wachstumstrukturwandel-und-beschaef-tigung.pdf?__blob=publicationFile.

⁶ Siehe Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Gebietskörperschaften und sonstige Träger kommunaler Aufgaben in Sachsen-Anhalt nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen (Richtlinie Sachsen-Anhalt Revier 2038) gemäß RdErl. der StK vom 30. November 2020 (MBl. LSA S. 468).

Neben diesen Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und ihrer Gemeinden und Gemeindeverbände sieht das InvKG auch die Finanzierung von Maßnahmen der Bundesressorts in den Kohleregionen vor (vgl. §§ 14 - 22 InvKG), z.B. die Errichtung von Forschungszentren, von Bundesbehörden, den Neu- oder Ausbau von Verkehrsinfrastruktur oder die Auflage von weiteren Förderprogrammen, wie das STARK-Programm (sog. „Zweiter Arm“).⁷ Für diesen „Zweiten Arm“ hat der Bund ein Gesamtbudget von bis zu 26 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt, auf Sachsen-Anhalt entfallen wiederum 12 % und damit 3,12 Mrd. Euro. Diese Bundesmaßnahmen erhalten ihre Verbindlichkeit durch einen Beschluss des Bund-Länder-Koordinierungsgremiums (BLKG). Für Sachsen-Anhalt sind folgende relevante Bundesvorhaben zu nennen: S-Bahnverbindungen Leipzig - Pegau - Zeitz - Gera sowie Leipzig - Merseburg, Verkehrsvorhaben Bahnhöfe Weißenfels - Zeitz sowie Bitterfeld, Verkehrsvorhaben Stationen Merseburg - Querfurt, der Bau des Nationalen Erprobungszentrums für unbemannte Luftfahrtsysteme des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR-Zentrum) in Cochstedt, der Bau des Kompetenzzentrums Kommunale Wärme-wende (KWW) der Deutschen Energie-

Agentur (dena) in Halle (Saale), die Einrichtung eines Umwelt- und Naturschutzdatenzentrums Deutschland in Merseburg und die Beteiligung Sachsen-Anhalts am institutionell geförderten Großforschungszentrum.

Das InvKG sieht ausschließlich Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und ihrer Gemeinden und Gemeindeverbände, jedoch keine direkte Unternehmensförderung vor. Vor diesem Hintergrund kommt neben dem InvKG bzw. StStG dem bewährten wirtschaftspolitischen Instrumentarium wie der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) eine besondere Bedeutung bei der strukturpolitischen Unterstützung des Strukturwandels zu. So können über die GRW-Förderung Anreize für einzelbetriebliche Investitionen in der Strukturwandelregion gesetzt werden. Allein im Jahr 2020 sind für Ansiedlungen und Erweiterungen von Unternehmen im Mitteldeutschen Braunkohlerevier in Sachsen-Anhalt Fördermittel in Höhe von rd. 73 Mio. Euro aus der GRW-Investitionsförderung bewilligt worden. Dahinter stehen ein Investitionsvolumen von gut 721 Mio. Euro sowie knapp 700 neue und rd. 1.400 gesicherte Arbeitsplätze.

⁷ Siehe Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten

(STARK) vom 16. Juli 2020, Bundesanzeiger Amtlicher Teil vom 26. August 2020, B1.

Zur flankierenden Umsetzung der strukturellen Leitlinien und Aktivitäten der Landesregierung im sachsen-anhaltischen Teil des Mitteldeutschen Reviers wurde seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt (MW) die Investitions- und Marketinggesellschaft mbH (IMG) damit beauftragt, die Vor-Ort-Angebote im Bereich des Investorenservice und der Unternehmensbetreuung zu stärken. Im Wesentlichen zielten die bisherigen Aktivitäten der IMG auf die Betreuung von bereits ansässigen Unternehmen im Rahmen eines „Key Account Managements“ sowie die Vernetzung mit den regionalen Gebietskörperschaften und regionalen Wirtschaftsförderungen sowie weiterer Netzwerkpartner ab.

II. Mittelstand in Sachsen-Anhalt – eine Bilanz

II.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen im Zeitraum 2019-2020

Der Berichtszeitraum verlief zweigeteilt. Während das Jahr 2019 gesamtwirtschaftlich von einem leichten Wachstum geprägt war, wurden durch die Corona-Pandemie beginnend ab dem II. Quartal 2020 bei entscheidenden Indikatoren negative Veränderungsrate gegenüber den jeweiligen Vorjahresquartalen verzeichnet.

Das **BIP**, umfassendster Ausdruck für die volkswirtschaftliche Gesamtleistung einer Region, erhöhte sich in Sachsen-Anhalt 2019 gegenüber dem Vorjahr preisbereinigt um 0,6 %. Damit erreichte Sachsen-Anhalt das 6. Jahr in Folge ein positives Wirtschaftswachstum und erzielte die gleiche Zuwachsrate wie Deutschland sowie die neuen Bundesländer ohne Berlin. Dagegen ging im Jahr 2020 in Sachsen-Anhalt das BIP u.a. infolge der Auswirkungen der Corona-Pandemie gegenüber dem Vorjahr preisbereinigt um 3,9 % zurück. Damit fiel der Rückgang für das gesamte Jahr 2020 nicht so hoch wie für das I. Halbjahr aus, für das eine Reduzierung um 5,2 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum ermittelt wurde. Im Bundesdurchschnitt verringerte sich 2020 das preisbereinigte BIP um 4,9 % und im Durchschnitt der neuen Bundesländer (ohne Berlin) um 4,0 %. Die Wirtschaft in Sachsen-Anhalt ist somit weniger stark eingebrochen als in anderen Bundesländern. Mit einem leichten Rückgang des BIP um preisbereinigt 0,1 % hat sich Sachsen-Anhalt dann allerdings im I. Halbjahr 2021 im Vergleich zum I. Halbjahr 2020 schwächer entwickelt als der gesamtdeutsche und ostdeutsche Durchschnitt.

Die Entwicklung der **Erwerbstätigkeit** verlief nicht unbeeinträchtigt von der außergewöhnlichen konjunkturellen Situation. Nachdem es im Jahr 2019 in Sachsen-Anhalt und Deutschland noch zu einem Anstieg der Erwerbstätigenzahl um 0,1 %

bzw. 0,9 % gekommen war, mussten im Corona-Jahr 2020 Rückgänge von 1,4 % in Sachsen-Anhalt und 1,1 % im Bundesdurchschnitt verzeichnet werden. Ein so deutliches Absinken der Erwerbstätigkeit hatte es zuletzt in den Jahren 2005 (Sachsen-Anhalt: -1,4 %) bzw. 2003 (Deutschland: -1,1 %) gegeben. Im Jahr 2020 betrug die Zahl der Erwerbstätigen in Sachsen-Anhalt damit durchschnittlich rd. 990.900 Personen.

Die größte Untergruppe der Erwerbstätigen, die **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten**, wies in Sachsen-Anhalt in 2019 mit rd. 799.400 Personen nahezu Konstanz (+0,0 % bzw. +325 Personen im Vergleich zum Vorjahr) und in 2020 eine Verringerung um 1,1 % auf.⁸ Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag somit im Corona-Jahr 2020 bei rd. 790.400 Personen. Die gleichzeitige Entwicklung des Bundeswertes zeigt einen stärkeren Anstieg in 2019 (+1,6 %) sowie einen schwächeren Rückgang in 2020 (-0,3 %).

Die **Arbeitsproduktivität** (hier: BIP je Erwerbstätigen) betrug im Jahr 2020 in Sachsen-Anhalt rd. 63.200 Euro. Für Deutschland insgesamt wird gleichzeitig ein Wert von rd. 74.400 Euro ausgewie-

sen. Im Verhältnis zum Bundesdurchschnitt liegt das Niveau der sachsen-anhaltischen Arbeitsproduktivität damit bei 85,0 %. Mit 83,7 % war auch bereits im Jahr 2019 eine weitere Annäherung zu verzeichnen (2018: 82,5 %). Diese kleinen Fortschritte im Konvergenzprozess zeigen sich auch, wenn die Entwicklung der Arbeitszeit je Erwerbstätigen berücksichtigt wird.⁹ So ist das relative Niveau der sachsen-anhaltischen Arbeitsproduktivität gemessen anhand des BIP je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen von 79,2 % in 2018 über 80,5 % in 2019 auf 80,9 % in 2020 gestiegen. Das im Vergleich zum BIP je Erwerbstätigen niedrigere Angleichungsniveau ist durch die in Sachsen-Anhalt höhere Arbeitszeit je Erwerbstätigen bedingt. Es ist zu berücksichtigen, dass die ausgewiesene Arbeitsproduktivität durch die Corona-Krise beeinflusst sein kann, wenn sich bspw. deshalb die Anteile der unterschiedlich produktiven Wirtschaftszweige an der gesamtwirtschaftlichen Produktion (vorübergehend) verschieben.

Exkurs: Entwicklung der Bruttowertschöpfung in ausgewählten Wirtschaftsbereichen

Die Bruttowertschöpfung in der sachsen-anhaltischen **Industrie** (Abschnitt C „Verarbeitendes Gewerbe“ innerhalb des Produzierenden Gewerbes B-F der WZ 2008)

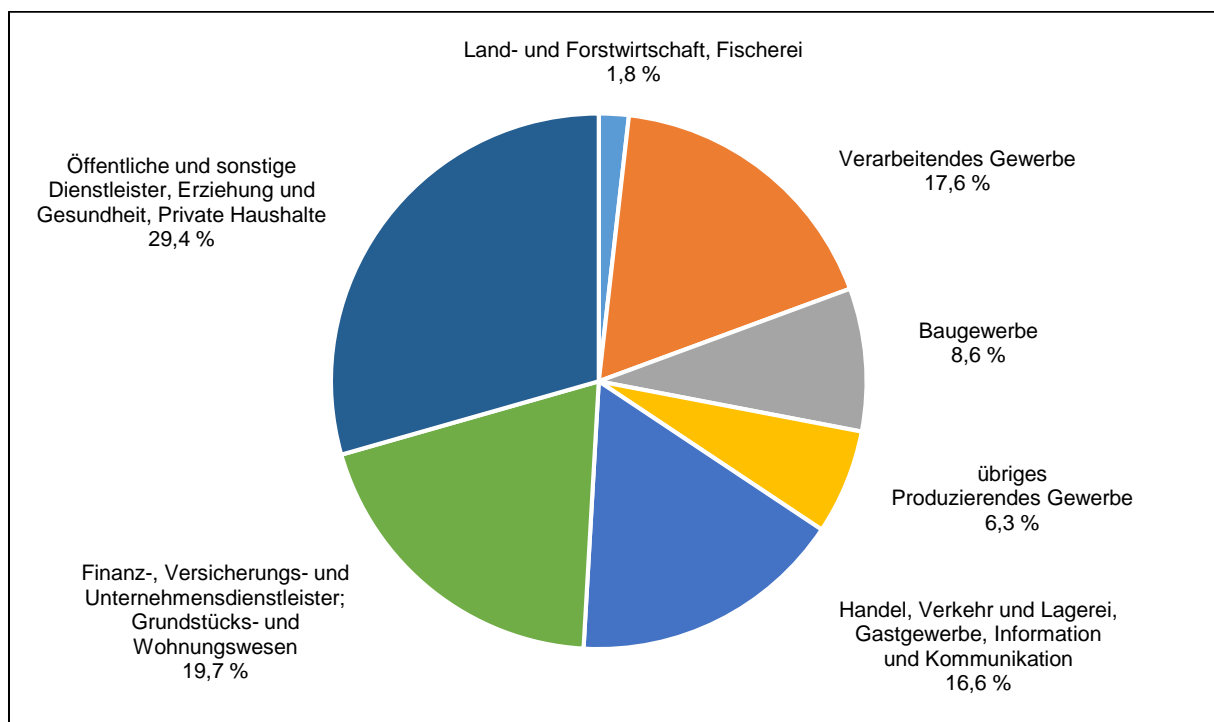
⁸ Die Angaben zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beziehen sich jeweils auf den Juni-Wert des entsprechenden Jahres.

⁹ Die Arbeitsstunden je Erwerbstätigen haben sich in 2019 und 2020 jeweils rückläufig gegenüber dem entsprechenden Vorjahr entwickelt – sowohl in Sachsen-Anhalt als auch in Deutschland insgesamt.

zeigt deutliche Effekte der Corona-Pandemie. So war sie zwar bereits im Vor-Krisen-Jahr 2019 um 0,5 % leicht rückläufig, weist in 2020 jedoch einen erheblich stärkeren Rückgang von 7,0 % auf. Die deutsche Industrie insgesamt verzeichnete gleichzeitig einen noch größeren Einbruch von 10,5 % (2019: -3,5 %). Zur Einordnung: Der stärkste Rückgang der industriellen Wertschöpfung in Sachsen-Anhalt in einem Jahr hat sich mit 25,2 % in 2009 während der damaligen Finanz- und Wirtschaftskrise ereignet. Die Arbeitsprodukti-

vität (Bruttowertschöpfung je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen) in der Industrie lag im Jahr 2020 in Sachsen-Anhalt bei rd. 42 Euro, im Bundesdurchschnitt bei rd. 56 Euro, was eine Annäherung an den gesamtdeutschen Wert von 75,3 % bedeutet. Der Industrie-Anteil an der Gesamtwirtschaft betrug gleichzeitig in Sachsen-Anhalt 17,6 % und in Deutschland insgesamt 19,7 %. Dies entspricht einem mittleren Rang im Vergleich mit den anderen ostdeutschen Flächenländern, im Verhältnis zum EU-Durchschnitt stellt dies einen überdurchschnittlichen Wert dar.

Abbildung 3: Anteile der Wirtschaftsbereiche an der Bruttowertschöpfung in Sachsen-Anhalt 2020



Anmerkung: übriges Produzierendes Gewerbe = Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Energieversorgung, Wasserversorgung, Entsorgung u.Ä.

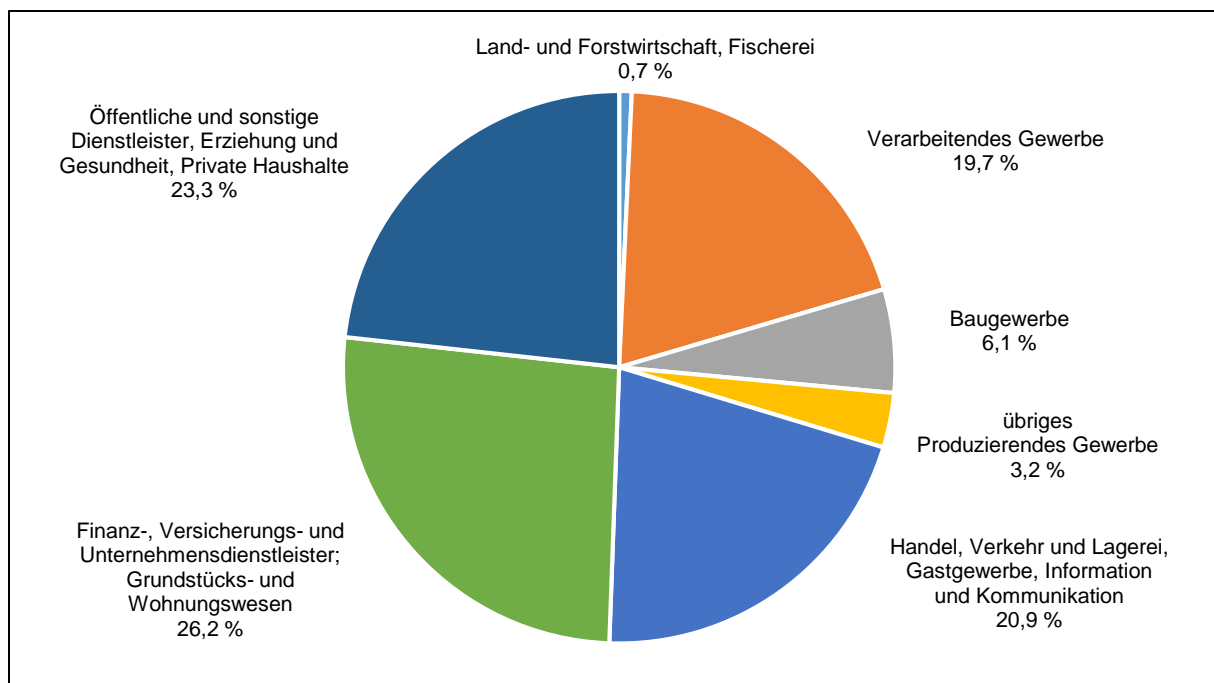
Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; Berechnungsstand: August 2020 / Februar 2021, eigene Berechnung und Darstellung MWL.

Das **Baugewerbe** (Abschnitt F innerhalb des Produzierenden Gewerbes B-F der WZ 2008) wurde vergleichsweise schwach von der Pandemie-Situation beeinträchtigt. Nach einem hohen Wachstum der Bruttowertschöpfung des sachsen-anhaltischen Baugewerbes in 2019 (+5,6 %) war in 2020 kein starker Einbruch zu verzeichnen, sondern lediglich ein Rückgang um 0,9 %. Die bundesdurchschnittliche Veränderungsrate zeigte im Jahr 2020 einen Wert von +2,8 %. Die Arbeitsproduktivität gemessen an der Bruttowertschöpfung je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen betrug in Sachsen-Anhalt im Jahr 2020 rd. 39 Euro

und erreichte damit 86,3 % des Bundesdurchschnitts. Der Anteil des Baugewerbes an der Gesamtwirtschaft lag gleichzeitig in Sachsen-Anhalt mit 8,6 % über dem Bundesdurchschnitt (6,1 %).

Die **Dienstleistungsbereiche** (Abschnitte G-T der WZ 2008) waren unterschiedlich stark von der Corona-Pandemie sowie den Maßnahmen zu ihrer Bewältigung betroffen. Im Durchschnitt ergab sich für die Dienstleistungsbereiche in Sachsen-Anhalt nach einem leichten Wachstum im Jahr 2019 in Höhe von 0,8 % ein deutlicher Rückgang von 4,3 % im Corona-Jahr 2020.

Abbildung 4: Anteile der Wirtschaftsbereiche an der Bruttowertschöpfung in Deutschland 2020



Anmerkung: Abweichungen rundungsbedingt; übriges Produzierendes Gewerbe = Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Energieversorgung, Wasserversorgung, Entsorgung u.Ä.

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; Berechnungsstand: August 2020 / Februar 2021, eigene Berechnung und Darstellung MWL.

Die Heterogenität der Corona-Auswirkungen in den Dienstleistungsbereichen lässt sich nach derzeitigem Datenstand lediglich für Deutschland insgesamt erkennen. So ist bspw. die Bruttowertschöpfung im Gastgewerbe (Abschnitt I) in 2020 um rd. zwei Fünftel gegenüber dem Vorjahr eingebrochen, während im Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (Abschnitt G) sogar ein leichtes Plus zu verzeichnen war. Angaben für Sachsen-Anhalt zur Bruttowertschöpfung im Jahr 2020 liegen bisher lediglich auf Ebene der zusammengefassten Teilbereiche Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation (Abschnitte G-J), Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen (Abschnitte K-N) sowie Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit, Private Haushalte (Abschnitte O-T) vor, welche jeweils klare Rückgänge aufweisen.

Im Ergebnis lag die Bruttowertschöpfung der Dienstleistungsbereiche in Sachsen-Anhalt im Jahr 2020 bei rd. 37,2 Mrd. Euro.

Die Arbeitsproduktivität (Bruttowertschöpfung je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen) lag im Jahr 2020 in den sachsen-anhalti-

schen Dienstleistungsbereichen durchschnittlich bei rd. 39 Euro. Dies entspricht 78,5 % des gesamtdeutschen Niveaus. Die Dienstleistungsbereiche hatten in 2020 einen Anteil an der Gesamtwirtschaft von 65,7 % in Sachsen-Anhalt und 70,3 % in Deutschland und stellen damit den jeweils größten Wirtschaftssektor dar.

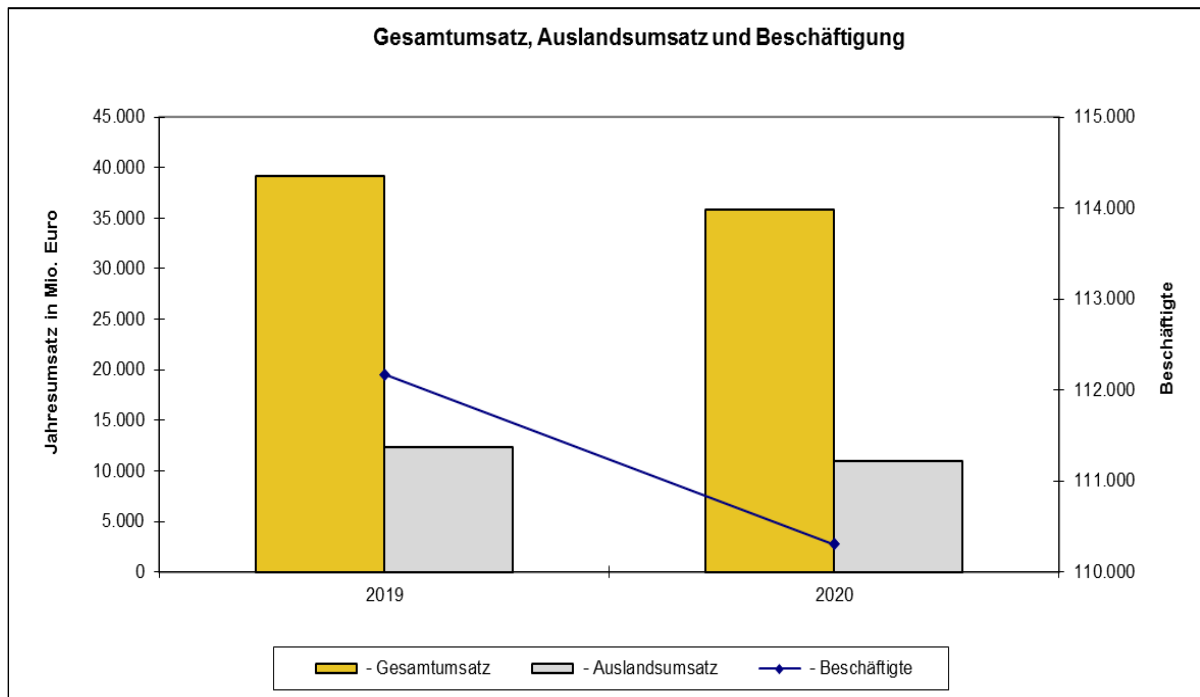
II.2 Entwicklung in einzelnen Wirtschaftsbereichen im Zeitraum 2019-2020

II.2.1 Industrie

Die Industrie (Abschnitte B-C der WZ 2008)¹⁰ war im Jahr 2019 mit Höhen und Tiefen verbunden. Das Jahr 2020 wurde maßgeblich durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Blieb die Beschäftigung mit durchschnittlich rd. 112.200 Personen im Jahr 2019 noch leicht über dem Vorjahresniveau (+0,1 %), so ging sie im Jahr 2020 um 1,7 % auf durchschnittlich rd. 110.300 Personen zurück. Der Umsatz konnte bereits 2019 nicht mehr an das Ergebnis des Vorjahres anknüpfen und sank um 0,4 % auf 39,1 Mrd. Euro. Die Corona-Pandemie führte 2020 zu Umsatzeinbrüchen im In- und Auslandsgeschäft. Der industrielle Gesamtumsatz nahm im Jahr 2020 um 8,4 % auf rd. 35,8 Mrd. Euro ab.

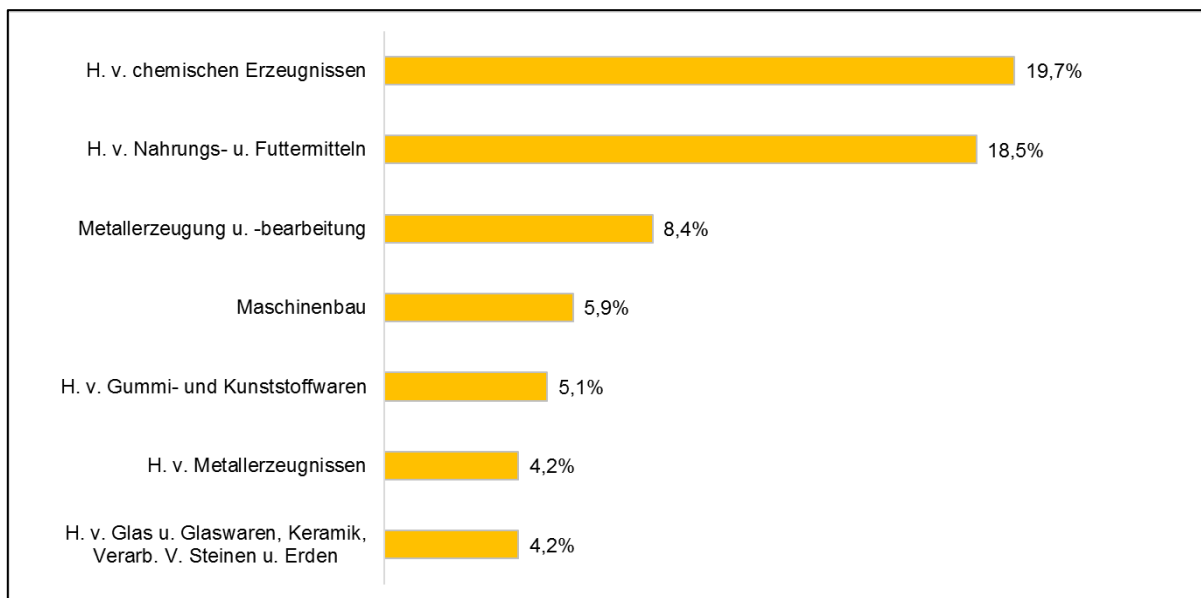
¹⁰ Hier ist neben dem Abschnitt C „Verarbeitendes Gewerbe“ auch der Abschnitt B „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ enthalten (WZ 2008).

Abbildung 5: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie Verarbeitendes Gewerbe insgesamt in Sachsen-Anhalt 2019-2020



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, eigene Berechnung und Darstellung MWL.

Abbildung 6: Umsatzanteile ausgewählter Branchen im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe in Sachsen-Anhalt 2020



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, eigene Berechnung und Darstellung MWL.

Der Auslandsumsatz entwickelte sich im Jahr 2019 noch mit einer positiven Veränderungsrate von +1,8 %. Wurden so 2019 noch rd. 12,3 Mrd. Euro im Auslandsge­schäft verbucht, musste auch hier im Jahr 2020 ein deutlicher Rückgang um 10,7 % auf rd. 11,0 Mrd. Euro verzeichnet werden (vgl. Abbildung 5). Die Exportquote erhöhte sich von 30,9 % im Jahr 2018 auf vorübergehend 31,5 % im Jahr 2019, sie sank im Jahr 2020 dann wieder auf 30,8 % ab. Die Branchenstruktur der Industrie Sachsen-Anhalts wird nach wie vor durch die Chemie- und die Lebensmittelindustrie dominiert. Mehr als ein Drittel des industriellen Gesamtumsatzes wurde im Jahr 2020 durch diese beiden Branchen erzeugt (vgl. Abbildung 6). Auch anhand ihrer Beschäftigtenanteile von 11,4 % bzw. 17,0 % sind sie strukturbestimmend. Die weiteren Traditionsbranchen der sachsen-anhaltischen Industrie wie bspw. die Metall­erzeugung und -bearbeitung, der Maschinenbau sowie die Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren weisen ebenfalls relativ große Anteile bei Umsatz bzw. Beschäftigung auf.

Die Entwicklung im Jahr 2020 war in diesen dominierenden Branchen unterschiedlich. Bei der Beschäftigung wiesen alle betrachteten Branchen – bis auf die Herstellung von chemischen Erzeugnissen

(+1,4 % gegenüber dem Vorjahr) – Rückgänge an beschäftigten Personen auf. Hier lagen die Veränderungs­raten gegenüber dem Jahr 2019 zwischen -1,0 % bei der Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln und -5,5 % beim Maschinenbau. Beim Umsatz konnte hingegen nur die Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln Zuwächse im Jahr 2020 verzeichnen (+1,7 % gegenüber dem Vorjahr). Die anderen Branchen mussten negative Veränderungs­raten gegenüber dem Jahr 2019 in der Spanne zwischen -2,5 % bei der Herstellung von chemischen Erzeugnissen und -15,6 % bei der Metall­erzeugung und -bearbeitung hinnehmen. Für detailliertere Angaben wird auf Anhang 2 verwiesen.

II.2.2 Baugewerbe

Nach erheblichen, aber erforderlichen Strukturanpassungen ca. bis zum Jahr 2005 hat sich das sachsen-anhaltische Baugewerbe stabilisiert.¹¹ Sein Anteil von 8,6 % an der Gesamtwirtschaft befindet sich dabei nach wie vor mit mehr als zwei Prozentpunkten über dem Anteil des gesamtdeutschen Baugewerbes (6,1 %). Damit haben die Entwicklungen des Baugewerbes, die stärker als bei anderen Wirtschaftszweigen witterungsabhängig sind und teilweise von der Realisierung von Großprojekten beeinflusst werden, in Sachsen-Anhalt größere Auswirkungen

¹¹ So war der Anteil an der Gesamtwirtschaft im Zuge der starken, auch staatlich geförderten Bauak-

tivitäten nach der Wiedervereinigung zwischenzeitlich bis auf 18,3 % (Anteil an der Bruttowertschöpfung im Jahr 1994) gestiegen.

auf das gesamtwirtschaftliche Ergebnis als im Bundesdurchschnitt.

Bei der Betrachtung der Jahre 2019 und 2020 wird deutlich, dass auch das Bauhauptgewerbe von den Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht verschont blieb. Noch im Jahr 2019 konnte der baugewerbliche Umsatz um 11,8 % gegenüber dem Vorjahr auf rd. 2,8 Mrd. Euro gesteigert werden. Im Verlauf des Jahres 2020 schwächte sich die Baukonjunktur im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (bspw. Zurückstellen von Investitionen) jedoch ab. Ein Umsatzrückgang um 2,6 % auf noch rd. 2,7 Mrd. Euro baugewerblicher Umsatz musste hingenommen werden. Detailangaben finden sich im Anhang 3.

II.2.3 Dienstleistungen

II.2.3.1 Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation

Die Bruttowertschöpfung in diesem Bereich betrug im Jahr 2020 rd. 9,4 Mrd. Euro. Mit einem entsprechenden Anteil an der Gesamtwirtschaft von 16,6 % ist der Bereich dabei in Sachsen-Anhalt leicht unterrepräsentiert im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (Anteil: 20,9 %). Im vorangegangenen Berichtszeitraum 2014-2018 war die Bruttowertschöpfung im Bereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation zumeist im Ver-

gleich zum Vorjahr gewachsen; im Durchschnitt des Zeitraumes ergab sich eine positive Veränderungsrate. Das Jahr 2019 setzte diese Entwicklung mit einem Anstieg der Bruttowertschöpfung um 1,7 % erst einmal fort. Im Zuge der Corona-Krise ist für 2020 dann ein starker Einbruch der Wirtschaftsleistung von 5,6 % zu verzeichnen. Ausgehend u.a. von den auf Bundesebene bereits tiefer gegliedert vorliegenden Daten zur Bruttowertschöpfung ist zu erwarten, dass insbesondere die Unterbereiche Verkehr und Lagerei sowie das Gastgewerbe stark betroffen sind und große Rückgänge aufweisen.

II.2.3.2 Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen

Der Bereich Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen hatte im Jahr 2020 einen Anteil an der Bruttowertschöpfung in Sachsen-Anhalt von 19,7 %, womit er stark unterdurchschnittlich vertreten ist (Anteil in Deutschland: 26,2 %). Die sich im Durchschnitt ergebende Stagnation der Bruttowertschöpfung im vorherigen Berichtszeitraum 2014-2018 war auch im Jahr 2019 zu beobachten (Veränderungsrate: 0,0 %). Im Corona-Jahr 2020 ist es dann zu einer deutlichen Abnahme der Produktion um 3,7 % gekommen. Dazu dürfte auf Basis der Bundesentwicklung

vor allem der Unterbereich der Unternehmensdienstleister mit einem hohen Rückgang beigetragen haben. Die Bruttowertschöpfung betrug damit im Jahr 2020 rd. 11,1 Mrd. Euro.

II.2.3.3 Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit, Private Haushalte

Im Jahr 2020 ist diesem Bereich in Sachsen-Anhalt eine Bruttowertschöpfung von rd. 16,7 Mrd. Euro zuzuordnen. Der entsprechende Anteil an der Bruttowertschöpfung der Gesamtwirtschaft von 29,4 % zeigt seine überdurchschnittliche Bedeutung in Sachsen-Anhalt. So betrug sein Anteil in Deutschland gleichzeitig lediglich 23,3 %. Dies ergibt sich nicht aus einem überdurchschnittlichen Ausbau dieses Bereiches in Sachsen-Anhalt, sondern dürfte aus relativ zu Deutschland geringeren Produktionsaktivitäten der restlichen Wirtschaft resultieren.¹² Nach jeweils positiven Veränderungsdaten gegenüber dem jeweiligen Vorjahr im Zeitraum 2014-2018 sowie im Jahr 2019 (+0,8 %) hat sich in 2020 eine deutliche Verringerung der Bruttowertschöpfung von 4,1 % ergeben. Dies dürfte – wieder ausgehend von Daten auf Bundesebene – u.a. durch den von der Corona-Krise stark beeinträchtigten Unter-

bereich der Sonstigen Dienstleister (einschließlich u.a. Kunst, Unterhaltung und Erholung) bedingt sein.

II.2.4 Tourismus

Der Tourismus hat sich in Sachsen-Anhalt im Jahr 2019 und auch noch zu Beginn des Jahres 2020 sehr erfolgreich entwickelt. Das Jahr 2019 brachte zum 6. Mal in Folge Rekordwerte bei Gästen und Übernachtungen. Mit einem Anstieg um jeweils 5,0 % bei den Übernachtungen (2019: rd. 8,65 Mio.) und den Ankünften (2019: rd. 3,60 Mio.) gegenüber dem Vorjahr schnitt Sachsen-Anhalt im Vergleich der ostdeutschen Länder, aber auch im Bundesvergleich sehr gut ab und konnte ein erneutes Allzeithoch verzeichnen. In regionaler Hinsicht ist und bleibt der Harz die wichtigste Destination des Landes. Auch in allen anderen Reiseregionen (Altmark, Welterregion Anhalt-Dessau-Wittenberg, Magdeburg-Elbe-Börde-Heide, Halle-Saale-Unstrut) gab es 2019 sehr positive Entwicklungen.

Im Jahr 2020 war die touristische Entwicklung in Sachsen-Anhalt sehr stark von der Corona-Pandemie geprägt. Die Zahl der Übernachtungen in Sachsen-Anhalt ist um 30,9 % auf 5,97 Mio. gesunken. Die Zahl der Ankünfte ist um 38,0 % auf 2,23 Mio.

¹² So liegt das sachsen-anhaltische Verhältnis von Erwerbstätigen zu Einwohnern sowohl in diesem Wirtschaftsbereich als auch durchschnittlich in der Gesamtwirtschaft unter dem bundesdeutschen Verhältnis. Aufgrund der Notwendigkeit einer entsprechenden politischen Struktur und Daseinsvorsorge

ist der Abstand zum Bundesdurchschnitt im Bereich Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit, Private Haushalte dabei jedoch vergleichsweise gering.

stark zurückgegangen. Damit wurde der seit 2014 stabil bestehende langjährige Wachstumstrend durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Beherbergungswesen unterbrochen. Die Übernachtungszahlen fielen seit 15 Jahren erstmals wieder unter die Marke von 6 Mio.

Die Zahl der Beherbergungsbetriebe und Betten ist im Jahr 2019 gestiegen. Die Zahl der geöffneten Betriebe (ab zehn Betten) stieg von 1.053 auf 1.062. Die Zahl der Betten steigerte sich von 64.117 auf 66.141. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer lag 2019 bei 2,4 Tagen. Die durchschnittliche Bettenauslastung lag bei 33,1 %.

Im Jahr 2020 verzeichnete das Beherbergungsgewerbe einen Rückgang bei den Betrieben und den Betten infolge der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden zwei Lockdowns. Die Zahl der geöffneten Betriebe (ab zehn Betten) reduzierte sich auf 805 und die Zahl der Betten auf 49.363. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer lag 2020 bei 2,7 Tagen, was vor allem auf den Trend zu Urlaubsreisen im eigenen Land zurückzuführen ist, die in den Sommermonaten 2020 möglich waren. Die durchschnittliche Bettenauslastung lag 2020 bei 25,5 % (vgl. auch Daten im Anhang 4).

Der Tourismus ist zugleich Treiber für andere Branchen: Viele Wirtschaftszweige profitieren direkt oder indirekt von wachsenden Besucherzahlen. Er ist ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor und leistet einen wichtigen Beitrag zu Beschäftigung und Einkommen. Der „Wirtschaftsfaktor Tourismus in Sachsen-Anhalt 2014-2019“ des dwif¹³ belegt dies, seine wesentlichen Ergebnisse sind im Folgenden aufgeführt (Stand 31. Dezember 2019):

- 16.505 Beschäftigte waren im Jahr 2019 in Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen tätig.
- Die Übernachtungsgäste in gewerblichen Betrieben geben im Schnitt pro Tag rd. 118,60 Euro, Tagesreisende durchschnittlich rd. 23,70 Euro aus.
- Mit 99,7 Mio. Aufenthaltstagen wird ein Bruttoumsatz in Höhe von 3,2 Mrd. Euro in Sachsen-Anhalt erzielt.
- Es könnten mindestens 76.830 Personen je ein durchschnittliches Einkommen von 19.604 Euro aus dem Tourismus beziehen (rein rechnerisch und gemessen am durchschnittlichen Primäreinkommen pro Kopf und Jahr).
- Das touristisch bedingte Gemeinschaftssteueraufkommen belief sich in 2019 auf rd. 309,0 Mio. Euro.
- Für das Jahr 2019 konnten 75,4 Mio. Aufenthaltstage durch Tagesgäste verzeichnet werden.

¹³ „Wirtschaftsfaktor Tourismus in Sachsen-Anhalt 2014-2019“, Herausgeber: MW, Konzeption und Text: dwif-Consulting GmbH München, Berlin, siehe

https://www.tourismusverband-sachsen-anhalt.de/de/datei/anzeigen/id/3529018,1050/wirtschaftsfaktor_tourismus_sachsen-anhalt_final.pdf.

Wie anhand der Entwicklung in den Ankünfte- und Übernachtungszahlen ausgeführt, ist die Tourismuswirtschaft des Landes deutlich von den Auswirkungen der Corona-Pandemie in Mitleidenschaft gezogen worden. Die wirtschaftlichen Auswirkungen sind bisher nicht abschließend bezifferbar. Die Landesregierung hat erhebliche Anstrengungen unternommen, die wirtschaftlichen Folgen für die Unternehmen abzufedern. Neben diesen finanziellen Hilfen ist aber auch die Weiterentwicklung der strategischen Ausrichtung des Tourismus im Land mit und nach Corona von noch essentiellerer Bedeutung.

Ein deutlicher Schub, um auf den Wachstumspfad zurückzufinden und die Wettbewerbsfähigkeit der touristischen Unternehmen in Sachsen-Anhalt zu sichern, soll vom neuen Masterplan „Tourismus Sachsen-Anhalt 2027“¹⁴ ausgehen. Dieser wurde im Jahr 2020 nach einer umfangreichen Evaluierung des Masterplans „Tourismus Sachsen-Anhalt 2020“ in einem breit angelegten Dialog mit der Tourismuswirtschaft, den Verbänden, Fachgremien und den Ministerien erarbeitet. Mit der Fortschreibung des Masterplans Tourismus bis 2027 wurden klare Leitlinien und Leitziele für das Reiseland Sachsen-An-

halt formuliert, die strategische Positionierung neu definiert und Handlungsfelder sowie Leitprojekte benannt.

In den kommenden Jahren sollen demnach mit Blick auf die langfristigen Ziele vor allem die Gäste und deren Bedürfnisse noch stärker in den Fokus gerückt werden. Hierfür sind die touristischen Angebote und das Marketing noch stärker aus Kundensicht zu denken. Zudem werden der Aufbau digitaler Informations- und Serviceangebote, das Ansiedlungsmanagement, die Steigerung der Nachhaltigkeit sowie die Wertschöpfung aus dem Tourismus stärker in den Mittelpunkt gerückt. Zentrales Ziel dabei ist, bis 2027 eine Steigerung der Übernachtungszahlen auf 11 Mio. pro Jahr zu erreichen.

II.2.5 Handwerk

Im Land Sachsen-Anhalt waren im Jahr 2020 insgesamt 25.217 Handwerksbetriebe und damit 490 Betriebe weniger im Vergleich zum Vorjahr registriert (vgl. Tabelle 1). Nach der Handwerksordnung werden alle Betriebe in das zulassungspflichtige Handwerk (A), das zulassungsfreie Handwerk (B1) und in das zulassungsfreie handwerksähnliche Gewerbe (B2) unterteilt.

¹⁴ Siehe https://mw.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MW/Publikationen/Masterplan-Tourismus-Sachsen-Anhalt-2027_Kurzfassung.pdf.

Tabelle 1: Betriebsbestand, Beschäftigte und Umsatz im Handwerk in Sachsen-Anhalt 2019-2020 (Stand jeweils 31. Dezember)

	zulassungspflichtig (A)*	zulassungsfrei (B1)*	handwerksähnlich (B2)	gesamt	Beschäftigte**	Umsatz in Mrd. Euro**)
2019	15.603	5.810	4.294	25.707	138.000	15,2
2020	18.728	2.725	3.764	25.217	133.000	15,4

*) Mit der Änderung der Handwerksordnung 2020 sind (u.a.) zwölf Gewerke aus der Anlage B1 in die Anlage A überführt worden.

**) geschätzt und Beträge geschätzt ohne Umsatzsteuer.

Quelle: „Zahlen, Daten, Fakten“ der Handwerkskammern Magdeburg und Halle (Saale), eigene Darstellung MWL.

Die Struktur des Handwerks in Sachsen-Anhalt hat sich im Vergleich der Jahre 2019 und 2020 verändert. Zudem hat eine Novelle der Handwerksordnung zum Übergang von Gewerken aus der zulassungsfreien Anlage B1 in die meisterpflichtige Anlage A der Handwerksordnung geführt.

Im Berichtszeitraum sanken die Beschäftigtenzahlen um ca. 3,6 %. Die Coronapandemie prägte das Handwerk im Jahr 2020 sehr stark. Mit rd. 11,5 Handwerksbetrieben je 1.000 Einwohner verzeichnete Sachsen-Anhalt im Jahr 2020 eine leicht unterdurchschnittliche Handwerksdichte innerhalb Deutschlands. Diese liegt bundesweit bei 12,3 Handwerksbetrieben pro 1.000 Einwohner.¹⁵

Die Berufsausbildung im Handwerk war in Sachsen-Anhalt in den zurückliegenden

Jahren rückläufig. Die Zahlen der Auszubildenden blieben im Berichtszeitraum nahezu auf gleichem Niveau (+17 Auszubildende, vgl. Tabelle 2). Der tendenzielle Rückgang der Schülerzahl, die vermeintlich höhere Attraktivität eines Studiums und die Konkurrenz zur Industrie erschweren es dem Handwerk, Auszubildende zu finden. Für viele Auszubildende sind zudem die langen Wege zwischen Heimort, Berufsschule, Ausbildungsbetrieb und Bildungszentrum eine Herausforderung. Die Demografie und andere gesellschaftliche Entwicklungen führen zu einem Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials im Handwerk und erschweren zunehmend die Suche der Handwerksbetriebe nach Auszubildenden und Fachkräften. Zusätzlich erhöht wird der Fachkräftebedarf durch die unabhängig von der Coronapandemie vorhandene gute Konjunkturlage im Handwerk.

¹⁵ Siehe Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH): https://www.zdh.de/fileadmin/Neue_Struktur/Oeffentlich/Wirtschaft_Energie_Umwelt/Themen/Daten_Fakten/Kennzahlen_des_Handwerks/2020/Tabelle-Flyer-20.pdf.

tur/Oeffentlich/Wirtschaft_Energie_Umwelt/Themen/Daten_Fakten/Kennzahlen_des_Handwerks/2020/Tabelle-Flyer-20.pdf.

Tabelle 2: Entwicklung der Berufsausbildung im Handwerk in Sachsen-Anhalt 2019-2020 (Stand jeweils 31. Dezember)

Jahr	Auszubildende gesamt
2019	7.089
2020	7.106

Quelle: „Zahlen, Daten, Fakten“ der Handwerkskammern Magdeburg und Halle (Saale), eigene Darstellung MWL.

Nicht erst seit dem Jahr 2019 sucht das Handwerk insbesondere für seine meisterpflichtigen Gewerke Nachfolger. Probleme ergeben sich häufig bei der Suche eines potenziellen Nachfolgers und den Kosten für die Vorbereitung der Betriebsübergabe einschl. Einarbeitung des Nachfolgers. Die Existenzgründungen insgesamt sind gesunken.

Zukunftsthemen, wie Digitalisierung und Energiewende, gewinnen auch für Handwerksunternehmen zunehmend an Bedeutung. Dabei kommen die Digital-Themen auch von der Nachfrageseite auf das Handwerk zu, z.B. durch die Themen Building-Information-Modeling, Smart-Home oder autonomes Fahren. Die Energiepolitik ist für viele Betriebe ein unkalkulierbarer Kostenfaktor. Gleichzeitig ist das Handwerk aber auch Ausrüster der Energiewende.

II.2.6 Freie Berufe

In Sachsen-Anhalt bilden die Freien Berufe mit ihrem vielfältigen Leistungsspektrum einen wesentlichen Bestandteil der

mittelständischen Wirtschaft. Sie bilden eine ökonomisch wie zahlenmäßig bedeutende Gruppe innerhalb des Mittelstandes und erbringen wichtige Hilfs- und Beratungsleistungen für Unternehmen, Institutionen sowie Bürger/-innen. Sie tragen mit ihren Praxen und Büros in erheblichem Umfang zur Schaffung und Erhaltung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen bei. In Sachsen-Anhalt stellten im Jahr 2020 die Ärzte/-innen mit 13.185 Personen die größte Einzelberufsgruppe in diesem Bereich dar. Mit Abstand folgten die Zahnärzte/-innen mit 2.488 und die Apotheker/-innen mit 2.081 Personen. Die Zahl der Freiberufler/-innen in den rechts- und steuerberatenden Berufen sowie in den technisch-naturwissenschaftlichen Berufen hat sich im Berichtszeitraum nur unwesentlich verändert (vgl. Anhang 5).

Vor allem die Angehörigen der Freien Berufe waren von der Corona-Pandemie besonders betroffen: Zunächst sind beispielgebend die Freien Heilberufe zu nennen, denn die Ärzte/-innen bzw. Apotheker/-in-

nen waren mit ihren Beschäftigten in großem Maße gefordert, die pandemiebedingten Zusatzbelastungen im Gesundheitssystem zu erfüllen. Im Zusammenhang mit der Gewährung der staatlichen Wirtschaftshilfen war die Einschaltung prüfender Dritter (z.B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) in den Antrags- und Bewilligungsprozess für eine Beschleunigung der Verfahren von Vorteil, da wesentliche Prüfschritte bereits vorgezogen und die Bewilligungsbehörden damit in die Lage versetzt waren, notwendige Wirtschaftshilfen bereits nach wenigen Tagen auszahlen zu können.

II.3 Existenzgründungen und Selbstständigkeit

Die Selbstständigengquote in Sachsen-Anhalt war im Berichtszeitraum des vorangegangenen Mittelstandsberichts tendenziell rückläufig. Im Bundesdurchschnitt zeigte sich ebenfalls eine Abnahme. Wie in den Jahren zuvor lag der bundesdurchschnittliche Wert dabei jeweils etwas höher als die sachsen-anhaltische Quote.

Für den Berichtszeitraum des aktuellen Mittelstandsberichts 2019-2020 ist infolge der Neugestaltung des bundesweiten Mikrozensus ab 2020 die Datenlage zur

Selbstständigengquote bzw. die Vergleichbarkeit im Zeitverlauf eingeschränkt.¹⁶ Im Jahr 2019 kann in Sachsen-Anhalt mit 7,2 % eine leicht höhere Selbstständigengquote festgestellt werden als im Vorjahr (7,0 %), während Deutschland insgesamt gleichzeitig einen weiteren Rückgang der Selbstständigengquote von 9,6 % in 2018 auf 9,3 % in 2019 verzeichnet. Im Jahr 2020 liegt die Selbstständigengquote in Sachsen-Anhalt dann bei 6,5 % (im Vergleich dazu in Deutschland bei 8,6 %). Dieses Absinken der Quote könnte auch auf die Corona-Krise zurückgeführt werden.

Betrachtet man die Zeitreihe der gewerblichen Unternehmensgründungen in Sachsen-Anhalt, so zeigt sich im Jahr 2004 mit 16.120 Gründungen der bisherige Höchststand (vgl. Abbildung 7). Dies lässt sich auf die zum damaligen Zeitpunkt gewährten Fördermöglichkeiten zurückführen (z.B. Ich-AG, Überbrückungsgeld). Bis zum Jahr 2018 hat sich diese Zahl auf 3.695 Gründungen kontinuierlich verringert. Im Berichtszeitraum stieg die Zahl im Jahr 2019 leicht auf 3.706 gewerbliche Unternehmensgründungen an. Im Jahr 2020 wurden u.a. Corona-bedingt¹⁷ dagegen nur 3.086 Gründungen verzeichnet.

¹⁶ Die Neugestaltung des Mikrozensus war u.a. mit Änderungen der Stichprobenkonzeption und der Form der Datengewinnung (Einführung eines Online-Fragebogens) verbunden. Darüber hinaus ist es pandemiebedingt zu einer geringeren Rücklaufquote als beim Mikrozensus üblich gekommen. Vgl.:

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html>.

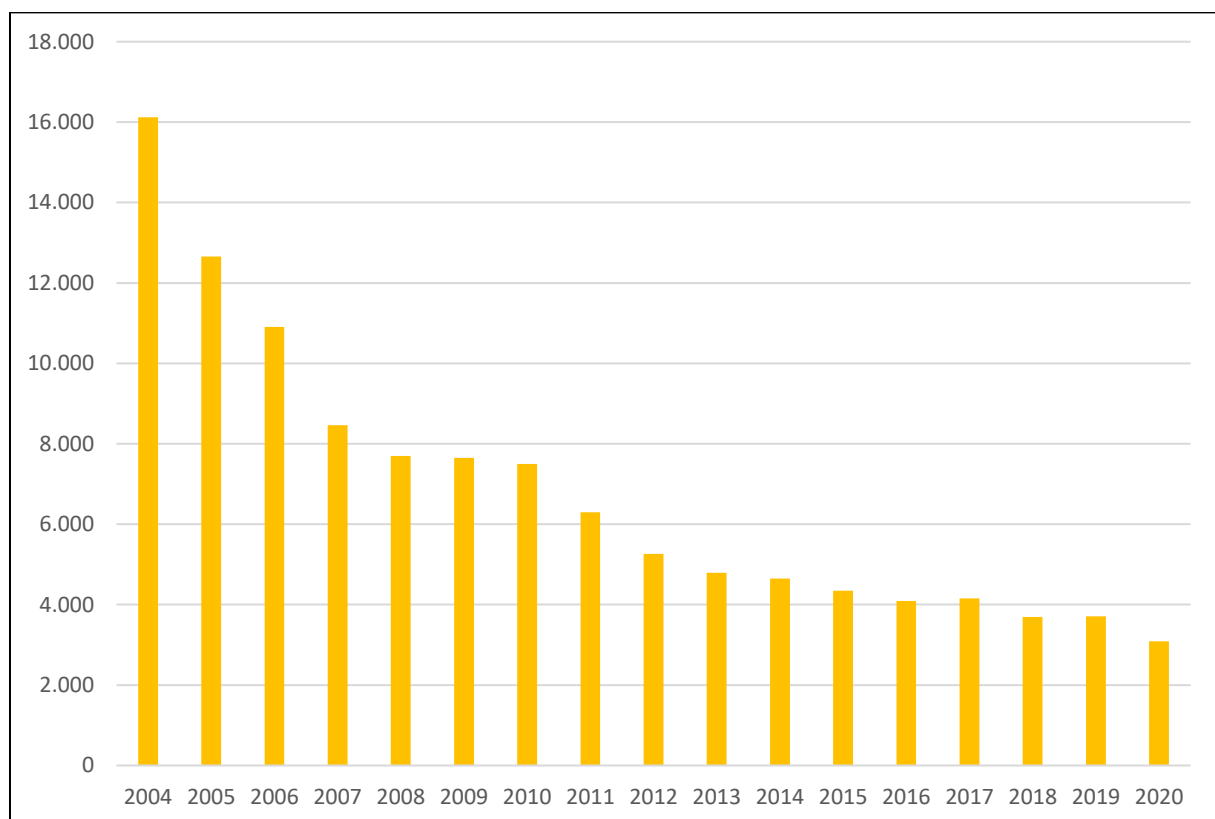
¹⁷ Corona trifft Gründergeschehen ins Mark gemäß: <https://m.frankfurt-main.ihk.de/images/broschue->

Eine deutliche Abnahme war auch in anderen Bundesländern zu beobachten. Die Entwicklung folgte damit dem Bundestrend, der ebenfalls im Jahr 2004 mit 513.953 gewerblichen Neugründungen einen Höchststand aufwies. Bundesweit nahm die Zahl der Unternehmensgründungen auf 206.486 im Jahr 2020 ab.

Die günstige konjunkturelle Lage in Deutschland und der damit einhergehende Abbau der Arbeitslosigkeit sowie zuneh-

mender Fachkräftemangel wirken sich generell ungünstig auf die Gründungsaktivitäten aus. Unter diesen Arbeitsmarktbedingungen ist eine abhängige Beschäftigung die interessantere Alternative. Eine weitere Rolle spielt die demografische Entwicklung. Jahrgänge mit besonders gründungsaktiven Personen (25- bis 45-jährige Personen) schrumpfen. In den ostdeutschen Flächenländern dürfte sich zudem auch noch eine im Durchschnitt geringere Kaufkraft auf die Gründungstätigkeit auswirken.¹⁸

Abbildung 7: Unternehmensgründungen in Sachsen-Anhalt 2004-2020



Quelle: IfM Bonn, eigene Darstellung MWL.

ren/2020_DIHK_Broschuere_Corona_Gruendungsgeschehen.pdf; Kay, R.; Kranzusch, P. (2021): Gewerbliche Existenzgründungen und Unternehmensaufgaben in 2020, Hintergrundpapier des IfM Bonn.

¹⁸ Vgl. Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)-Gründungsmonitor 2020 gemäß <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Gruendungsmonitor/KfW-Gruendungsmonitor-2020.pdf>.

II.4 Insolvenzen

Die Unternehmensinsolvenzen in Sachsen-Anhalt nahmen im Zeitraum 2014-2018 kontinuierlich ab. Hierin zeigte sich u.a. die günstige konjunkturelle Lage. Diese Entwicklung setzte sich im Jahr 2019 mit einem weiteren Rückgang der Unternehmensinsolvenzen um 24 auf 457 Fälle fort.

Für das Jahr 2020 hätte sich aufgrund der Corona-Pandemie bzw. des damit einhergehenden Einbruchs der Wirtschaftsleistung ein deutlicher Anstieg der Unternehmensinsolvenzen ergeben können. Es war jedoch im Gegenteil eine außergewöhnlich starke Abnahme um 104 auf 353 Fälle zu verzeichnen (vgl. Tabelle 3). Hierzu dürfte beitragen haben, dass die Krise nach einer langen Phase des Wachstums auftrat und viele Unternehmen auf die in dieser Zeit aufgebauten Reserven zurückgreifen konnten. Einen wichtigen Beitrag zur finanziellen Stabilisierung der Unternehmen dürften auch die Unterstützungsmaßnahmen von Bund und Land geleistet haben. Zudem wurde vorübergehend die Insolvenzantragspflicht für diejenigen Fälle ausgesetzt, in denen die Corona-Krise ursächlich für die schwierige Lage des Unternehmens war.¹⁹

Die Beeinträchtigungen durch die Corona-Pandemie haben die einzelnen Wirtschaftszweige unterschiedlich stark betroffen. Dies schlägt sich allerdings, wohl u.a. auch aufgrund der staatlichen Hilfen, nicht erkennbar in der Insolvenzstatistik nieder. Die meisten Wirtschaftsabschnitte,²⁰ einschließlich des besonders eingeschränkten Bereichs Gastgewerbe, wiesen in 2020 einen Rückgang der Insolvenzen gegenüber dem Vorjahr auf. Leichte Zunahmen waren nur in den Bereichen Verkehr und Lagerei (Anstieg um sechs Fälle) sowie Kunst, Unterhaltung und Erholung (Anstieg um einen Fall) zu verzeichnen. Von diesen Unternehmensinsolvenzen im Jahr 2020 waren insgesamt 2.429 Beschäftigte betroffen. Die voraussichtlichen Forderungen aus den Insolvenzverfahren belaufen sich auf rd. 147,8 Mio. Euro.

Die Situation der Unternehmensinsolvenzen in Sachsen-Anhalt im Pandemie-Jahr 2020 entspricht damit grundsätzlich derjenigen in Deutschland insgesamt. So zeigte sich im Bundesdurchschnitt sowohl für die Gesamtwirtschaft als auch für nahezu alle einzelnen Wirtschaftsabschnitte ein Rückgang der Unternehmensinsolvenzen gegenüber 2019.

¹⁹ Die Insolvenzantragspflicht war bei Corona-bedingter Zahlungsunfähigkeit bis einschließlich September 2020 und bei Corona-bedingter Überschuldung bis einschließlich Dezember 2020 ausgesetzt.

²⁰ Wirtschaftsabschnitte stellen die erste Gliederungsebene im Rahmen der Klassifikation der Wirtschaftszweige (hier: Ausgabe 2008 – WZ 2008) dar. Die WZ 2008 enthält 21 Wirtschaftsabschnitte.

Tabelle 3: Entwicklung der Unternehmensinsolvenzen und der betroffenen Beschäftigten in Sachsen-Anhalt 2019-2020

Jahr	Insolvenzverfahren von Unternehmen	Veränderung ggü. dem Vorjahr (Anzahl)	Anzahl der Beschäftigten in insolventen Unternehmen	Veränderung ggü. dem Vorjahr (Anzahl)
2019	457	-24	3.924	+1.011
2020	353	-104	2.429	-1.495

Anmerkung: Die Zahl der betroffenen Beschäftigten ist nicht bei allen Insolvenzverfahren bekannt. Die nachgewiesene Anzahl kann daher unvollständig sein. Die Aussagekraft der Angabe ist damit eingeschränkt.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, eigene Berechnung und Darstellung MWL.

II.5 Außenwirtschaftsaktivitäten

Der Außenhandel und die Außenwirtschaftsaktivitäten des Landes wurden im Berichtszeitraum vor allem durch folgende Faktoren bestimmt:

- Fortsetzung der positiven Entwicklung der Vorjahre im Jahr 2019,
- Rückgänge im Außenhandel sowie Absagen und Verschieben von Außenwirtschaftsaktivitäten im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie sowie
- damit im unmittelbaren Zusammenhang stehende Störungen in internationalen Lieferketten.

II.5.1 Lage bis Ende 2019

Der Außenhandel hatte sich in Sachsen-Anhalt in den zurückliegenden Jahren trotz Krisen und globaler Turbulenzen gut entwickelt. Im Jahr 2019 erreichten die Exporte einen Wert von rd. 16,6 Mrd. Euro. Zum Vorjahr mit einem Warenexportwert

von rd. 16,3 Mrd. Euro war somit eine Steigerung von 1,5 % zu verzeichnen.

Den größten Anteil an den Exporten des Jahres 2019 hatte die gewerbliche Wirtschaft mit Waren im Wert von rd. 14,2 Mrd. Euro (rd. 85,7 % des Gesamtexports). Kunststoffe, pharmazeutische Erzeugnisse, chemische Vor- und Enderzeugnisse sowie Fahrgestelle, Karosserien, Motoren, Teile und Zubehör für Kraftfahrzeuge und dergleichen bildeten die hauptsächlichen Warenuntergruppen 2019. Im Ranking der Exporte nach ausgewählten Zielländern nahmen Polen, Großbritannien, die Niederlande sowie Tschechien die Plätze 1 bis 4 ein. Auf Platz 8 lag die Volksrepublik China als erster nicht-europäischer Staat, auf Platz 9 folgten die USA. Russland nahm den 13. Platz ein.

Die Importe erreichten 2019 einen Wert von rd. 18,1 Mrd. Euro. Sie wurden, wie bereits in den Vorjahren, von den Öl- und

Gaslieferungen aus Russland dominiert. Gegenüber dem Vorjahr mit Waren im Wert von rd. 19,2 Mrd. Euro ist dies ein Rückgang von 5,6 %.

Mit Waren im Wert von rd. 15,5 Mrd. Euro hatte die gewerbliche Wirtschaft den größten Anteil an den Importen des Jahres 2019 (rd. 85,5 % des Gesamtimports). Die hauptsächlichsten Warenuntergruppen bildeten Erdöl und Erdgas, pharmazeutische Erzeugnisse, Kupfer und Kupferlegierungen, chemische Vorerzeugnisse und Kunststoffe. Hauptimportländer waren 2019 Russland und auf den Plätzen 2 bis 4 folgten die Niederlande, die Volksrepublik China und Polen.

Der Außenwirtschaftsbeirat ist auf der Grundlage des „Außenwirtschaftskonzeptes des Landes Sachsen-Anhalts“²¹ das zentrale Abstimmungs- und Koordinierungsgremium für konkrete Außenwirtschaftsaktivitäten. Unter Leitung des MW werden gemeinsam mit Vertreter/-innen der gewerblichen Kammern die jeweiligen Maßnahmen erörtert und vorgeschlagen. Ein Schwerpunkt der Außenwirtschaftsaktivitäten 2019 war der Außenwirtschaftstag, der einen starken inhaltlichen Fokus in Richtung EU setzte. Außerdem wurden Delegationsreisen zu verschiedenen Themen wie folgt durchgeführt:

- in die Volksrepublik China und Japan (Unternehmensbetreuung und Investoren-Akquisition),
- nach Russland (Anbahnung/Vertiefung von Kontakten in den Bereichen Wirtschaft und Wissenschaft),
- nach Ungarn (Reise im Rahmen der Besuche zu verschiedenen Themen in den Visegrad-Staaten Polen, Tschechien, Ungarn und Slowakei),
- in die Öresundregion (Reise im Rahmen des seit 2017 jährlich stattfindenden Erfahrungsaustausches mit europäischen Ländern zum Thema Digitalisierung) und
- nach Vietnam/Singapur (Fachkräftegewinnung, Abschluss von Kooperationsprojekten mit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit [GIZ], Vertiefung von Kontakten auf Hochschulebene).

Beim zweiten deutsch-russischen Wirtschaftsdialog, dem Katharina-Forum in Zerbst – einer Initiative der Stadt Zerbst/Anhalt in Kooperation mit dem MW – standen am 30. September und 1. Oktober 2019 die Themen Chemieindustrie, Erneuerbare Energien, Ernährungswirtschaft, Medizintechnik, Biotechnologie und digitale Transformation im Mittelpunkt.

²¹ Siehe https://mw.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MW/Publikationen/Aussenwirtschaft/Aussenwirtschaftskonzept_Sachsen-Anhalt_2014.pdf.

Die gewerblichen Kammern führten zudem regelmäßig Informationsveranstaltungen (Business-Round-Tables, Wirtschaftstage etc.) sowie Unternehmensreisen mit Bezug auf bestimmte Zielmärkte durch. Auf diesen Veranstaltungen wurde insbesondere Exporteinstiegern, aber auch im Export erfahrenen Unternehmen die Möglichkeit geboten, sich über aktuelle Entwicklungen und Anforderungen im Zielland zu informieren.

II.5.2 Globale Veränderungen seit 2020

Mit der weltweiten Ausbreitung des Corona-Virus seit Anfang 2020 veränderte sich die Lage aller, so auch der außenwirtschaftlich aktiven Unternehmen in Deutschland und in Sachsen-Anhalt. Reiseeinschränkungen, eine geringere Nachfrage sowie weltweit weniger Investitionen führten zu erheblichen Umsatzverlusten. Als Folge strichen die Unternehmen ihre Beschäftigungs- und Investitionspläne zusammen oder suchten wegen fehlender Waren nach neuen Lieferanten. Eine positive, jedoch nicht sofort spürbare, Veränderung vollzog sich durch eine Umstellung auf digitale Geschäftsformen.

Bedeutende Ereignisse bzw. Entwicklungen fanden ebenfalls ihren nachhaltigen Niederschlag im Außenhandel. Der Austritt Großbritanniens aus der EU, die Wahl eines neuen Präsidenten in der USA, die sich verschärfende Entfremdung zwischen

den westlichen Demokratien und der Volksrepublik China bzw. Russland beeinflussen nachhaltig das globale Wirtschaftssystem und das mit zum Teil nur schwer abschätzbaren Folgen. Darüber hinaus befindet sich die Weltwirtschaft in einem fundamentalen Umbruch. Die zunehmende Hinwendung zu klimafreundlicheren, nachhaltigen und fairen Industriezweigen, Produkten, Produktions- und Handelsprozessen sowie eine sich immer stärker durchsetzende Digitalisierung verändern den Welthandel und seine Lieferketten. Die Exporte Sachsen-Anhalts sanken im Jahr 2020 auf rd. 16,0 Mrd. Euro und damit um 3,8 %. Der Rückgang fiel insgesamt etwas geringer aus als noch zum I. Halbjahr 2020 (-4,5 %) und als in Anbetracht der Pandemielage befürchtet.

Rd. 13,4 Mrd. Euro der Ausfuhren des Jahres 2020 (rd. 84,2 % des Gesamtexports) waren der gewerblichen Wirtschaft zuzuordnen. Die Hauptexportwaren 2020 bildeten pharmazeutische Erzeugnisse, Kunststoffe, chemische End- und Vorprodukte sowie Halbzeuge aus Kupfer und Kupferlegierungen. Die wichtigsten Exportländer sind Polen, gefolgt von den Niederlanden und Frankreich. Bei den Nicht-EU-Ländern finden sich Großbritannien auf Platz 4, die Volksrepublik China und die USA auf den Plätzen 8 und 9.

Tabelle 4: Entwicklung der Ex- und Importe in Sachsen-Anhalt in den Jahren 2019 und 2020 in 1.000 Euro

Jahr	2019	2020
Exporte	16.591.483	15.964.989
Importe	18.146.845	15.642.179

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, eigene Berechnung und Darstellung MWL.

Die relativ stärksten Rückgänge im Vergleich zum Vorjahr waren im Handel mit Amerika zu verzeichnen (-19,2 %), die geringsten in Europa (-1,3 %). Nach Australien/Ozeanien konnten die Exporte – auf geringem Niveau – sogar zunehmen (+3,0 %). Da auf die Länder Europas die höchsten Ausfuhrvolumina entfallen, haben diese auch den stärksten Einfluss auf den Exportrückgang (siehe Anhang 6).

Die Importe sanken im Jahr 2020 um 13,8 % auf 15,6 Mrd. Euro. Rd. 13,1 Mrd. Euro (rd. 83,6 % des Gesamtimports) waren der gewerblichen Wirtschaft zuzuordnen. Die Hauptimportwaren 2020 bildeten Erdöl und Erdgas, Kupfer und Kupferlegierungen, Kunststoffe sowie chemische Vorzeugnisse. Im Ranking der Importländer liegt Russland 2020 mit Waren im Wert von rd. 2,7 Mrd. Euro (rd. 17,3 % des Gesamtimports) weiterhin auf Platz 1. Gleichwohl kam es im Vergleich der Jahre 2019 und 2020 bei den durch Öl- und Gaslieferungen dominierten Importen aus Russland zu einem Rückgang des Warenwertes um rd. 1,7 Mrd. Euro (-38,3 %).

Der stärkste Rückgang des Handels betrifft aber den Kontinent Amerika mit -18,5 % im Vergleich zum Vorjahr, gefolgt von Europa (-15,4 %) und Asien (-4,7 %). Die Importe aus Australien/Ozeanien nahmen um rd. 102 % zu, allerdings auf nominal sehr geringem Niveau (siehe ebenfalls Anhang 6).

Sachsen-Anhalt konnte im Jahr 2020 im Vergleich zu den anderen Bundesländern mit 3,8 % einen der geringsten Exportrückgänge verzeichnen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes konnte sich Sachsen-Anhalt im Ranking der Bundesländer bei den Exporten von Platz 11 (2019) im Jahr 2020 auf Platz 10 verbessern. Gleichwohl bleiben die Exporte im Bundesvergleich unterdurchschnittlich. Eine der Hauptursachen ist die kleinteilige Wirtschaftsstruktur. Aber auch das unterschiedliche Gewicht exportstarker Branchen in der Industrie und die Dominanz der Vorleistungsgüterproduzenten sind Gründe für den im bundesweiten Vergleich relativ geringen Anteil am Gesamtexport.

Zur Unterstützung sachsen-anhaltischer Unternehmen bei der internationalen Markterschließung sollten auch 2020 Delegationsreisen für Vertreter von KMU und aus dem Bereich der Wissenschaft durchgeführt werden. Geplante Aktivitäten mussten aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt bzw. verschoben werden.

II.6 Zusammenarbeit der mittelständischen Wirtschaft mit den Forschungseinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt

Die Rahmenbedingungen der Innovationspolitik des Landes werden seit 2014 geprägt von der „Regionalen Innovationsstrategie Sachsen-Anhalt 2014-2020“ (RIS).²² In den RIS-Leitmärkten

- Energie, Maschinen- und Anlagenbau, Ressourceneffizienz,
- Gesundheit und Medizin,
- Mobilität und Logistik,
- Chemie und Bioökonomie,
- Ernährung und Landwirtschaft

sowie dem Querschnittsthema „IKT, Kreativwirtschaft und Schlüsseltechnologien“ haben sich in den zurückliegenden Jahren schwerpunktmäßige Kontakte und Arbeits-

beziehungen zwischen Unternehmen sowie dem Wissenschafts- und Forschungssektor aufgebaut. Die engere Verknüpfung und Verdichtung der Austauschbeziehungen zwischen KMU der gewerblichen Wirtschaft einerseits und den Hochschulen sowie außeruniversitären wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen andererseits sind ein zentrales Motiv und wesentliches Bindeglied im RIS-Umsetzungsprozess. Im Fokus steht das Ziel, die Leistungen aus Forschung und Entwicklung (FuE) der Hochschulen und wirtschaftsnahen außeruniversitären Forschungseinrichtungen noch wirksamer in den Dienst der Unternehmen zu stellen, die Innovationsrate des Mittelstandes zu steigern und den Wissens- und Technologietransfer auf breiter Front im Interesse nachhaltigen Wachstums zu intensivieren.

Dadurch soll das Potenzial der öffentlichen Forschungsausgaben noch wirksamer für höhere Innovationsleistung, steigende Wertschöpfung und verbesserte Wettbewerbsfähigkeit in den KMU des Landes genutzt werden. Einerseits tragen die engeren Austauschbeziehungen dazu bei, die durch strukturelle und größenbedingte Restriktionen begrenzten Handlungsspielräume von KMU im Innovationsgeschehen bedarfskonkret zu erweitern. Langfristig

²² Siehe https://mw.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MW/Publikationen/RIS/Regionale_Innovationsstrategie_Lesefassung_2014.pdf.

sollen dadurch auch die Bedingungen dafür verbessert werden, den Anteil der internen Ausgaben der Wirtschaft für FuE am BIP zu erhöhen. Dieser lag im Jahr 2019 bei 0,41 %. Bis zum Jahr 2023 wird angestrebt, den Anteil der FuE-Aufwendungen der Unternehmen am BIP auf 0,7 % anzuheben. Gesamtwirtschaftlich soll die FuE-Ausgabenintensität (Anteil an der gesamten Wirtschaftsleistung) von aktuell 1,54 % auf 1,8 % erhöht werden.

Andererseits prägen sich verkürzende Innovationszyklen, wachsende Anforderungen an den Innovationsgehalt und komplexe Problemlösungsansätze unter Einbindung von Querschnittstechnologien (z.B. IKT) zunehmend die Prozesse der industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung zur Herstellung und Markteinführung neuer Produkte, Verfahren und moderner Dienstleistungsangebote. Das erfordert, dass KMU ihre Kompetenzen in Netzwerken und Innovationsclustern gezielt bündeln sowie die Zusammenarbeit mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen kontinuierlicher und noch systematischer ausgestalten.

Die Angebote im Innovationsfördersystem des Landes flankieren bzw. berücksichtigen diese besonderen, von Vernetzungserfordernissen und Kooperationsmotiven geprägten Interessenlagen der mittelständischen Wirtschaft. So unterstützt das Land im Programm zur Förderung von

FuE-Projekten in Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft die Durchführung von Gemeinschaftsvorhaben mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie von Verbundvorhaben mit Hochschulen, wobei die KMU im Rahmen dieser Zusammenarbeit einen beihilferechtlich möglichen Zuschlag in Höhe von 15 Prozentpunkten auf die Basisförderquote erhalten. Dieser Anreiz bewirkt, dass die KMU bei der Vorbereitung und Durchführung ihrer Innovationsprojekte bereits frühzeitig geeignete Forschungspartner einbinden. Die Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen haben sich mit der Weiterentwicklung spezieller Arbeits-, Organisations- und Forschungsinfrastrukturen eine leistungsfähige Basis für dauerhafte und zielgruppenorientierte Austauschbeziehungen geschaffen. Das trifft insbesondere auf die in Sachsen-Anhalt ansässigen Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft (z.B. Leistungszentrum für Chemie und Biosystemtechnik des Fraunhofer-Instituts für Mikrostruktur von Werkstoffen und Systemen in Halle [Saale] – [IMWS], Center für Silicium-Photovoltaik [CSP], Center für chemisch-biotechnologische Prozesse [CBP], Virtuell Development and Training Centre [VDTC] des Fraunhofer-Instituts für Fabrikbetrieb und -automatisierung in Magdeburg [IFF]) sowie auf die vier Hochschulen Magdeburg-Stendal, Anhalt, Harz und Merseburg zu.

Diese vier Hochschulen gründeten im Jahr 2006 das Kompetenznetzwerk für angewandte und transferorientierte Forschung (KAT). KAT steht für Transferaktivitäten in der jeweiligen Region. Es hat sich als Bindeglied zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, gewissermaßen als „KATalysator“, für Innovationsprozesse im Land etabliert, arbeitet intensiv mit regionalen Unternehmen und Multiplikatoren zusammen und trägt zur Verwirklichung der innovationspolitischen Ziele des Landes bei. Die Drittmitteleinnahmen aus der regionalen Wirtschaft für die Erbringung von FuE-Leistungen erreichten im Jahr 2019 rd. 1,1 Mio. Euro. In enger Abstimmung mit den Bedürfnissen der regionalen Wirtschaft wird in den vier KAT-Kompetenzzentren gemeinsam mit Unternehmen auf den Gebieten Life Sciences, der Informations- und Kommunikationstechnologien (Application Lab, Arbeits- und Wirtschaftswelt 4.0), der nachwachsenden Rohstoffe und Fertigungsverfahren sowie im Bereich Chemie/Kunststoffe geforscht.

Auch der Bedarf an niedrigschwelligem Technologietransfer zum Auf- und Ausbau von FuE-Partnerschaften wird auf diese Weise zunehmend besser identifiziert und bedient. Speziell der Transfergutschein²³ hat dazu beigetragen, dass eine wachsende Zahl von Unternehmen durch die

Einbindung von Studierenden in technische, aber auch nichttechnische Innovationsprojekte positive Erfahrungen in wissenschaftlichen Themenstellungen sammelt und in der Folge engere Kontakte mit Hochschulen pflegt.

Gleichermaßen haben die wirtschaftsrelevanten bzw. -affinen Wissenschaftsbereiche der beiden Universitäten des Landes, der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, mit ihren Forschungs- und Transferschwerpunkten innerhalb der mathematischen, naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Fachgebiete ihre Aktivitäten weiter verstetigt und ausgebaut (zu nennen wären bspw. die Projekte von STIMULATE [Bereich Medizintechnik] oder Kompetenzzentrum eMobility [auf Automotive fokussierte Ingenieurwissenschaften] der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg oder die Projekte in den Forschungsexzellenzen Biowissenschaften sowie Materialwissenschaften der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg).

Insbesondere die wissenschaftliche Weiterbildung ist ein wesentlicher Aspekt des Wissenstransfers aus den Hochschulen in die Unternehmen und ein wichtiger Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs. Die

²³ Bei Durchführung eines Projektes oder Erstellung einer Bachelor- oder Masterarbeit in praktischer Zusammenarbeit mit einem regionalen Unternehmen

erhalten Studierende einen Transfergutschein in Höhe von 400 Euro.

an den Hochschulen etablierten Transferzentren für Absolventenvermittlung und wissenschaftliche Weiterbildung koordinieren die verschiedenen Angebote und kooperieren eng mit den KAT-Transferbeauftragten. Diese agieren als Verbindungsperson, helfen bei der Ermittlung der Bedarfe und stellen ihr aus gemeinsamen Unternehmengesprächen gewonnenes Know-how für die Entwicklung bedarfsorientierter Inhalte zur Verfügung. Von den Hochschulen werden folgende Weiterbildungsleistungen angeboten:

- bedarfsgerechte Weiterbildungsangebote für Einzelunternehmen,
- duale Studiengänge,
- thematische Projekte und Programme und

- arbeitsplatzbegleitende Studiengänge.

In der laufenden Strukturfondsperiode 2014-2020 (2023) stehen den Hochschulen des Landes im Rahmen der Verbundförderung insgesamt über 15 Mio. Euro aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) für Auftragsforschungsprojekte aus der Wirtschaft zur Verfügung. Bis Ende 2019 konnten die Hochschulen des Landes über 10 Mio. Euro im Rahmen der Durchführung von Kooperationsprojekten bzw. von geförderten FuE-Vorhaben mit Unternehmen aus Sachsen-Anhalt realisieren.

Tabelle 5: Übersicht über die FuE-Projektförderung in der Untergliederung nach Projektarten in Sachsen-Anhalt 2019-2020

Projektart	Anzahl geförderter Projekte	Projektausgaben gesamt in Euro	Anteil in %	Fördersumme gesamt in Euro	Anteil in %
Einzelprojekte	41	17.336.906	20,0	9.387.169	17,2
Gemeinschaftsprojekte	54	46.749.321	54,1	28.949.241	53,0
Verbundprojekte	25	22.380.497	25,9	16.252.081	29,8
Gesamt	120	86.466.724	100,0	54.588.491	100,0

Quelle: Investitionsbank Sachsen-Anhalt, eigene Darstellung MWL.

Eine bewährte Funktion und eigenständig aktive Rolle in Projektpartnerschaften mit Unternehmen erfüllen darüber hinaus die in Sachsen-Anhalt angesiedelten, mittelständisch geprägten und anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen, die mehrheitlich der Industrieforschungsgemeinschaft Konrad Zuse e.V. angehören. Sie erbringen für KMU Forschungsdienstleistungen und wirken in vielen Fällen direkt in FuE-Gemeinschaftsprojekten mit.

II.7 Lage auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt

II.7.1 Beschäftigung

Durch den ökonomischen Transformationsprozess seit 1990 war die Entwicklung des Arbeitsmarktes in Sachsen-Anhalt bis ins Jahr 2005 durch einen massiven Abbau von Arbeitsplätzen gekennzeichnet. Die Zahl der Beschäftigten nahm allein im Zeitraum 1995-2005 um 27 % ab. Seit der Trendwende im Jahr 2005 hat sich der Arbeitsmarkt im Land Sachsen-Anhalt zunehmend stabilisiert.

Tabelle 6: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Sachsen-Anhalt 2014-2020

	Anzahl Stand Juni 2014	Anzahl Stand Juni 2018	Anzahl Stand Juni 2020	absolute Veränderung Juni 2020 ggü. Juni 2014	prozentuale Veränderung Juni 2020 ggü. Juni 2014 in %
insgesamt	773.625	799.074	790.366	+16.741	+2,2
Frauen	383.954	392.465	388.169	+4.215	+1,1
Männer	389.671	406.609	402.197	+12.526	+3,2
davon unter 25 Jahre	59.737	56.664	61.485	+1.748	+2,9
davon 55 Jahre und älter	166.173	196.862	207.319	+33.104	+19,9
Vollzeit	555.763	561.352	548.717	-7.046	-1,3
Teilzeit	204.605	237.722	241.649	+37.044	+18,1
Deutsche	759.724	769.089	754.563	-5.161	-0,7
Ausländer	13.890	29.984	35.798	+21.908	+157,7

Anmerkungen: Abweichungen bei Summenbildung möglich, u.U. bedingt durch fehlende Angaben in der Statistik.
Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung MWL.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat sich von rd. 773.600 im Juni 2014 um +2,2 % auf rd. 790.400 im Juni 2020 erhöht (siehe Tabelle 6). Der leichte Rückgang der Beschäftigtenzahlen gegenüber den beiden Vorjahren 2018 und 2019 ist im Wesentlichen eine Folge der Corona-Pandemie. Es ist davon auszugehen, dass es sich hier nur um eine vorübergehende Stagnation handelt. Der Aufbau der Beschäftigung in den letzten Jahren geht auch auf eine starke Erwerbsbeteiligung ausländischer Arbeitskräfte zurück. Dabei hat sich die Zahl der Teilzeitbeschäftigten deutlich vergrößert.

Als Folge der demografischen Entwicklung in Sachsen-Anhalt steigt die Zahl der Beschäftigten über 55 Jahre immer stärker an. Mittlerweile ist rd. ein Viertel aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Sachsen-Anhalt über 55 Jahre alt. Dem Arbeitsmarkt des Landes stehen somit in den kommenden Jahren erhebliche altersbedingte Abgänge bevor.

In den einzelnen Wirtschaftsbereichen zeigten sich bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten folgende Entwicklungen: Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe lag im Jahr 2020 bei rd. 220.000 Personen. Gegenüber 2014 und 2018 hat damit ihre Anzahl zwar leicht abgenommen. Langfristig betrachtet erweist sich hier aber die Beschäftigtenzahl im Zeitverlauf als relativ konstant.

Dagegen verzeichnet der Dienstleistungsbereich größere Veränderungen. Im Juni 2020 waren hier rd. 556.000 Personen beschäftigt. Gegenüber 2014 sind dies rd. 19.300 Personen bzw. 3,6 % mehr. Die größten Zuwächse verbuchten dabei die „Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ (+ 37,7 %) und der Bereich Logistik (Verkehr und Lagerei mit +12,6 %). Im Gastgewerbe war trotz pandemieinduzierter Einschränkungen ebenfalls ein Aufwuchs bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Höhe von 6,9 % gegenüber 2014 zu verzeichnen.

Nach wie vor wird der Arbeitsmarkt von einem negativen Pendlersaldo beeinflusst. Die Zahl der Auspendler, d.h. Personen, die im Land Sachsen-Anhalt leben, aber in anderen Bundesländern sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, übersteigt immer noch deutlich die Zahl der Einpendler. Im Juni 2020 betrug die Zahl der Auspendler rd. 141.100 Beschäftigte. Die Zahl der Einpendler lag hingegen bei nur rd. 69.000 Beschäftigten. Der Pendlersaldo betrug damit rd. 72.100. Im Jahr 2018 lag der Pendlersaldo noch bei rd. 74.400 Beschäftigten. Der Pendlersaldo ist damit in den letzten Jahren gesunken, was insbesondere daran liegt, dass die Zahl der Auspendler abnahm. Die meisten Auspendler (rd. 40.300) haben eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Niedersachsen. Danach folgt der Freistaat Sachsen mit rd. 34.700 Auspendlern. Die

meisten Einpendler kommen aus Niedersachsen sowie den Freistaaten Sachsen und Thüringen.

II.7.2 Berufsausbildung

Die Berufsausbildung ist für die jungen Menschen in Sachsen-Anhalt weiterhin die erste Wahl für eine berufliche Qualifizierung. 40,1 % der jungen Menschen münden nach der Sekundarstufe I in eine duale Berufsausbildung oder in eine (weitere) schulische Ausbildungsform ein. Dieser Wert ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken, liegt jedoch weiterhin deutlich über dem bundesweiten Wert von 35,7 %. In den anderen drei Bildungssektoren Übergangsbereich, Erwerb der Hochschulreife und Studium fallen die Anteile in Deutschland insgesamt jeweils etwas höher aus als in Sachsen-Anhalt. Die erste Wahl begründet sich auch durch die sehr guten Chancen der Ausbildungsabsolventen/-innen, nach Beendigung der Ausbildung von ihrem Ausbildungsbetrieb übernommen zu werden. Die Übernahmequote durch die eigene Ausbildungsstätte lag im Jahr 2020 in Sachsen-Anhalt bei 71 % und befindet sich damit auf Bundesniveau.²⁴

Die berufliche Ausbildung unterlag dabei in den Ausbildungsjahren 2018/2019 sowie 2019/2020 nicht nur den Einflüssen der demografischen Entwicklung, sondern

– zum Ende des Ausbildungsjahres 2019/2020 hin – auch den Effekten der Corona-Krise. Im Ergebnis zeigt sich bei den der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Bewerber/-innen auf Berufsausbildungsstellen ein Rückgang gegenüber dem jeweils vorherigen Ausbildungsjahr.²⁵ So wurden nach insgesamt 11.532 Bewerber/-innen im Ausbildungsjahr 2017/2018 lediglich noch 10.936 Bewerber/-innen im Ausbildungsjahr 2018/2019 sowie 9.840 Bewerber/-innen im Ausbildungsjahr 2019/2020 verzeichnet. Die Zahl der gemeldeten Berufsausbildungsstellen stieg zwischen den Ausbildungsjahren 2017/2018 und 2018/2019 von 12.705 auf 12.955; zum Ausbildungsjahr 2019/2020 ergab sich ein Rückgang um rd. 6,5 % auf 12.117.

Mit dieser Entwicklung erhöhte sich das Verhältnis von Berufsausbildungsstellen je Bewerber/-in von 1,10 (2017/2018) auf 1,23 im Ausbildungsjahr 2019/2020. Diese Daten verdeutlichen, dass es für die Unternehmen in den betrachteten Jahren zu einer leichten Verknappung des Bewerberangebots gekommen ist.

Jeweils am Ende der Ausbildungsjahre 2018/2019 sowie 2019/2020 waren noch 336 bzw. 440 unversorgte Bewerber für Berufsausbildungsstellen zu verzeichnen,

²⁴ Siehe auch <https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/arbeit/berufsorientierung-ausbildung/jahresmonitor-berufsbildung/>.

²⁵ Die nachfolgend genannten Angaben sind zum Stand September, d.h. Ende, des jeweiligen Ausbildungsjahres erhoben (1. Oktober bis 30. September des Folgejahres).

denen weder im Zuge der Ausbildungssuche noch durch die Nachvermittlung ein passendes Angebot gemacht werden konnte. Gleichzeitig waren von den gemeldeten Berufsausbildungsstellen noch 1.035 (2018/2019) bzw. 1.361 (2019/2020) unbesetzt.

Weitere Informationen zur aktuellen Entwicklung von Verhältnissen in Sachsen-Anhalt sind im Anhang 7 enthalten.

II.7.3 Kurzarbeit

Um die Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Lockdown-Regelungen auf dem Arbeitsmarkt abzufedern sowie Fachkräfte zu halten, wurde von zahlreichen

Arbeitgebern das arbeitsmarktpolitische Instrument der Kurzarbeit in Anspruch genommen.²⁶ In Reaktion auf die Pandemie bzw. die damit verbundenen Einschränkungen waren dabei die Leistungen des Kurzarbeitergeldes erhöht (u.a. vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit) sowie der Zugang zu ihnen erleichtert worden (u.a. Senkung des notwendigen Anteils der vom Arbeitsausfall betroffenen Beschäftigten auf 10 %). Die Tabelle 7 zeigt die Entwicklung der realisierten Kurzarbeit (konjunkturelles Kurzarbeitergeld mit der Anspruchsgrundlage § 96 Sozialgesetzbuch [SGB] III).

Tabelle 7: Realisierte Kurzarbeit (konjunkturelles Kurzarbeitergeld mit der Anspruchsgrundlage § 96 SGB III) in Sachsen-Anhalt 2019-2020

2019	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Betriebe	37	40	41	48	35	32	47	50	60	64	71	52
Beschäftigte	891	715	783	1.334	929	791	1.845	2.432	2.313	2.744	2.510	1.875
Kurzarbeiter-Quote	0,1	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3	0,2
2020	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Betriebe	70	68	8.842	15.371	12.652	9.241	6.965	5.789	4.995	4.504	6.311	8.223
Beschäftigte	1.989	2.530	49.884	101.692	90.804	68.893	49.404	39.896	31.300	27.784	38.183	47.931
Kurzarbeiter-Quote	0,2	0,3	6,3	12,8	11,5	8,7	6,3	5,0	3,9	3,5	4,7	6,0

Anmerkung: Die Kurzarbeiterquote stellt den Anteil der Kurzarbeiter an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten des gleichen Monats dar.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung MWL.

²⁶ Kurzarbeit bedeutet eine, meist aus konjunkturellen Gründen vorgenommene, vorübergehende Ver-

ringerung der Istarbeitszeit gegenüber der Sollarbeitszeit und damit verbunden des Arbeitsentgeltes im Umfang von 10 bis 100 %.

Die Lockdown-Entscheidungen aus dem März 2020 sind in der realisierten Kurzarbeit deutlich erkennbar; im April 2020 erreichte die Kurzarbeiterquote mit 12,8 % ihren Höchstwert während der Corona-Krise. Mit zunehmenden Lockerungen in einzelnen Wirtschaftsbereichen nahm die Zahl der realisierten Kurzarbeit im Verlauf des Jahres 2020 wieder ab bis auf eine Kurzarbeiterquote von 3,5 % im Oktober 2020.

Erst mit den wiederholten Einschränkungen aus November bzw. Dezember 2020 ist der Anstieg der realisierten Kurzarbeit gegen Jahresende 2020 zu begründen. Die Kurzarbeiterquote in Sachsen-Anhalt befand sich im Jahresverlauf jeweils unter dem Bundesdurchschnitt.

II.7.4 Arbeitslosigkeit

Die Zahl der Arbeitslosen hat sich in den letzten Jahren deutlich verringert. Waren im Jahr 2014 noch jahresdurchschnittlich rd. 125.600 Personen arbeitslos, so sank ihre Zahl um 31,4 % auf rd. 86.100 im Jahr 2020.²⁷ Die Zahl der weiblichen Arbeitslosen lag im Jahresdurchschnitt 2020 bei rd. 36.900 Personen, die Anzahl der männlichen Arbeitslosen betrug rd. 49.300. Die Arbeitslosenquote reduzierte sich von

durchschnittlich 10,7 % im Jahr 2014 auf 7,7 % im Jahr 2020. Dabei betrug der von der Bundesagentur für Arbeit geschätzte Corona-Effekt bzw. Corona-Anteil an der Arbeitslosenquote zwischen 1,1 und 1,7 Prozentpunkten in den einzelnen Monaten des Zeitraumes April bis Dezember 2020. Die Quote der arbeitslosen Frauen lag im Jahr 2020 bei 7,0 %, die der Männer bei 8,3 %.

Betrachtet man die Zahl der Arbeitslosen differenziert nach Rechtskreisen, so zeigt sich: Sowohl im Rechtskreis des SGB II als auch im Rechtskreis des SGB III konnte die Zahl der Arbeitslosen reduziert werden. Belief sich die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB III im Jahr 2014 noch auf jahresdurchschnittlich rd. 33.700, so hat sich diese Zahl bis zum Jahr 2020 auf rd. 30.700 verringert. Im Rechtskreis des SGB II lag die Zahl der Arbeitslosen im Jahr 2014 bei rd. 91.800, im Jahresdurchschnitt 2020 reduzierte sie sich deutlich auf rd. 55.400. Insbesondere erfreulich ist der Rückgang bei der Zahl der Langzeitarbeitslosen. So konnte die Zahl der Langzeitarbeitslosen zwischen 2018 und 2020 um weitere mehr als 3.000 Personen auf rd. 28.900 Personen gesenkt werden.

²⁷ Anmerkung: In diesen Angaben zur Arbeitslosigkeit sind diejenigen Personen nicht erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) gelten, da sie an Maßnahmen teilnehmen oder einen Sonderstatus (bspw. kurzfristige Arbeitsunfähigkeit) innehaben. In der Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) werden diese Angaben zur Arbeitslosigkeit um die Anzahl der Teilnehmenden an

Maßnahmen sowie der Personen mit Sonderstatus ergänzt. Im Jahr 2020 betrug die Zahl der sich in Unterbeschäftigung befindenden Personen in Sachsen-Anhalt insgesamt rd. 121.000. Vgl. bspw.: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Angebote/Zeitreihen/Lange-Zeitreihen-Nav.html>.

III. Bilanz der Förderpolitik für den Mittelstand in Sachsen-Anhalt

III.1 Strukturfonds der Europäischen Union 2014-2020

Mit der Europa-2020-Strategie soll durch ein auf intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum ausgerichtetes wirtschaftspolitisches Handeln ein hohes Maß an Beschäftigung, Produktivität und sozialem Zusammenhalt erreicht werden (KOM [2010] Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum). Diese Strategie gibt den Rahmen für die inhaltliche Ausgestaltung der in Sachsen-Anhalt aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) 2014-2020 (2023) finanzierten Programme und Maßnahmen vor. Das Land Sachsen-Anhalt verfolgte in dieser Förderperiode eine fondsübergreifende Strategie. Mit den ESI-Fonds werden die Oberziele nachhaltiges Wachstum, Beschäftigung und Innovation sowie Querschnittsziele und -themen wie Umwelt- und Naturschutz, Gleichstellung von Frauen und Männern, Nichtdiskriminierung, Bewältigung demografischer Herausforderungen und Internationalität verfolgt. In der Förderperiode 2014-2020 (2023) erhält Sachsen-Anhalt rd. 1,43 Mrd. Euro aus dem EFRE und rd. 612 Mio. Euro aus dem Europäischen Sozialfonds

(ESF). Ein erheblicher Teil des Fördervolumens dient unmittelbar oder mittelbar der Unterstützung des Mittelstandes.

III.1.1 EFRE

Der Fonds gliedert sich in der Förderperiode 2014-2020 (2023) in verschiedene Prioritätsachsen, wobei die *Prioritätsachsen 1 und 2* und damit ein großer Teil der EFRE-Mittel dem Mittelstand zugutekommen; die beiden Prioritätsachsen sind mit insgesamt knapp 900 Mio. Euro EU-Mitteln ausgestattet.

Die *Prioritätsachse 1* des EFRE (rd. 536 Mio. Euro) fokussiert auf die Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation. Die damit geförderten Maßnahmen dienen der Steigerung der Innovationskraft der Wirtschaft in den durch die RIS bestimmten Leitmärkten. Des Weiteren werden Maßnahmen zum Ausbau der anwendungsorientierten öffentlichen FuE-Kapazitäten gefördert.

Die *Prioritätsachse 2* des EFRE (rd. 358 Mio. Euro) hat die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstandes zum Ziel. Die damit geförderten Maßnahmen umfassen vor allem folgende beiden Bereiche:

- Verbesserung der Wachstums- und Investitionsbedingungen für KMU sowie

- Verbesserung der Wettbewerbssituation von KMU auf nationalen und internationalen Märkten und Diversifikation der Unternehmenslandschaft durch eine Verstärkung der internationalen Investoren- und Unternehmensakquisition.

III.1.2 ESF

Die Förderung des Mittelstandes erfolgt aus dem ESF in erster Linie in der *Prioritätsachse 1* „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“ und in der *Prioritätsachse 3* „Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“.

Im Rahmen der *Prioritätsachse 1* (rd. 289 Mio. Euro) werden vor allem Maßnahmen gefördert, die auf die Verbesserung des Arbeitskräfteangebots abstellen und damit auch der Fachkräftesicherung dienen. Der Hauptschwerpunkt dieser *Prioritätsachse* umfasst Maßnahmen zur Unterstützung von Jugendlichen bei der Berufsorientierung sowie der Integration in Ausbildung und in das Erwerbsleben. Weitere Schwerpunkte dieser *Prioritätsachse* sind Maßnahmen zur Verbesserung der Anpassungsfähigkeit an den Wandel durch Vernetzung regionaler und internationaler Akteure mit arbeitsmarktpolitischem Bezug sowie durch darauf bezogene Strategie- und Kompetenzentwicklungen.

Die *Prioritätsachse 3* (rd. 162 Mio. Euro) knüpft vor allem an die Schulbildung an. Hauptschwerpunkte dieser *Prioritätsachse* stellen die Verbesserung des Schulerfolges sowie die Förderung inklusiver Schulbildung dar. Weitere im Rahmen dieser *Prioritätsachse* geförderte Maßnahmen dienen dem Ausbau der wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung sowie der Stärkung der Spitzenforschung und des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.

III.2 Investitions- und Wachstumsförderung

III.2.1 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Die GRW bildet den Schwerpunkt der Wirtschaftsförderung in Sachsen-Anhalt. Sie ist ein wichtiges strukturpolitisches Instrument zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Sachsen-Anhalt, für die Sicherung und Schaffung zukunftssicherer Arbeitsplätze und damit für wirtschaftliches Wachstum. Insbesondere für die Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels und die Teilhabe am weltweiten Innovationsprozess ist eine starke und wettbewerbsfähige Wirtschaft auf mittelständischer Basis von entscheidender Bedeutung.

Gefördert werden Investitionen in Unternehmen mit sachkapitalbezogenen Zuschüssen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann alternativ auch eine lohnkostenbezogene Förderung gewährt werden. Des Weiteren wird der Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur als ein notwendiger Baustein zur Verbesserung und Sicherung der Standortbedingungen für die Unternehmen im Land bezuschusst. Damit werden wesentliche Rahmenbedingungen für die Unternehmensansiedlung, -gründung und -erweiterung geschaffen (siehe Anhang 8). Zur Finanzierung der GRW werden zu gleichen Teilen Mittel vom Bund und Land eingesetzt. Hinzu kommen Mittel aus dem EFRE.

Die Förderung erfolgt nach Maßgabe der Landesregelungen, die auf der Grundlage des nach § 4 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ aufgestellten und bundesweit geltenden Koordinierungsrahmens erarbeitet wurden. Grundsätzlich gilt, dass die im bundeseinheitlichen Koordinierungsrahmen genannten Fördersätze in C-Fördergebieten Fördersätze sind, die im Einzelfall nur bei Vorliegen besonderer Struktureffekte ausgeschöpft werden können. Ein besonderer Struktureffekt kann unterstellt werden, wenn das Vorhaben in besonderer Weise geeignet ist, quantitativen und qualitativen

Defiziten der Wirtschaftsstruktur und des Arbeitsplatzangebots in dem Fördergebiet entgegenzuwirken. Der maximale Fördersatz beträgt bei großen Unternehmen 10 %, bei mittleren Unternehmen 20 % und bei kleinen Unternehmen 30 %. Die seit 2017 geltenden GRW-Landesregelungen wurden im Herbst des Jahres 2020 geändert.²⁸ Diese Änderungen waren ein Baustein, um die Investitionstätigkeiten im Land anzuregen und damit die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie abzumildern. Durch die Umstellung des Basis-Struktureffekte-Systems auf ein Malus-System mit wenigen Struktureffekten sind die bürokratischen Anforderungen für die Unternehmen verringert und das Bewilligungsverfahren vereinfacht und beschleunigt worden. Die bislang in den GRW-Landesregelungen im Vergleich zum bundeseinheitlichen Koordinierungsrahmen restriktiveren Regelungen für lohnkostenbezogene Zuschüsse sind an den Koordinierungsrahmen angeglichen worden. Damit wird dieser vor allem für technologiegeprägte Unternehmen wichtiger Förder-schwerpunkt aufgewertet. Die Belegungsquote für die Förderung von Industrie- oder Gewerbeflächen ist von mindestens zwei Dritteln auf mindestens 50 % abgesenkt worden.

²⁸ Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gemäß

RdErl. des MW vom 30. August 2020 (MBI. LSA S. 376).

Tabelle 8: GRW-Förderung in Sachsen-Anhalt 2019-2020

	Bewilligungen 2019			Bewilligungen 2020		
	Anzahl	Investitionsvolumen in Mio. Euro	Zuschuss in Mio. Euro	Anzahl	Investitionsvolumen in Mio. Euro	Zuschuss in Mio. Euro
Gewerbliche Wirtschaft	87	333,75	45,46	90	1.107,39	136,18
Infrastruktur	16	121,90	100,23	24	109,79	96,57
Gesamt	103	455,65	145,69	114	1.217,18	232,75

Quelle: Investitionsbank Sachsen-Anhalt, eigene Darstellung MWL.

Weiterhin fügen sich nun förderfähige Infrastrukturvorhaben im Mitteldeutschen Braunkohlerevier (Burgenlandkreis, Saalekreis, kreisfreie Stadt Halle [Saale], Landkreis Mansfeld-Südharz, Landkreis Anhalt-Bitterfeld) in das zu erarbeitende SEP ein; sie können deshalb ohne weitere Begründung mit dem höchsten Fördersatz von 90 % (95 % bis zum 31. Dezember 2023) gefördert werden.

Die GRW-Bilanz 2019-2020 stellt sich wie folgt dar (vgl. Tabelle 8): Das jährliche bewilligte GRW-Zuschussvolumen schwankte zwischen rd. 146 Mio. Euro im Jahr 2019 und rd. 233 Mio. Euro im Jahr 2020. Das damit verbundene jährliche Investitionsvolumen erreichte im Jahr 2020 mit rd. 1,22 Mrd. Euro seinen Maximalbetrag, nachdem im Jahr 2019 rd. 456 Mio. Euro erreicht wurden. Im Betrachtungszeitraum fällt die besonders hohe einzelbetriebliche GRW-Förderung im Jahr 2020

auf. Mit rd. 136 Mio. Euro an gewährten Zuschüssen wurde im Berichtszeitraum ein Spitzenwert erzielt. Ausschlaggebend dafür waren die verstärkte Nachfrage der gewerblichen Wirtschaft und mehrere große Unternehmensinvestitionen im Jahr 2020. In der Gesamtbetrachtung zeigt sich, dass die Wirtschaftsförderung erheblichen Schwankungen unterliegt. Konjunkturelle Verläufe, sowohl branchenbezogen als auch gesamtwirtschaftlich, die landesspezifische wirtschaftsstrukturelle Situation, die Situation am Kapitalmarkt zur Beschaffung von Eigenmitteln sowie einzelbetriebliche und branchenspezifische Entwicklungsprognosen bestimmen neben den Förderbedingungen von Jahr zu Jahr neu das jeweilige Antragsgeschehen. Ergänzend stellt Anhang 9 die Verteilung der GRW-Förderung auf die verschiedenen Branchen im Jahr 2020 dar.

Tabelle 9: GRW-Zuschuss pro geschaffenem Arbeitsplatz

	2019	2020
Zuschuss gesamt (in Euro)	45.456.999	136.176.765
neu geschaffene Dauerarbeitsplätze (DAP)	648	1.427
Zuschuss pro neu geschaffenen DAP (in Euro)	70.150	95.429

Quelle: Investitionsbank Sachsen-Anhalt, eigene Darstellung MWL.

Eine Betrachtung der Zuschüsse pro geschaffenem Arbeitsplatz (vgl. Tabelle 9) zeigt für die Jahre 2019-2020 Schwankungen, die sich im Wesentlichen durch Großinvestitionen in den jeweiligen Jahren ergeben. Tendenzaussagen sind daraus nicht ableitbar.

Zur Unterstützung der Investitionstätigkeit der KMU im Rahmen der GRW wurden darüber hinaus die Mindestinvestitionssummen mit den Landesregelungen mehrfach abgesenkt: Ab 7. Oktober 2014 auf 70.000 Euro, ab 18. August 2015 auf 50.000 Euro und zuletzt ab 9. Mai 2017 auf 30.000 Euro.²⁹ In der zeitlichen Betrachtung der Absenkung des Mindestinvestitionsvolumens im Rahmen der GRW zeigt sich allerdings auch noch im Berichtszeitraum nur eine geringe Auswirkung. Wurden im Jahr 2019 drei Vorhaben mit einem Investitionsvolumen kleiner als 100.000 Euro bewilligt, nahm diese Zahl

im Jahr 2020 auf sechs zu. Das Fördersystem stellt auf die Förderung von Erweiterungs- und Errichtungsinvestitionen zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen ab. Der Schwerpunkt der einzelbetrieblichen GRW-Förderung liegt im Bereich der Erweiterungsinvestitionen (vgl. Tabelle 10).

Grundsätzlich zeigt die Auswertung bei der Inanspruchnahme der GRW-Mittel bezogen auf die Größenstruktur der Zuwendungsempfänger, dass 82,8 % aller einzelbetrieblichen Fördervorhaben von KMU realisiert wurden. Die Zielrichtung und Bedeutung der GRW-Förderung für den Mittelstand kommt damit deutlich zum Ausdruck. Auffällig ist jedoch, dass der Anteil der KMU an den Investitionssummen nur bei 20,5 % liegt, mithin vorwiegend volumenmäßig kleinere Vorhaben von mittelständischen Betrieben realisiert werden (vgl. Anhänge 10 und 11).

²⁹ Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gemäß

RdErl. des MW vom 11. Februar 2017 (MBl. LSA S. 258).

Tabelle 10: GRW-Gewerbliche Wirtschaft nach Investitionsarten

GRW-Gewerbliche Wirtschaft	Anzahl 2019	Anzahl 2020
Errichtung	22	26
Erweiterung	64	53
Diversifizierung	0	3
Lohnkosten	1	1
Investitionen in den Umweltschutz (GU)	0	4
Kleinbeihilfe (GU)	0	3
Gesamt	87	90

Quelle: Investitionsbank Sachsen-Anhalt, eigene Darstellung MWL.

Bei der Inanspruchnahme der Boni für Struktureffekte der aktuellen Landesregelung 2017 dominieren Berufsausbildung, Auszubildendenquote, Kleinstunternehmen, Tarifvertrag sowie Anteil neuer Mitarbeiter/-innen mit Hochschul-/Meisterabschluss. Weniger genutzt wurden die Struktureffekte Errichtung eines Hauptsitzes oder Denkmalschutzauflagen (vgl. Anhang 12).

III.2.2 Darlehen

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt bietet zusätzlich zur Darlehenspalette der privaten und öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute weitere Darlehensprogramme an, welche im Land Sachsen-Anhalt Existenzgründungen sowie die Festigung, das Wachstum und Innovationen mittelständischer Unternehmen finanzierungsseitig unterstützen. Insbesondere Gründungsunternehmen sowie KMU sind aufgrund ihrer

Eigenkapitalausstattung auf den Zugang zu Fremdkapital sowie bedarfsgerechte und flexible Finanzinstrumente angewiesen, um zeitnah Investitionen durchzuführen sowie innovative Vorhaben zu realisieren und damit Wachstum zu generieren. Ziel des Landes Sachsen-Anhalt ist es, eine kontinuierliche Entwicklung von Unternehmen zu gewährleisten und hierfür die notwendigen, durch den Markt nicht ausreichend zur Verfügung gestellten Kapitalmittel bereitzustellen.

Damit die KMU in Sachsen-Anhalt ihre Wettbewerbsfähigkeit erhalten bzw. ausbauen können, hat die Landesregierung den KMU-Darlehensfonds (2007-2016) im Volumen von ca. 322 Mio. Euro und den Mittelstands- und Gründerdarlehensfonds (2017-2020) im Volumen von ca. 173 Mio. Euro unter Einbindung von Mitteln aus

dem EFRE in der Investitionsbank Sachsen-Anhalt eingerichtet. Die Mittel des KMU-Darlehensfonds sind bereits revolvieret. Mit der Bezeichnung KMU-Folgefonds wurde dieser ab dem Jahr 2017 fortgesetzt. Die Mittel bestehen aus Rückflüssen der aus dem KMU-Darlehensfonds vergebenen Darlehen und dem Seedkapitalfonds. Mit einem Teil der liquiden Mittel wird die nationale Kofinanzierung des Mittelstands- und Gründerdarlehensfonds dargestellt.

KMU-Folgefonds

Die Darlehen sollen vor allem für die langfristige Finanzierung von Unternehmensnachfolgen und die Zwischenfinanzierung

von GRW-Zuschüssen für KMU eingesetzt werden. Für diese Finanzierungszwecke dürfen aus strukturfondsrechtlichen Gründen keine Mittel aus dem Mittelstands- und Gründerdarlehensfonds verwendet werden. Eine weitere Darlehensvariante dient zur Finanzierung von Investitionen für den Erwerb und die Errichtung gewerblich eigengenutzter Immobilien sowie von Investitionen zur Verbesserung der betrieblichen Energieeffizienz. Der Fonds ist im April 2017 an den Start gegangen. Für den Zeitraum 2019-2020 wurden 88 Darlehen mit einem Fördervolumen von 24,61 Mio. Euro bewilligt (vgl. Tabelle 11).

Tabelle 11: KMU-Folgefonds in Sachsen-Anhalt 2019-2020

Produkte	2019		2020	
	Anzahl Kreditzusagen	Volumen in Mio. Euro	Anzahl Kreditzusagen	Volumen in Mio. Euro
Gesamt	61	17,90	27	6,71
darunter IMPULS-Nachfolgedarlehen für Gründer	36	11,02	21	3,89

Quelle: Investitionsbank Sachsen-Anhalt, eigene Darstellung MWL.

Tabelle 12: Mittelstands- und Gründerdarlehensfonds in Sachsen-Anhalt 2019-2020

Jahr	2019		2020	
	Anzahl Kreditzusagen	Volumen in Mio. Euro	Anzahl Kreditzusagen	Volumen in Mio. Euro
Gesamt	86	14,84	58	8,98
darunter IMPULS-Gründerdarlehen	59	3,03	34	2,10
darunter MUT-Mittelstandsdarlehen	26	8,80	17	5,07

Quelle: Investitionsbank Sachsen-Anhalt, eigene Darstellung MWL.

Mittelstands- und Gründerdarlehensfonds

Um die am Markt bestehenden Finanzierungshemmnisse für KMU zu verringern, werden mit dem Fonds Darlehen zur Finanzierung von Investitionen, Betriebsmitteln, Innovations- und Wachstumsprozessen für bestehende KMU sowie sich neu gründende Unternehmen bereitgestellt. Folgende Finanzierungsbausteine werden u.a. mit dem Mittelstands- und Gründerdarlehensfonds vergeben:

Sachsen-Anhalt IMPULS-Darlehen für Gründer (IMPULS-Gründerdarlehen) umfasst Darlehen zwischen 10.000 Euro und 500.000 Euro für Gründer und Freiberufler für alle mit einer Gründung in Zusammenhang stehenden Ausgaben.

Sachsen-Anhalt MUT-Mittelstandsdarlehen beinhaltet Darlehen zwischen

25.000 Euro und 1,5 Mio. Euro für KMU und Freiberufler, u.a. für Expansionen, Umsetzung neuer Projekte und Erschließung neuer Märkte.

Der Fonds ist 2017 gestartet. Im Berichtszeitraum 2019-2020 wurden 144 Darlehen mit einem Fördervolumen von 23,82 Mio. Euro bewilligt (vgl. Tabelle 12).

III.2.3 Bürgschaften und Beteiligungen

Die Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt (BB) und die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt (MBG) sind als Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft für den gewerblichen Mittelstand in die Wirtschaftsförderung des Landes fest eingebunden. Sie ermöglichen KMU den Zugang zu Finanzierungen, wenn Eigenkapi-

tal fehlt und bankübliche Kreditsicherheiten nicht ausreichen. Gesellschafter sind Kreditinstitute, Versicherungen und die gewerblichen Kammern. Mit passgenauen Programmen begleiten BB und MBG Unternehmen von der Gründung über ihr Wachstum bis zur Betriebsübernahme und Nachfolgeregelung.

Die Ausfallbürgschaften der BB sind für Banken und Sparkassen vollwertige Sicherheiten und begrenzen deren Risiko. Garantien der BB gegenüber der MBG sichern das Beteiligungskapital ab. Als Rückbürgen bzw. Rückgaranten tragen Bund und Land einen Teil des Risikos.

Zur Abfederung der Corona-Krise haben Bund und Land gemeinsam mit der BB im Jahr 2020 die maximale Bürgschaftshöhe auf 2,5 Mio. Euro heraufgesetzt. Damit können Finanzierungsvorhaben aller Art wie Investitionen in Bau und Technik, Betriebsmittel, Kontokorrentrahmen, Avale

sowie Contracting-Vorhaben bis zu einem Kreditumfang von 3,125 Mio. Euro zu 80 % besichert werden. Möglich sind unter bestimmten Voraussetzungen auch 90 % Verbürgung bei einem Kredithöchstbetrag von 2,77 Mio. Euro.

Mit der Expressbürgschaft BB EXPRESS können Unternehmen für Kredite bis maximal 500.000 Euro innerhalb von drei Bankarbeitstagen eine Zusage erhalten. Beim Programm „Bürgschaft ohne Bank“ (BoB) übernimmt die BB die Erstprüfung eines Vorhabens mit maximal 500.000 Euro Finanzierungsbedarf und gibt bei wirtschaftlicher Tragfähigkeit eine schriftliche Bürgschaftszusage für die Hausbank.

Die BB hat im Berichtszeitraum 2019-2020 insgesamt 318 Anträge für verbürgte Kredite und garantierte Beteiligungen mit einem Kredit- und Beteiligungsvolumen in Höhe von rd. 98,2 Mio. Euro bewilligt (vgl. Tabelle 13).

Tabelle 13: Verbürgte Kredite und garantierte Beteiligungen durch die Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt 2019-2020

Jahr	Bewilligte Anträge	Kredit- und Beteiligungssumme in Tsd. Euro	Bürgschafts- und Garantiesumme in Tsd. Euro
2019	164	51.454	39.153
2020	154	46.788	36.585
Gesamt	318	98.242	75.738

Quelle: Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH, eigene Darstellung MWL.

Tabelle 14: Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt 2019-2020

Jahr	Bewilligte Anträge	Beteiligungssumme in Tsd. Euro	Garantiesumme in Tsd. Euro
2019	24	9.108	6.269
2020	5	1.070	503
Gesamt	29	10.178	6.772

Quelle: Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, eigene Darstellung MWL.

Die MBG unterstützt mit der Bereitstellung von Beteiligungskapital, garantiert von der BB, KMU aller Branchen bei der Stärkung der Eigenkapitaldecke und der Verbesserung von Bonität und Rating. Mit stillen Beteiligungen bis max. 2,5 Mio. Euro (Erhöhung seit 2020) können Start und Wachstum von Unternehmen – Investitionen und Betriebsmittel – sowie Nachfolgeregelungen finanziert werden.

Im Berichtszeitraum 2019-2020 ist die MBG insgesamt 29 Beteiligungen eingegangen und hat in der Summe rd. 10,2 Mio. Euro Beteiligungskapital bereitgestellt (vgl. Tabelle 14).

Beteiligungen der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (IBG)

Die IBG ist eine zentrale Einrichtung des Landes Sachsen-Anhalt zur Schaffung und Stärkung innovativer Wirtschaftsstrukturen in der Region. Mit ihren aus Mitteln des Landes und der EU finanzierten Venture Capital Fonds realisiert sie Minderheitsbeteiligungen und stille Beteiligungen

an technologieorientierten, innovativen Unternehmen und Projekten. Das Engagement gilt dabei vor allem Unternehmensgründern, aber auch markterfahrenen KMU mit neuen Produkt- oder Verfahrensideen. Die IBG ist mit ihren Instrumenten daher in den Segmenten tätig, in denen durch private Kapitalgeber entweder kein oder zumindest nicht in ausreichendem Umfang Beteiligungskapital bereitgestellt wird. Mit ihrem Beteiligungsangebot soll die IBG im Verhältnis zu anderen Beteiligungskapitalgesellschaften die wichtige Funktion eines Ankerinvestors für Investitionen in Sachsen-Anhalt übernehmen, der weitere private Kapitalzuflüsse an im Land ansässige Unternehmen auslöst. Die derzeit vier IBG-Fonds finanzieren chancenreiche Initiativen mit Risikokapital bis zu 10 Mio. Euro in verschiedenen Finanzierungsrunden. Der neue Risikokapitalfonds (RKF) III ist Anfang 2017 an den Start gegangen. Aus diesem Fonds, der mit einem Volumen von 85 Mio. Euro (davon 66 Mio. Euro EFRE-Mittel) aufgelegt wurde, wird derzeit das aktive Investmentgeschäft betrieben.

Tabelle 15: RKF III 2019-2020

Jahr	bewilligte Anträge	Beteiligungssumme in Tsd. Euro
2019	15	21.450
2020	13	8.100
Gesamt	28	29.550

Quelle: bmp Ventures AG, eigene Darstellung MWL.

Insgesamt wurden 53 Beteiligungen mit einem Beteiligungsvolumen von rd. 67,4 Mio. Euro seit 2017 zugesagt.

III.3 Forschungs-, Innovations- und Technologieförderung

Die Stärkung der Innovationskraft der Wirtschaft des Landes ist ein zentrales wirtschaftspolitisches Anliegen der Landesregierung. In diesem Rahmen erfolgt eine direkte Förderung von Innovationen in den Unternehmen sowie eine Weiterentwicklung innovationsunterstützender Standortbedingungen für ansässige und neue Unternehmen. Die Unterstützung der KMU erfolgt – finanziert durch Mittel aus den EU-Strukturfonds sowie durch Landesmittel – auf der Grundlage spezieller Richtlinien.

III.3.1 Förderung von Einzel-, Gemeinschafts- und Verbundprojekten im Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsbereich³⁰

Innovative Produkte und Verfahren bilden eine wesentliche Voraussetzung für das betriebliche Wachstum und die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit. KMU der gewerblichen Wirtschaft sind Träger innovativer Prozesse. Zweck der Förderung ist es, das mit einem technischen Risiko einhergehende finanzielle Risiko von Forschungs- und Entwicklungsleistungen zu mindern, um auf diese Weise einen Anreiz für die Entwicklung neuer Produkte und Verfahren zu geben. Ein weiteres Ziel der Förderung ist es, die Kooperation von KMU mit Forschungsabteilungen aus Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen und Forschungsgruppen aus Wissenschaftseinrichtungen zu unterstützen. Die Förderung trägt dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit

³⁰ Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einzel-, Gemeinschafts- und Verbundprojekten im Forschungs-, Entwicklungs-

und Innovationsbereich (FuE-Richtlinien) gemäß RdErl. des MW vom 5. Dezember 2017 (MBI. LSA S. 788), geändert durch RdErl. des MW vom 8. März 2021 (MBI. LSA S. 170).

und die Innovationskraft sachsen-anhaltischer Unternehmen zu erhöhen. Sie dient im Ergebnis der Stärkung der Wirtschaftskraft des Landes sowie der Schaffung neuer und der Sicherung bestehender Arbeitsplätze.

Im Berichtszeitraum 2019-2020 wurden 211 Anträge von 137 Unternehmen und Forschungseinrichtungen mit einem Fördervolumen in Höhe von rd. 54,6 Mio. Euro bewilligt (vgl. Tabelle 16). Mit den Fördermitteln wurden im Berichtszeitraum direkt 869 Arbeitsplätze im FuE-Bereich der Unternehmen gefördert und damit mittelfristig gesichert. Die geförderten Unternehmen beschäftigten zum Zeitpunkt der Förderung nach eigenen Angaben insgesamt 8.363 Mitarbeiter/-innen. Ca. 84 % der geförderten Projekte und 84 % der bewilligten Fördersumme entfallen auf 122 KMU.

Von den bewilligten Vorhaben sind 19 % Einzelvorhaben mit einem Anteil von 17 % am Bewilligungsvolumen. 54 % der Vorhaben, die einen Anteil von 53 % am Bewilligungsvolumen umfassen, sind Gemeinschaftsprojekte. An diesen sind mehrere Unternehmen oder außeruniversitäre wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen beteiligt. Der Anteil der Verbundprojekte, an denen sich Unternehmen und Institute oder Forschungsgruppen beteiligen, liegt bei 27 %. Das damit verbundene Bewilligungsvolumen beträgt 30 %.

Die FuE-Projektförderung orientiert sich an den Leitlinien und Leitmärkten der RIS, behält dabei aber Technologieoffenheit bei. Im Mittelpunkt stehen vor allem der Innovationsgehalt eines Vorhabens und dessen Wertschöpfungspotenzial.

Tabelle 16: FuE-Projektförderung in Sachsen-Anhalt 2019-2020

Jahr	Bewilligtes Zuwendungsvolumen in Euro	Gesamtausgaben in Euro	Anzahl bewilligter Anträge
2019	27.984.737	43.864.788	104
2020	26.603.755	42.601.936	107
Gesamt	54.588.492	86.466.724	211

Quelle: Investitionsbank Sachsen-Anhalt, eigene Darstellung MWL.

Tabelle 17: Förderung von Projekten des Wissens- und Technologietransfers in Sachsen-Anhalt 2019-2020

Jahr	Bewilligtes Zuwendungsvolumen in Euro	Gesamtausgaben in Euro	Anzahl bewilligter Anträge
2019	2.052.836	2.936.815	35
2020	2.060.003	2.789.670	31
Gesamt	4.112.839	5.726.485	66

Quelle: Investitionsbank Sachsen-Anhalt, eigene Darstellung MWL.

III.3.2 Förderung von Projekten des Wissens- und Technologietransfers³¹

Der Wissens- und Technologietransfer ist eine wesentliche Grundlage zur Verwirklichung von Innovationsaufgaben in den Unternehmen. Durch das Förderangebot werden KMU befähigt, im Zusammenwirken mit Hochschulen und außeruniversitären wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen potenzielle Innovationsvorhaben zu identifizieren, effizient zu konzipieren und zielstrebig umzusetzen. Zugleich werden Anreize bei Transferanbietern und Transfermittlern dahingehend unterstützt,

relevante Forschungsprofile und Dienstleistungen speziell an den Bedarfen der regionalen Wirtschaft auszurichten und Leistungen auch im niedrighschwelligem Bereich für die KMU zu erbringen.

III.3.3 Beschäftigung von Innovationsassistenten³²

Durch die Förderung von Innovationsassistenten sollen in KMU vorrangig spezielle Belange des Wissens- und Technologietransfers, der gezielte Aufbau eigenständiger FuE-Kompetenz sowie die konzentrierte Bewältigung komplexer Innovationserfordernisse personell unterstützt werden.

³¹ Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten des Wissens- und Technologietransfers gemäß RdErl. des MW vom 19. Januar 2015 (MBI. LSA S. 248), zuletzt geändert durch RdErl. des MW vom 12. April 2018 (MBI. LSA S. 181).

³² Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Beschäftigung von Innovationsassistenten

im Land Sachsen-Anhalt (Richtlinien Innovationsassistentenförderung) gemäß RdErl. des MW vom 13. Januar 2015 (MBI. LSA S. 6), zuletzt geändert durch RdErl. des MW vom 11. Januar 2019 (MBI. LSA S. 110).

Tabelle 18: Förderung von Innovationsassistenten 2019-2020

Jahr	Bewilligtes Zuwendungsvolumen in Euro	Gesamtausgaben in Euro	Anzahl bewilligter Anträge
2019	3.082.596	6.586.591	62
2020	1.353.597	2.973.832	28
Gesamt	4.436.193	9.560.423	90

Quelle: Investitionsbank Sachsen-Anhalt, eigene Darstellung MWL.

Der Innovationsassistent soll wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden in das Unternehmen einbringen, die den Innovationsprozess in technologischer sowie betriebswirtschaftlicher Hinsicht fördern. Dabei geht das Einsatzfeld des Innovationsassistenten weit über den technisch-technologisch geprägten Bereich hinaus. So können im Sinne eines erweiterten Innovationsbegriffes neben bisherigen FuE-Themen nunmehr auch effizienzbestimmende Leistungspotenziale in den Bereichen Innovations-, Produktions-, Qualitäts- oder Umweltmanagement, Produktentwicklung einschließlich Produktionsvorbereitung und Design, betriebswirtschaftliches Management, modernes Personalmanagement und Marketingaufgaben mit Innovationsassistenten verstärkt werden. Neben Hochschulabsolventen mit ingenieur- und naturwissenschaftlich-technischer Ausbildung können auch Betriebswirte und Absolventen mit sozialwissenschaftlichen

Ausbildungsprofilen als Innovationsassistenten gefördert werden. Zielstellungen der Förderung sind die Erhöhung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von KMU der gewerblichen Wirtschaft durch die Übernahme von Absolventen einer Hochschule („Transfer über Köpfe“) und die verstärkte und beschleunigte Verwertung von FuE-Ergebnissen. Das Programm unterstützt auf diese Weise die Schaffung von langfristigen und hochwertigen Beschäftigungsverhältnissen.

III.3.4 Förderung von wirtschaftlich genutzten Investitionen in wirtschaftsnahen anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen³³

Die Förderrichtlinie hierzu trat Ende des Jahres 2016 in Kraft.

³³ Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von wirtschaftlich genutzten Investitionen in wirtschaftsnahen anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen im Land Sachsen-

Anhalt (Richtlinien Forschungsinfrastruktur für wirtschaftliche Tätigkeiten) gemäß RdErl. des MW vom 19. Dezember 2016 (MBl. LSA S. 703).

Tabelle 19: Förderung des Ausbaus der wirtschaftsnahen Innovationsinfrastruktur in Sachsen-Anhalt 2019-2020

Jahr	Bewilligtes Zuwendungsvolumen in Euro	Gesamtausgaben in Euro	Anzahl bewilligter Anträge
2019	411.291	456.990	2
2020	405.000	450.000	1
Gesamt	816.291	906.990	3

Quelle: Investitionsbank Sachsen-Anhalt, eigene Darstellung MWL.

Ziel ist es, die überwiegend in privatwirtschaftlich organisierten gemeinnützigen Forschungsunternehmen vorgehaltenen FuE-Kapazitäten im Maße technisch-technologischer Neuerungen und Erfordernisse weiter auszubauen, dadurch die für KMU transferrelevanten Innovationspotenziale nachhaltig zu stärken, die Effizienz der angewandten Forschung zu erhöhen und zusätzliche Kooperationsmöglichkeiten zur Durchführung von FuE-Projekten in den KMU der gewerblichen Wirtschaft zu schaffen.

Mit den Investitionen in Forschungsinfrastrukturen wird das Leistungsvermögen der Forschungsunternehmen weiter angehoben. Förderfähig sind Investitionen zur Schaffung und Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen.

III.4 Existenzgründungsförderung

Die Gründung eines Unternehmens und das Behaupten am Markt ist für den Einzelnen stets eine Herausforderung. Ist die

Existenzgründung wirtschaftlich erfolgreich, profitieren viele, weil das Unternehmen die Wirtschaftsstrukturen bereichert und somit insgesamt die Wohlfahrt in einer Region steigert.

Deshalb unterstützt das Land Existenzgründer. Dabei standen und stehen der Aufbau eines Instrumentariums zur Verbesserung des Gründerklimas sowie die Erhöhung der Gründungsneigung im Fokus. Die unternehmerische Selbstständigkeit sollte bei allen Zielgruppen stärker als berufliche Alternative zu herkömmlichen Beschäftigungsformen herausgestellt werden. Die entwickelte Förderkulisse spannt den Bogen von der Sensibilisierung für die unternehmerische Selbstständigkeit als Lebensperspektive über die Gründungsbegleitung bis zur Unterstützung von Finanzierung und Wachstum in der frühen Nachgründungsphase.

Im Rahmen von *ego.-KONZEPT* werden Projekte einzelner Träger gefördert, die den Unternehmergeist entwickeln helfen

und Unternehmensgründungen unterstützen. Hierzu zählen bisher vor allem der INVESTFORUM-Startup-Service, Projekte zur unternehmerischen Sensibilisierung von Schülern/-innen sowie die Gründerzentren an Hochschulen. Auch spezielle Zielgruppen wie Migranten/-innen oder auch Frauen als Unternehmerinnen werden gefördert. Insgesamt ist dieses Programm schwerpunktmäßig auf innovative Projekte und das Gründungsgeschehen an Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes ausgerichtet, ohne grundlegende Elemente der Sensibilisierung und Gründungsförderung zu vernachlässigen.

Die Hochschulen sollen noch stärker darin unterstützt werden, Grundlagen für akademische Unternehmensgründungen zu entwickeln und innovativen Geschäftsideen ein gründungsbezogenes Umfeld zu bieten. Dazu wurde neben der Förderung der Hochschulgründerzentren das Programm-

paket *ego.- INKUBATOR/GRÜNDUNGS-TRANSFER* entwickelt. Diese Programme versetzen die Hochschulen in die Lage, aus Forschungsergebnissen Dienstleistungs- und Produktideen zu filtern und bis zum Prototypen zu entwickeln.

ego.-START ist ein Programm der einzelbetrieblichen Förderung junger Unternehmen und Existenzgründer/-innen sowie insbesondere von Absolventen/-innen und Gründern/-innen aus Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen. Gefördert werden ein Gründerstipendium (ausschließlich für Hochschulabsolventen/-innen oder wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen, die eine technologie- und wissenschaftsbasierte Unternehmensgründung vornehmen), Coaching-Leistungen für wirtschaftliche, finanzielle und organisatorische Fragen sowie zur Optimierung der Finanzierungssituation des Vorhabens, Machbarkeits- und Markteinführungsstudien sowie Ausgaben für die Teilnahme an Messen.

Tabelle 20: Existenzgründungsförderprogramme in Sachsen-Anhalt 2019-2020

Programm	Bewilligungen		Teilnehmer/-innen
	Anzahl	Fördervolumen in Tsd. Euro	
ego.-START	160	1.492	*
ego.-KONZEPT	11	6.528	792
ego.-INKUBATOR	14	3.792	520
ego.-WISSEN	10	4.208	909

*Bei diesem Programm handelt es sich um die Förderung junger Unternehmen. Hier ersetzt die Anzahl geförderter Unternehmen (Spalte: Bewilligungen Anzahl) die Teilnehmerzahl.

Quelle: Investitionsbank Sachsen-Anhalt, eigene Darstellung MWL.

Mit dem Förderprogramm *ego.-WISSEN* werden Existenzgründer/-innen und junge Unternehmen beim Erwerb unternehmerischer Kompetenzen und Qualifikationen unterstützt. Die Organisation und Steuerung erfolgt jeweils durch einen regionalen Maßnahmenträger je Landkreis bzw. kreisfreier Stadt.

Existenzgründer können mit Darlehen aus dem Mittelstands- und Gründerfonds finanziell gefördert werden. Finanziert werden alle mit einer Gründung im Zusammenhang stehenden Ausgaben. Im Einzelnen wird auf das Kapitel III.2.2 verwiesen.

Im Handlungsfeld der *unternehmerischen Sensibilisierung* von Schülern/-innen wurde eine Vielfalt von Angeboten entwickelt, die bundesweit führend ist. Sie reichen vom spielerischen Einstieg in die Welt des Unternehmertums (*ego.-Sommerakademie*) bis zu unternehmerischem Handeln in Realsituationen (in Form von Schülerfirmen) und Kooperationen mit regionalen Unternehmen. Die Vielfalt der Angebote ist geeignet, Unternehmertum als Grundqualifikation für ein selbstbestimmtes berufliches Leben nachhaltig zu verfestigen.

III.5 Nachfolgeförderung

Erfolgreiche Unternehmensnachfolgen tragen vielfach dazu bei, einen Beschäftigungsabbau und Verlust an Know-how im

Land zu vermeiden. Im Hinblick auf die Sicherung und den Ausbau der Beschäftigung im Land besteht daher ein großes Interesse an möglichst reibungslosen und nachhaltigen Unternehmensübergaben.

Für Übernahmeinteressenten, aber auch für die Übergeber stellt eine erfolgreiche Gestaltung der Nachfolge eines Unternehmens häufig eine Herausforderung dar. So sind eine Reihe von rechtlichen Fragen zu klären, das künftige Geschäftsmodell muss entwickelt werden, aber auch emotionale Bindungen des Übergebers an „sein“ Unternehmen können eine Rolle spielen. Nicht selten sind aber auch Probleme der Finanzierung zu lösen. Vor allem bei diesem Punkt bietet das Land Unterstützung an.

Seit dem Jahr 2017 fördert das Land aus dem KMU-Folgefonds mit Nachfolgedarlehen (IMPULS-Nachfolgedarlehen für Gründer) die Übergabe von Unternehmen. Mit diesen Darlehen können Ausgaben im Rahmen der Unternehmensnachfolge bzw. -fortführung, insbesondere der Erwerb von Beteiligungen sowie weitere Investitionen, finanziert werden. Im Berichtszeitraum wurden 57 Darlehen mit einem Volumen von insgesamt rd. 15 Mio. Euro bewilligt. Im Einzelnen wird auch hier auf Kapitel III.2.2 verwiesen.

Tabelle 21: Meistergründungsprämie in Sachsen-Anhalt 2019-2020

2019		2020	
Anzahl Bewilligungen	Fördervolumen in Euro	Anzahl Bewilligungen	Fördervolumen in Euro
76	760.000	64	640.000

Quelle: Investitionsbank Sachsen-Anhalt, eigene Darstellung MWL.

Um im Handwerk einen Anreiz zur Übernahme eines Handwerksbetriebs zu schaffen, wird durch das Land eine Meistergründungsprämie in Höhe von 10.000 Euro gewährt.³⁴ Die Förderung richtet sich an Handwerksmeister, die erstmalig einen Betrieb übernehmen. Auch Neugründungen von Betrieben können unterstützt werden. Gefördert werden Ausgaben für Investitionen und Betriebsmittel in Höhe von mindestens 15.000 Euro. Im Berichtszeitraum wurden in 140 Fällen insgesamt 1,4 Mio. Euro an Zuschüssen gewährt.

III.6 Digitalisierungsförderung

Die zunehmende Digitalisierung der Gesellschaft stellt für die Unternehmen des Landes vielfach eine Herausforderung dar. Sie bietet zugleich aber auch Chancen. Damit die KMU in Sachsen-Anhalt die

technologischen Trends für sich nutzen und ihre Wettbewerbsfähigkeit besser erhalten bzw. ausbauen können, bietet das Land mit den folgenden Fördermaßnahmen seine Unterstützung an:

So wurde im November 2018 für die KMU des Landes das neue Förderprogramm „Sachsen-Anhalt DIGITAL“ aufgelegt. Inhalt des Förderprogramms sind die beiden Förderrichtlinien „Digital Creativity“³⁵ und „Digital Innovation“.³⁶

Mit der Richtlinie „Digital Creativity“ werden die Entwicklung und der Einsatz innovativer audiovisueller Medienproduktionen, insbesondere mit interaktiven Inhalten, wie z.B. Games, Apps, crossmediale Projekte, Websites, Softwareanwendungen, visuelle Effekte und virtuelle Realität, sowie kreative technische Dienstleistungen gefördert.

³⁴ Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründungen im Handwerk gemäß RdErl. des MW vom 19. Dezember 2018 (MBI. LSA S. 144).

³⁵ Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Gestaltung des digitalen Wandels in Sachsen-Anhalt (Richtlinien Digital Creativity) gemäß RdErl. des MW vom

23. Oktober 2018 (MBI. LSA S. 415), zuletzt geändert durch RdErl. des MW vom 23. Februar 2021 (MBI. LSA S. 174).

³⁶ Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Digitalisierungsprozessen in Unternehmen (Richtlinien Digital Innovation) gemäß RdErl. des MW vom 23. Oktober 2018 (MBI. LSA S. 421), zuletzt geändert durch RdErl. des MW vom 19. April 2021 (MBI. LSA S. 277).

Kreative KMU erhalten mit dieser Förderung Unterstützung bei der Entwicklung eines Konzeptes für ein innovatives Projekt über dessen Umsetzung (Produktion) bis hin zur Vermarktung des im Projekt entwickelten Produktes. Vorhaben werden mit Zuschüssen mit bis zu 90 %, höchstens jedoch 130.000 Euro, gefördert. Insgesamt stehen für den Programmbereich „Digital Creativity“ Mittel in Höhe von rd. 14,2 Mio. Euro aus der laufenden EU-Strukturfondsperiode 2014-2020 (2023) zur Verfügung.

Ziel der Richtlinie „Digital Innovation“ ist es, KMU im Land bei der Konzeption und Implementierung von Digitalisierungsprozessen finanziell zu unterstützen. Inhalt von Digitalisierungsvorhaben können bspw. die Entwicklung von Anwender- oder produktbegleitender Steuerungssoftware (Apps), die Entwicklung und Einführung eines IT- sowie Datensicherheitskonzeptes, die Einführung digitaler Vertriebskanäle (u.a. Aufbau eines elektronischen Handels unter Verwendung mobiler Endgeräte), die Einführung medienbruchfreier (Produktions-)Systeme oder die Integration digitaler Workflows mit Lieferanten und Kunden sein. Für ein Vorhaben werden bis zu 70 %, höchstens jedoch 70.000 Euro, gewährt. Zur Förderung steht ein Mittelvolumen in Höhe von rd. 53 Mio.

Euro aus der laufenden EU-Strukturfondsperiode 2014-2020 (2023) bereit.

Die anhaltend starke Nachfrage zum Förderprogramm „Sachsen-Anhalt DIGITAL“, die sich gerade in der Corona-Krise nochmals deutlich verstärkt hat, macht es erforderlich, das bisherige Programmvolumen an Fördermitteln in Höhe von insgesamt rd. 67,2 Mio. Euro innerhalb der bis zum 31. Dezember 2023 verlängerten Laufzeit der Richtlinien erneut aufzustocken. Mit der weiteren Mittelerhöhung soll die Wirtschaft befähigt bzw. insbesondere dabei unterstützt werden, die Corona-Krise zu überwinden und zukünftig durch die Nutzung digitaler Anwendungen weniger krisenanfällig zu sein. Geplant ist neben einer beabsichtigten Mittelumschichtung aus dem laufenden Operationellen Programm (OP) EFRE 2014-2020 in Höhe von 13 Mio. Euro (3,9 Mio. Euro Digital Creativity; 9,1 Mio. Euro Digital Innovation) der Einsatz von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 17 Mio. Euro aus REACT-EU³⁷ im besonders nachgefragten Programmbereich „Digital Innovation“. Statt der bisher geplanten 1.361 Projekte könnten dann schätzungsweise 1.920 Projekte eine Förderung erhalten. Die Änderung des OP EFRE wurde beantragt.

³⁷ **Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe** (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) ist eine Initiative der Europäischen Kommission, mit der die Maßnahmen zur Krisenbewältigung und zur Linderung der Kri-

senfolgen im Wege der Investitionsinitiative zur Bewältigung der SARS-CoV-2-Krise und der Investitionsinitiative Plus zur Bewältigung der Corona-Krise weitergeführt und ausgebaut werden. Sie soll zu einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft beitragen.

Mit der Förderrichtlinie „Cross-Innovation“³⁸ wird der Ansatz verfolgt, Innovationen durch branchenübergreifende Zusammenarbeit mit der Kreativwirtschaft zu unterstützen. Damit sollen die IT- und Kreativwirtschaft Sachsen-Anhalts beispielhaft mit dem Mittelstand im Land vernetzt werden. Ziele sind die Bündelung von Know-how, die Erarbeitung gemeinsamer Strategien zur Entwicklung neuartiger, innovativer Produkte und Dienstleistungen sowie die Verbesserung des Marktzugangs. Dafür werden in der aktuellen EU-Strukturfondsperiode gut 3 Mio. Euro bereitgestellt.

III.7 Aktive Arbeitsmarktförderung

Ein wichtiges Ziel der aktiven Arbeitsmarktförderung des Landes ist nach wie vor die dauerhafte Eingliederung arbeitsloser Menschen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt. Damit wird nicht nur Armut und sozialer Entkopplung der betroffenen Personen entgegengewirkt, sondern es werden zugleich für die Unternehmen des Landes weitere längerfristige Beschäftigungspotenziale erschlossen.

Dies hat im Hinblick auf den sich verschärfenden Fachkräftemangel zunehmende Bedeutung.

Die mit Mitteln aus dem ESF und Landesmitteln finanzierte Richtlinie zur Zielgruppen- und Beschäftigungsförderung³⁹ wurde auch im Berichtszeitraum weitergeführt. Im Rahmen dieser Richtlinie werden Zuwendungen für die Vermeidung beruflicher und sozialer Ausgrenzung sowie für die berufliche Integration von bestimmten, am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen gewährt.

Die Richtlinie Zielgruppen- und Beschäftigungsförderung umfasst insgesamt fünf Förderbereiche mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung. Im Folgenden werden die beiden Förderbereiche aufgeführt, die unmittelbar auf die Integration der Teilnehmenden in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet und damit auch für Unternehmen des Mittelstandes von Relevanz sind.

³⁸ Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Netzwerken und Verbesserung des Marktzugangs für Unternehmen der Kreativwirtschaft (Cross Innovation) gemäß RdErl. des MW vom 29. Juni 2015 (MBI. LSA S. 434), geändert durch RdErl. des MW vom 11. Oktober 2016 (MBI. LSA S. 619) und durch RdErl. des MW vom 18. Dezember 2018 (MBI. LSA S. 25).

³⁹ Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Vermeidung beruflicher und gesellschaftli-

cher Ausgrenzung sowie für die individuelle berufliche und soziale Wiedereingliederung von arbeitslosen Personen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt (Richtlinie Zielgruppen- und Beschäftigungsförderung) gemäß RdErl. des MS vom 12. Juni 2015 (MBI. LSA S. 407, ber. 2016 MBI. LSA S. 196), zuletzt geändert durch RdErl. des MS vom 11. März 2019 (MBI. LSA S. 184).

III.7.1 Familien stärken-Perspektiven eröffnen

Über das Programm werden Familienintegrationscoaches gefördert, die junge Familien und Alleinerziehende unterstützen, um Wege aus der Arbeitslosigkeit zu finden. Die Coaches betreuen ganzheitlich und beraten individuell sowie stärkenorientiert. Ziel ist es, individuelle wie familiäre Problemlagen, die die Arbeitsmarktintegration behindern, zu erkennen, bei der Lösung zu unterstützen und Wege in Arbeit oder Ausbildung zu eröffnen. Zuwendungsempfänger und Träger dieser Projekte sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Im Zeitraum 2019-2020 wurden insgesamt rd. 5,6 Mio. Euro ESF- und Landesmittel für das Programm ausgezahlt. In diesem Zeitraum wurden insgesamt rd. 1.080 Familienbedarfsgemeinschaften betreut. 430 Personen (360 Frauen und 70 Männer) konnten mit Hilfe der Familienintegrationscoaches ein Arbeitsverhältnis aufnehmen.

III.7.2 Aktive Eingliederung

Das Programm fördert Projekte für arbeitsmarktferne Arbeitslose, die durch die Förderangebote nach SGB II oder III nicht oder nicht mehr erreicht werden können und daher auch besonderer Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit oder Ausbildung bedürfen. Zielgruppen sind ältere Arbeitslose ab 50 Jahren, Personen mit gesundheitlichen und/oder psychischen Beeinträchtigungen oder Behinderungen,

Langzeitarbeitslose, Arbeitslose mit Migrationshintergrund sowie Geflüchtete. Durch ganzheitliche Angebote und längerfristige, individuelle Begleitung sollen Integrationsfortschritte erreicht werden, die eine berufliche Integration in reguläre Arbeit oder Ausbildung ermöglichen und festigen. Die Projekte werden in der Regel von privaten Bildungsträgern durchgeführt.

In den Jahren 2019-2020 wurden insgesamt rd. 9,9 Mio. Euro ESF-Mittel für das Förderprogramm ausgezahlt. In diesem Zeitraum haben rd. 1.170 Personen (500 Frauen und 670 Männer) an den Projekten teilgenommen. 420 Personen (160 Frauen und 260 Männer) konnten in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder in Ausbildung integriert werden.

III.8 Förderprogramme zur Aus- und Weiterbildung

III.8.1 Ausbildungsförderung

Angesichts der angespannten Situation auf dem Ausbildungsmarkt ist es das vorrangliche Ziel der Ausbildungsförderung des Landes, die Berufsorientierung in den Schulen, die Übergangsgestaltung und die Qualität der Ausbildung zu steigern und das Potenzial an ausbildungsinteressierten Jugendlichen möglichst weit auszuschöpfen. Die Landesprogramme bieten daher Unterstützung beim Ausbildungsniveau, beim Übergang Schule-Beruf oder in Form einer assistierten Ausbildung an.

Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA)

Um Jugendliche beim oftmals schwierigen Übergang von der Schule in den Beruf besser zu begleiten, wird das Förderprogramm RÜMSA⁴⁰ umgesetzt, finanziert mit Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt und des ESF. RÜMSA dient der Gestaltung einer transparenten und dauerhaften Kooperations- und Unterstützungsstruktur für Jugendliche am Übergang Schule-Beruf. Die vielfältigen Angebote der Jugendämter, Jobcenter, Agenturen für Arbeit, der Schulen und weiterer Einrichtungen sollen dabei stärker aufeinander abgestimmt werden. Dadurch erhalten junge Menschen leicht und unkompliziert Zugang zum regionalen Arbeitsmarkt. Diese Unterstützungsangebote werden rechtskreisübergreifend unter dem Dach einer zentralen Stelle gebündelt und mit regionalen Partnern weiterentwickelt. Öffentliche und freie Träger sowie Schulen und Betriebe werden miteinander vernetzt und können unmittelbar mitgestalten. Für die Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle und die Entwicklung weiterer Unterstützungsangebote werden den Gebietskörperschaften aus dem Förderprogramm Mittel zur Verfügung gestellt. Insgesamt begleitet und unterstützt die Landesnetzwerkstelle RÜMSA die Umsetzung des Programms.

⁴⁰ Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Landesprogramms Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) aus Mitteln des

Für die Weiterentwicklung der Unterstützung junger Menschen am Übergang Schule-Beruf wurden in den Jahren 2016-2021 ca. 25 Mio. Euro ausgereicht.

Zukunftschance assistierte Ausbildung (ZaA)

Mit dem Landesprogramm ZaA werden Jugendliche mit schwierigen Ausgangsbedingungen und hohem Förderbedarf durch entsprechende Vorbereitung und intensive sozialpädagogische Begleitung darin unterstützt, erfolgreich eine reguläre Ausbildung zu absolvieren. Die gesetzliche Grundlage dafür bildet § 130 SGB III. Die Betreuung erfolgt hierbei ganzheitlich und individualisiert durch einen Bildungsträger als zentrale Kontakt- und Anlaufstelle sowohl für den/die Jugendliche(n) als auch für den ausbildenden Betrieb. Durch das Landesfachkonzept wurde der förderfähige Personenkreis um solche junge Menschen erweitert, bei denen besondere Lebensumstände dazu geführt haben, dass sie eine Berufsausbildung in einem Betrieb nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können. Zudem wurden mit dem Landesfachkonzept der Betreuungsschlüssel zwischen Ausbildungsbegleiter/-innen und Teilnehmern/-innen sowie zwischen sozialpädagogischen Fachkräften und Teilnehmern/-innen verbessert und um die

Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt gemäß RdErl. des MS vom 3. Juli 2015 (MBI. LSA S. 376), geändert durch RdErl. des MS vom 19. Juli 2017 (MBI. LSA S. 692).

Maßnahmen zur Qualitätssicherung ergänzt. Als wichtiges Bindeglied zwischen Wirtschaft, Agenturen für Arbeit, Jobcentern und Trägern obliegt den gewerblichen Kammern die Koordinierung und Qualitätssicherung im Landesprogramm. In den Jahren 2016-2020 wurden insgesamt Fördermittel in Höhe von rd. 7,2 Mio. Euro ausgereicht. In dieser Zeit wurden insgesamt etwas mehr als 2.000 Personen unterstützt. Zukunftschance assistierte Ausbildung läuft im Jahr 2022 aus, damit inbegriffen der erweiterte Personenkreis und die zusätzliche Kammerkoordination. Die Aufgaben der Auszubildendenbegleitung werden vom Instrument Assistierte Ausbildung (AsAflex) der Bundesagentur für Arbeit übernommen.

Modellerprobung Assistierte Ausbildung für die Pflegehilfe

Auszubildende zur Pflegefachkraft nach § 57 SGB III können bei Bedarf die Unterstützung durch eine Assistierte Ausbildung oder eine Berufssprachkursförderung erhalten. Dies ist für Auszubildende im Bereich der Pflegehilfe und anderen landesrechtlich geregelten Ausbildungsberufen vom Bundesgesetzgeber ausgeschlossen. „Assistierte Ausbildung für die Pflegehilfe“ soll zunächst als Modellprojekt und später als Landesprogramm diese Lücke schließen.

Die Praxis zeigt: Auszubildende im Bereich der Pflegehilfe benötigen vermehrt sozialpädagogische Unterstützung und Lernhilfen. Wird die Ausbildung in der Pflegehilfe auf Basis eines eher niedrigen Bildungsabschlusses begonnen oder entstehen während der Ausbildung aus persönlichen, geografischen, sozialen oder wirtschaftlichen Gründen Probleme, dann greift die Assistierte Ausbildung in der Pflegehilfe individuell und kontinuierlich den Auszubildenden unter die Arme. Die Erfahrung aus anderen Ausbildungsberufen zeigt, dass sich ein solches Förderangebot auf den Ausbildungserfolg positiv auswirkt und Abbrüche verhindert.

Das Modellprojekt startete – außerhalb des Berichtszeitraumes - am 1. Juli 2021. Die Erfahrungen sollen als Grundlage für ein anschließendes Landesprogramm ab Sommer 2022 dienen.

Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)

Um speziell die Berufsausbildung in Handwerksbetrieben zu unterstützen, fördert das Land die ÜLU.⁴¹ Die Anforderungen, die eine zeitgemäße Ausbildung an Ausbildungsbetriebe, Ausbilder und Auszubildende stellt, können insbesondere kleine Betriebe des Handwerks nicht mehr umfangreich erfüllen. Auf Grund der schnellen

⁴¹ Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Lehrgangsförderung in der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk aus Mitteln des

Europäischen Sozialfonds und/oder des Landes Sachsen-Anhalt, gemäß RdErl. des MS vom 2. April 2020 (nicht im MBI. LSA veröffentlicht).

technischen Entwicklung sind die Betriebe gezwungen, sich zunehmend stärker zu spezialisieren und können daher nicht mehr alle dem Berufsbild entsprechenden Fähigkeiten vermitteln. Im Berichtszeitraum 2019-2020 wurden dafür 19.886 Lehrgangsteilnahmen mit einem Fördervolumen von rd. 3,3 Mio. Euro unterstützt. Die Landesförderung der ÜLU wird im Rahmen des OP ESF 2014-2020 mit EU-Strukturfondsmitteln finanziert. An der Finanzierung der ÜLU sind zudem der Bund und die ausbildenden Handwerksbetriebe beteiligt.

III.8.2 Förderung der beruflichen Weiterbildung in KMU

Der Qualifizierung von Erwerbstätigen kommt im internationalen und regionalen Wettbewerb sowie für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt – insbesondere im Hinblick auf zu beobachtende Fachkräfteengpässe – eine immer stärkere Bedeutung zu. Diesem Umstand wurde mit den ESF-Programmen „Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG BETRIEB“⁴² und „Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG DIREKT“⁴³ aus dem Förderzeitraum 2014-2020 Rechnung getragen. Die beiden Programme zielen zum einen auf die finanzielle Förderung von

Unternehmen zur Durchführung betrieblicher Qualifizierungsvorhaben sowie zur Umsetzung betrieblicher Konzepte zur Personal- und Organisationsentwicklung, zum anderen auf eine direkte Förderung personenbezogener, individueller Weiterbildungsvorhaben ab.

Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG BETRIEB

Das ESF-Programm unterstützt KMU bei Weiterbildungsmaßnahmen, bei konkreten arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogenen Weiterbildungsvorhaben sowie bei längerfristigen, prozessorientierten Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung. Im Berichtszeitraum 2019-2020 wurden 1.837 Weiterbildungsvorhaben mit einem Fördervolumen von rd. 8,6 Mio. Euro bewilligt. Davon konnten 5.063 Beschäftigte in KMU profitieren. Seit dem Programmstart am 1. Januar 2016 wurden landesweit 3.644 betriebliche Weiterbildungsvorhaben mit einem Fördervolumen von rd. 19,8 Mio. Euro unterstützt. Von den Weiterbildungsmaßnahmen haben insgesamt 10.812 Beschäftigte profitiert. Das Programm „Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG BETRIEB“ wird zu 100 % aus Mitteln des ESF finanziert.

⁴² Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten in Unternehmen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG BETRIEB) gemäß RdErl. des MS vom 9. Dezember 2015 (MBI. LSA S. 831), zuletzt geändert durch RdErl. des MS vom 22. April 2021 (MBI. LSA S. 277).

⁴³ Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von individuellen beruflichen Weiterbildungen und Zusatzqualifikationen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG DIREKT) gemäß RdErl. des MS vom 10. Juli 2015 (MBI. LSA S. 423), geändert durch RdErl. des MS vom 9. Dezember 2019 (MBI. LSA 2019, S. 569).

Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG DIREKT

Das ESF-Programm „Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG DIREKT“ unterstützt einerseits individuelle berufliche Weiterbildungs- und Qualifizierungsvorhaben insbesondere Älterer, Geringverdienender, Alleinerziehender sowie von Menschen mit Behinderungen. Andererseits werden ausbildungsbegleitend zu erwerbende Zusatzqualifikationen für Auszubildende über 18 Jahre gefördert. Das Programm „Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG DIREKT“ wird zu 100 % aus dem ESF finanziert. Landesweit wurden im Berichtszeitraum 2019-2020 insgesamt 1.219 Beschäftigte mit einem Fördervolumen von rd. 4,3 Mio. Euro bei der Umsetzung ihrer individuellen Weiterbildungsvorhaben unterstützt. Seit dem Jahr 2015 wurden insgesamt 3.599 Personen mit rd. 14,3 Mio. Euro finanziell gefördert.

III.9 Tourismusförderung

Touristische Investitionsvorhaben werden vorrangig im Rahmen der GRW gefördert.

Seit dem Jahr 2003 ist eine Förderung der gewerblichen Tourismuswirtschaft nur noch für Vorhaben mit außergewöhnlichem Struktureffekt möglich. Die Förderung von Infrastrukturmaßnahmen erfolgt bei Vorliegen einer touristischen Präferenz.

In den Jahren 2019-2020 wurden in den Bereichen „Touristische Infrastruktur“ und „Gewerbliche Wirtschaft“ insgesamt 44 Investitionsvorhaben mit einem Volumen von 165,46 Mio. Euro vorgenommen, die mit 111,03 Mio. Euro gefördert wurden (siehe Tabelle 22). Zum Vergleich: In den Jahren 2017-2018 erfolgten in den genannten Bereichen 43 Investitionsvorhaben mit einem Volumen von 82,33 Mio. Euro, die mit 45,12 Mio. Euro gefördert wurden.

Im Jahr 2020 erfolgte ein deutlicher Anstieg des Investitions- und Zuschussvolumens bei der Förderung von Investitionsvorhaben. Diese Zunahme ist im Wesentlichen durch Fördermaßnahmen entstanden, die auf Großprojekte entfallen.

Tabelle 22: Tourismusförderung im Rahmen der GRW in Sachsen-Anhalt 2019-2020

Jahr	2019	2020	Gesamt
Touristische Infrastruktur			
Anzahl der Vorhaben	10	18	28
gesamtes Investitionsvolumen in Mio. Euro	8,45	102,59	111,04
förderfähiges Investitionsvolumen in Mio. Euro	8,42	98,34	106,76
Zuschuss in Mio. Euro	7,55	89,98	97,53
Gewerbliche Wirtschaft			
Anzahl der Vorhaben	9	7	16
gesamtes Investitionsvolumen in Mio. Euro	17,14	37,28	54,42
förderfähiges Investitionsvolumen in Mio. Euro	15,08	30,51	45,59
Zuschuss in Mio. Euro	4,36	9,14	13,50
DAP gesichert*	144	68	212
DAP neu	38	45	83

*Daten zu den gesicherten DAP enthalten aufgrund von Folgeförderungen Mehrfachnennungen.
Quelle: Investitionsbank Sachsen-Anhalt, eigene Darstellung MWL.

III.10 Messeförderung

Messen sind für die Kommunikation und das Marketing der Unternehmen unverzichtbar. Sie liefern wesentliche Impulse für den Handel von Gütern und Dienstleistungen sowie für Ideen und Innovationen. Besonders KMU können von einer Messteilnahme profitieren. Das Land begleitet daher seit vielen Jahren die Messeaktivitäten von KMU mit umfangreichen Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten. Den

KMU soll damit der Zugang zu nationalen und internationalen Messen erleichtert werden, um so vor allem deren Absatzchancen zu erhöhen. Bedingt durch die Corona-Pandemie und die Absage einer Vielzahl von internationalen Messen in Deutschland und von Auslandsmessen sanken die geförderten Messteilnahmen von 106 (2019) auf 59 im Jahr 2020 (siehe Tabelle 23).

Tabelle 23: Einzelbetriebliche Messförderung in Sachsen-Anhalt 2019-2020

Jahr	2019	2020	Gesamt
Anzahl bewilligte Anträge	106	59	165
bewilligte Zuschüsse in Euro	784.000	304.000	1.088.000

Quelle: Investitionsbank Sachsen-Anhalt, eigene Darstellung MWL.

Die ausgereichten Fördermittel für die Teilnahme an In- und Auslandsmessen sanken von rd. 784.000 Euro im Jahr 2019 auf rd. 304.000 Euro im Jahr 2020 ab. Der Rückgang an Messebeteiligungen ist gleichzeitig Ausdruck für einen hier zahlenmäßig nicht darstellbaren Verlust an Geschäftskontakten und damit verbundenen Umsatzeinbußen der betroffenen Unternehmen.

Die Teilnahme an virtuellen Messeformaten konnte etwas Abhilfe schaffen. Im Dialog mit den gewerblichen Kammern und Verbänden wurde u.a. deutlich, dass diese Formate weiterentwickelt und in den kommenden Jahren zu einem festen Bestandteil der Messeformate im internationalen Maßstab werden können. Sie können jedoch nicht den persönlichen Kontakt, auf dem geschäftliche Beziehungen letztlich beruhen, ersetzen. Dies gilt vor allem für die Erst- und Neukundenakquise.

Gleichwohl hat MW durch Änderung der Richtlinien Messförderprogramm⁴⁴ im Jahr 2021 die Teilnahme an virtuellen Messeformaten ausdrücklich in die Förderung aufgenommen. Zudem können nach dem Berichtszeitraum ab 2021 wieder Messgemeinschaftsstände gefördert werden.

III.11 Beratungsförderung

Das Beratungshilfeprogramm wird im Rahmen der ergänzenden Mittelstandsförderung von KMU in Anspruch genommen. Die Förderung richtet sich auf spezifische Beratungen zu betriebswirtschaftlichen, finanziellen, personellen, technischen und organisatorischen Problemen der Unternehmensführung.

⁴⁴ Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen an kleine und mittlere Unternehmen zur Beteiligung an Messen und Ausstellungen (Richtlinien Messförderprogramm) gemäß RdErl. des MW vom

24. Juni 2019 (MBI. LSA S. 250), geändert durch RdErl. des MW vom 26. April 2021 (MBI. LSA S. 296).

Tabelle 24: Beratungshilfeprogramm – Bewilligungen in Sachsen-Anhalt 2019-2020

	2019		2020	
	Anzahl	Volumen in Euro	Anzahl	Volumen in Euro
Digitalisierung und digitale Transformation	7	37.500	12	54.840
Energie-/Umweltberatung	6	19.950	5	25.330
Erschließung neuer Märkte (im In- und Ausland)	9	45.625	12	72.000
Organisationsoptimierung / Optimierung von Geschäftsprozessen	55	230.871	33	141.135
Personalmanagement	3	17.920	11	53.589
Anpassung an neue Markterfordernisse und deren Finanzierung	45	219.760	36	184.450
Stärkung des Innovationspotenzials	4	22.500	3	18.000
Unternehmensübergabe	16	79.880	7	42.000
Gesamt	145	674.006	119	591.344

Quelle: Investitionsbank Sachsen-Anhalt, eigene Darstellung MWL.

Dabei soll maßnahmenkonkret Unterstützung bei der Erstellung und Umsetzung von Unternehmensstrategien zur Existenzsicherung, bei der Behebung unternehmerischer Innovations- und Rationalisierungsdefizite sowie zur effizienten Organisation innerbetrieblicher Abläufe gegeben werden (vgl. Tabelle 24). Die Beratungen sollen unternehmerische Entscheidungen vorbereiten, konkrete Handlungsempfehlungen entwickeln sowie im Zusammenhang damit Anleitung zu ihrer Umsetzung

geben. Unternehmen können nach eigener Wahl externe Unterstützung durch bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt gelistete Berater in Anspruch nehmen. Im Jahr

2018 wurden die Richtlinien zum Beratungshilfeprogramm novelliert.⁴⁵ Die Fördervoraussetzungen wurden transparenter und vereinfachter aufgestellt, ohne die Zielstellung der vorgegebenen Indikatoren zu beeinträchtigen. Ebenfalls wurde die maximale Förderhöhe der Tagewerke an das Niveau anderer Bundesländer angeglichen.

IV. Bilanz der Corona-Wirtschaftshilfen für den Mittelstand

Die Unterstützung von KMU bei der Bewältigung der Corona-Krise umfasste bzw. umfasst ein breites Spektrum an Maßnahmen. Die folgende Darstellung bezieht sich dabei auf diejenigen Unterstützungsmaßnahmen, in deren Gestaltung und/oder Umsetzung die Landesebene Sachsen-Anhalts unmittelbar eingebunden war. Für die Finanzierung der KMU sind darüber hinaus jedoch auch weitere Unterstützungsangebote wie bspw. die von der KfW implementierten Programme oder steuerliche Maßnahmen von erheblicher Bedeutung.

⁴⁵ Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen durch kleine und mittlere Unternehmen in Sachsen-Anhalt (Beratungshilfeprogramm für Unternehmen) gemäß RdErl. des MW vom 10. November 2015 (MBI. LSA S. 753), geändert durch RdErl. des MW vom 31. August 2018 (MBI. LSA S. 383).

IV.1 Das Corona-Soforthilfen-Programm in Sachsen-Anhalt

IV.1.1 Zielstellung

Bereits mit dem ersten Lockdown-Beschluss im März 2020 wurde über ein Hilfsprogramm für die betroffenen Unternehmen diskutiert. Wesentliche Inhalte wurden durch das BMWi am 23. März 2020 in einem Eckpunktepapier dargestellt. Darin wurde der erhebliche Bedarf für unbürokratische Soforthilfen festgestellt. Ziel war es, einen Zuschuss zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der Antragsteller und zur Überbrückung von akuten Liquiditätsengpässen u.a. durch laufende Betriebskosten wie bspw. Mieten, Kredite für Betriebsräume und Leasingraten zu zahlen. Die (Bundes-)Programmeckpunkte waren:

- finanzielle Soforthilfen als Billigkeitsleistung⁴⁶ für Kleinstunternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Soloselbstständige und Angehörige der Freien Berufe bis zu zehn Beschäftigten,
- bis 9.000 Euro Einmalzahlung für drei Monate bei bis zu fünf Beschäftigten (Vollzeitäquivalente),
- bis 15.000 Euro Einmalzahlung für drei Monate bei bis zu zehn Beschäftigten (Vollzeitäquivalente).

⁴⁶ Billigkeitsleistungen sind Leistungen (hier Zahlungen), die erbracht werden, obwohl keine rechtliche Verpflichtung besteht. Im Haushaltsplan müssen hierfür Ausgabemittel gesondert durch einen Haushaltsansatz oder einen Haushaltsvermerk zur Verfügung gestellt werden.

Auf Grundlage dieser Eckpunkte wurde zwischen dem Bund und den Ländern (mit dem Land Sachsen-Anhalt am 29. März 2020) eine Verwaltungsvereinbarung über die Soforthilfen des Bundes für die Gewährung von Überbrückungshilfen als Billigkeitsleistungen für „Corona-Soforthilfen insbesondere für kleine Unternehmen und Soloselbstständige“ geschlossen.

Das Land Sachsen-Anhalt hatte die Hilfen mit einem ergänzenden Programm für Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten ausgeweitet, um möglichst vielen betroffenen KMU eine Liquiditätshilfe zahlen und der Wirtschaftsstruktur des Landes stärker Rechnung tragen zu können.⁴⁷ Entsprechend waren die Soforthilfen für Antragsteller nach der Zahl der Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) in Sachsen-Anhalt

gestaffelt und betragen bis zu 25.000 Euro für Betriebe mit bis zu 50 Beschäftigten. Die konkrete Einmalzahlung basierte auf einem glaubhaft versicherten Liquiditätseingpass für drei auf die Antragstellung folgende Monate.

IV.1.2 Zielerreichung

Mit den Soforthilfen konnte für eine große Zahl von Unternehmen und Soloselbstständigen im Land eine schnell umgesetzte finanzielle Hilfe zur Verfügung gestellt werden. Die Anträge wurden voll elektronisch gestellt. Die Zielsetzung, eine auf einheitlichen Eckpunkten für das ganze Bundesgebiet basierende Soforthilfe zu zahlen, wurde binnen kurzer Zeit erreicht.

Tabelle 25: Bewilligte Corona-Soforthilfen in Sachsen-Anhalt nach Beschäftigtengrößenklassen

Beschäftigte nach Größenklassen	Anzahl bewilligt	Zuschuss bewilligt in Euro
bis 1	17.286	87.273.341
>1 bis 5	13.010	97.317.658
>5 bis 10	3.135	43.268.532
>10 bis 25	1.778	33.603.936
>25	549	13.167.561
Gesamt:	35.758	274.631.029

Quelle: Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Datenstand 30. Juni 2021, eigene Darstellung MWL.

⁴⁷ Siehe Richtlinie des MW über die Gewährung von Billigkeitsleistungen für KMU mit bis zu 50 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) einschl. Kleinstunternehmen, Solo-Selbstständige und Angehörige Freier Berufe zur Bewältigung der wirtschaftlichen

Folgen der Corona-Krise (Corona-Soforthilfen, RdErl. des MW vom 29. März 2020,), https://www.ib-sachsen-anhalt.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Wirtschaft/Corona-Soforthilfe_Richtlinie.pdf.

Diese Aussage gilt, wenngleich einige Länder, wie u.a. Sachsen-Anhalt, zusätzliche Leistungen aus dem jeweiligen Landeshaushalt beschlossen hatten. Trotz der Begrenzung der Soforthilfen auf Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten war der Großteil der Unternehmen des Landes antragsberechtigt.

Vor allem Kleinstunternehmen und Soloselbstständige haben Soforthilfen erhalten. Dem sprichwörtlichen „Laden um die Ecke“ konnte so eine Liquiditätshilfe bereitgestellt werden. Bereits Anfang April 2020 waren in Sachsen-Anhalt 1.600 Anträge bewilligt und über 14,5 Mio. Euro ausgezahlt. Insgesamt wurden in Sachsen-Anhalt für die Monate März bis Mai 2020 ca. 35.800 Anträge bewilligt und ca. 275 Mio. Euro ausgezahlt (siehe Tabelle 25). Mehr als vier Fünftel der Bewilligungen entfielen dabei auf Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten. Betrachtet man das Volumen der ausgezahlten Corona-Soforthilfen, entfallen rd. zwei Drittel der Gesamtbilligungsleistungen auf die Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten.

Die Verteilung der Corona-Soforthilfen auf Branchen kann dem Anhang 13 entnommen werden. Hierbei umfassen die nicht spezifizierten Dienstleistungen mit einem Anteil von rd. 35 % bzw. das Gastgewerbe (Beherbergung und Gastronomie) mit einem Anteil von rd. 15 % die größten Bewilligungsvolumina.

IV.2 Überbrückungshilfen I – III sowie Neustarthilfe in Sachsen-Anhalt

Die Corona-Soforthilfen waren als einmalige Liquiditätshilfe konzipiert und wurden (nach dem Antragsende am 31. Mai 2020) bis Juni 2020 bewilligt. Im Frühjahr 2020 war darüber hinaus erkennbar, dass die durch den Lockdown verfügten Betriebs-schließungen branchenunabhängig zu gravierenden Umsatzeinbrüchen führten, für die eine weitere staatliche Hilfe als notwendig eingeschätzt wurde. Wirtschaftspolitisch stand und steht mit den daraufhin eingeführten Überbrückungshilfen (I bis III) eine an Umsatzausfällen (als Zugangsvoraussetzung) orientierte und auf die Erstattung von betrieblichen Fixkosten ausgerichtete Fördermaßnahme zur Verfügung. Erneut hatte der die Finanzierung allein tragende Bund die Eckpunkte vorgegeben. Der inhaltliche Rahmen wurde jeweils in den Verwaltungsvereinbarungen und Vollzugshinweisen dargestellt – ergänzt im Detail in den FAQ, die hier teilweise Regelungscharakter hatten.

Auch nach Aufhebung einiger Beschränkungen des ersten Lockdowns im Mai 2020 war der Geschäftsbetrieb insbesondere für Unternehmen der Veranstaltungsbranche, des Catering und im Messebereich ebenso wie für Schausteller, Clubs und Bars nur eingeschränkt oder gar unmöglich. Die gesamte Reisebranche vom

Reisebüro bis hin zum Hotel- und Gaststättengewerbe sowie touristische Infrastrukturen waren erheblich durch die eingeschränkten Reisemöglichkeiten betroffen. Auch die z.T. bis heute – in unterschiedlichem Ausmaß – geltenden Einschränkungen bei (Groß-)Veranstaltungen wirken sich immer noch auf Unternehmen in verschiedenen Branchen aus.

Umsatzeinbußen entstanden darüber hinaus in den Bereichen, die nicht vollständig geöffnet werden konnten bzw. wo durch Abstandsregeln Kapazitäten nicht voll ausgeschöpft werden konnten. Mit den Schließungsbeschlüssen von Bund und Ländern vom 28. Oktober, 25. November und 2. Dezember 2020 waren bestimmte Bereiche des Hotel- und Gaststättengewerbes, des Handels und der Kulturwirtschaft bis weit in das Jahr 2021 hinein von vollständigen Schließungen betroffen. Diese Auflistung zeigt eine besonders starke Betroffenheit des Dienstleistungsgewerbes.

In allen Bereichen fielen Kosten durch höhere Hygienestandards an. In besonderem Maße betroffen waren hier das Hotel- und Gaststättengewerbe, Clubs und Diskotheken, aber auch gemeinnützige Unternehmen, wie Einrichtungen der Behindertenhilfe oder Inklusionsbetriebe, sowie Profisportvereine der unteren Ligen. Betroffen waren auch als Sozialunternehmen geführte Übernachtungsstätten wie Jugend-

herbergen und Schullandheime sowie Begegnungsstätten für den internationalen Jugendaustausch.

IV.2.1 Zielsetzung

Ziel der Überbrückungshilfen ist es, KMU, die unmittelbar oder mittelbar durch Corona-bedingte Auflagen oder Schließungen betroffen sind, eine weitergehende Liquiditätshilfe zu gewähren und dadurch zu ihrer Existenzsicherung beizutragen. Die Überbrückungshilfen sind Zuschüsse in Form von Billigkeitsleistungen zu konkret definierten betrieblichen Fixkosten für KMU mit hohem Corona-bedingten Umsatzausfall.

Überbrückungshilfe I wurde für die Monate Juni bis August 2020 gewährt, sofern ein Umsatzrückgang im April und Mai 2020 zusammengekommen um mindestens 60 % gegenüber April und Mai 2019 vorlag. Es erfolgte eine gestaffelte Erstattung von bis zu 80 % der Fixkosten gemäß einer Positivliste bei einem Umsatzrückgang von mehr als 40 % im Vergleich zum Vorjahresmonat. Die Hilfe betrug maximal 50.000 Euro je Monat für maximal drei Monate, dabei für Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten 3.000 Euro je Monat und für Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten 5.000 Euro je Monat.

Überbrückungshilfe II wurde für die Monate September bis Dezember 2020 gewährt, sofern ein Umsatzrückgang in zwei

zusammenhängenden Monaten im Zeitraum April bis August 2020 um mindestens 50 % gegenüber den jeweiligen Vorjahresmonaten bestanden hatte oder der durchschnittliche Umsatz im gesamten Zeitraum April bis August 2020 um mindestens 30 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum zurückgegangen war. Für Gründer galten Sonderregelungen. Es erfolgte eine gestaffelte Erstattung von bis zu 90 % der Fixkosten gemäß einer Positivliste bei einem Umsatzrückgang von mehr als 30 % im Vergleich zum Vorjahresmonat. Die Hilfe betrug maximal 50.000 Euro je Monat.

Überbrückungshilfe III wird für die Monate November 2020 bis – über den Berichtszeitraum hinausgehenden – September 2021 gewährt, sofern ein Corona-bedingter Umsatzrückgang um mindestens 30 % im Vergleich zum Referenzmonat im Jahr 2019 nachgewiesen werden kann. Die **Überbrückungshilfe III Plus** wurde im September 2021 bis zum Jahresende 2021 verlängert. Es gelten Sonderregelungen für Gründer. Von Schließungsanordnungen betroffene Unternehmen des Einzelhandels, der Veranstaltungs- und Kulturbranche, der Hotellerie, der Gastronomie sowie Unternehmen der Pyrotechnikbranche, des Großhandels und der Reisebranche sind auch dann antragsberechtigt, wenn sie im Jahr 2020 einen Umsatz von mehr als 750 Mio. Euro erzielt haben. Es erfolgt eine gestaffelte Erstattung von bis

zu 100 % der Fixkosten gemäß einer Positivliste bei einem Umsatzrückgang von mehr als 30 % im Vergleich zum Vorjahresmonat. Zusätzlich erfolgt ein Eigenkapitalzuschuss auf die Erstattung der Fixkosten. Zugrunde liegt eine erweiterte Fixkostenliste, die bspw. Abschreibungen von Saisonware und verderblicher Ware vom Winter 2020/21 zu 100 % als Fixkosten, Investitionen in Digitalisierung und Umbaukosten für Hygienemaßnahmen (auch für Hersteller und Großhändler von verderblicher Ware sowie die Gastronomie und den Garten- und Gemüsebau) umfasst. Zudem erfolgten Verbesserungen für die Reise-, Kultur- und Veranstaltungswirtschaft, Einzelhandel, Pyrotechnikbranche und Soloselbstständige. Die Hilfe beträgt max. 1,5 Mio. Euro je Monat, für verbundene Unternehmen maximal 3 Mio. Euro je Monat.

Es schließt sich ab Januar 2021 die **Neustarthilfe** bzw. nachfolgend die **Neustarthilfe Plus** an. Diese wird für Soloselbstständige, Kapitalgesellschaften mit einem Gesellschafter sowie Soloselbstständige einer Personengesellschaft (bspw. GbR) mit mindestens 51 % Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit gezahlt, deren Umsatz im Januar bis Juni 2021 im Vergleich zum sechsmonatigen Referenzumsatz 2019 um mehr als 60 % zurückgegangen ist. Sie erhalten einmalig 50 % des sechsmonatigen Referenzumsatzes, maximal insgesamt 7.500 Euro.

IV.2.2 Zielerreichung

Mit den Überbrückungshilfen haben Bund und Länder schnelle und zielgerichtete Hilfsprogramme auf den Weg bringen können. Damit konnten den von Schließung und Umsatzrückgang betroffenen Branchen die Liquidität gesichert werden. In Ergänzung durch weitere Maßnahmen auf dem Arbeitsmarkt wurde Beschäftigung gesichert und eine Insolvenzwelle bislang verhindert.

Ziel war es, ein relativ prüfungsarmes, schnell funktionierendes, aber dennoch rechts- und missbrauchssicheres Antrags- und Bewilligungsverfahren zu etablieren. Dabei trat insbesondere zutage, dass die Implementierung eines Förderprogramms schnell, unbürokratisch und elektronisch in ein funktionierendes und dabei noch bundes- und länderspezifisches Verwaltungssystem hinein ambitioniert ist und nicht ohne Widersprüche bleibt.

Dennoch standen die Überbrückungshilfen von Beginn an in der Kritik. Insbesondere der Zeitraum von der Ankündigung bis zur tatsächlichen Auszahlung von Unterstützungsleistungen wurde bemängelt. Daneben wurden die anfängliche Ungenauigkeit und generalisierte Ausgestaltung der Hilfen kritisiert. Das Infektionsgeschehen erforderte jedoch mitunter sehr kurzfristige politische Entscheidungen mit wirtschaftlichen Auswirkungen, die programmatisch abgebildet werden mussten. Sämtliche Programminhalte unterlagen einer permanenten Änderungsnotwendigkeit, um möglichst viele der erkennbaren Fallkonstellationen von Unterstützungsbedürftigkeit einzelner Branchen und unternehmerischer Rechtsformen abzubilden. Grundsätzlich sind alle Unternehmen aller Branchen antragsberechtigt, dennoch erwies es sich als inhaltlich notwendig, sowohl generell als auch für bestimmte Branchen Erweiterungen der Hilfen vorzunehmen.

Tabelle 26: Bewilligte Überbrückungshilfe I in Sachsen-Anhalt nach Beschäftigtengrößenklassen

Beschäftigte nach Größenklassen	Anzahl bewilligt	Zuschuss bewilligt in Euro
bis 1	724	3.141.499
>1 bis 5	461	3.872.175
>5 bis 10	160	2.248.729
>10 bis 25	147	4.766.322
>25 bis 50	36	1.320.323
>50 bis 250	10	936.968
ohne Angabe	90	269.187
Gesamt	1.628	16.555.204

Quelle: Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Datenstand 30. April 2021, eigene Darstellung MWL.

Tabelle 27: Bewilligte Überbrückungshilfe II in Sachsen-Anhalt nach Beschäftigtengrößenklassen

Beschäftigte nach Größenklassen	Anzahl bewilligt	Zuschuss bewilligt in Euro
a: bis 1	1.042	4.239.836
b: >1 bis 5	668	5.846.182
c: >5 bis 10	214	3.917.701
d: >10 bis 25	180	6.970.799
e: >25 bis 50	50	2.892.255
f: >50 bis 250	20	2.208.265
ohne Angabe	132	531.841
Gesamt	2.306	26.606.880

Quelle: Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Datenstand 31. August 2021, eigene Darstellung MWL.

So sind in der Überbrückungshilfe III auch Unternehmen mit mehr als 750 Mio. Euro Umsatz antragsberechtigt. Für den Handel, Reisebüros, gemeinnützige und neu gegründete Unternehmen sowie die Pyrotechnik gelten Zusatzregelungen.

Als positiv hat sich erwiesen, prüfende Dritte (Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) in das Antragsverfahren zu integrieren, da sie mit ihrer fachlichen Expertise einen bedeutenden Teil der Prüfungsschritte aufgreifen und vorwegnehmen können. Sie haben erheblich zur Beschleunigung des Antragsverfahrens beigetragen, so dass sich die Bewilligungsbehörden auf bereits vorgearbeitete Antragsunterlagen beziehen konnten und können.

Knapp die Hälfte der Überbrückungshilfen I und II wurden an Unternehmen mit bis zu einem Beschäftigten ausgezahlt, wobei

das Zuschussvolumen bezogen auf das bewilligte Gesamtvolumen hier nur knapp ein Fünftel umfasste. Die Anzahl der Zuschusszahlungen nimmt mit steigender Beschäftigtengrößenklasse ab, dafür steigt der Anteil des hier gewährten Zuschussvolumens an.

Wie den Anhängen 14 bis 15 entnommen werden kann, sind das Gastgewerbe und die sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen die beiden Branchen in Sachsen-Anhalt, die diese Überbrückungshilfen am stärksten beansprucht haben.

Im Ergebnis sind auch die Überbrückungshilfen positiv zu bewerten, da sie mit der Erstattung der Fixkosten anhand einer bundeseinheitlichen Fixkostentabelle liquiditätssichernd wirken.

Die Daten zu der aktuell noch gewährten Überbrückungshilfe III bzw. Neustarthilfe finden sich in den Anhängen 16 und 17. Diese erstrecken sich – abweichend von anderen Tabellen dieses Berichts – auf ihre bisherige gesamte Laufzeit (und damit über das Berichtsende hinaus), um einen noch treffenderen Überblick über die gesamte Corona-Problematik zu gewährleisten.

IV.3 November-/Dezemberhilfen in Sachsen-Anhalt

Neben den Überbrückungshilfen wurden für diejenigen Branchen, die durch Schließungsbeschlüsse des Bundes und der Länder vollständig schließen mussten, Sonderhilfen eingeführt: November-/Dezemberhilfen wurden an diejenigen Unternehmen gezahlt, die direkt, indirekt oder über Dritte von den Schließungsbeschlüssen von Bund und Ländern vom 28. Oktober, 25. November und 2. Dezember 2020 betroffen waren. Sie erhielten Zuschüsse

pro Tag der Betroffenheit in Höhe von 75 % des Umsatzes des Vorjahresmonats (Soloselbstständige alternativ durchschnittlicher Monatsumsatz 2019).

Im Unterschied zu den Überbrückungshilfen stellten die monatsbezogenen Hilfen auf die Erstattung von Umsätzen ab. Diese Änderung war dem Umstand geschuldet, dass nicht alle Unternehmen aller Branchen, sondern nur die ganz konkret erneut von Schließungen betroffenen Unternehmen diese Hilfen erhalten sollten.

Die detaillierten Ergebniswerte für Sachsen-Anhalt im Anhang (vgl. Anhänge 18 und 19) zeigen auch, dass die Hilfen in erster Linie dem Gastgewerbe, dem Bereich Kunst, Unterhaltung, Erholung und den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen zugutegekommen sind.

Tabelle 28: Bewilligte November- und Dezemberhilfen in Sachsen-Anhalt

	Anzahl bewilligt	Zuschussvolumen in Euro
Novemberhilfen	6.003	69.505.788
Dezemberhilfen	6.270	86.626.643
Gesamt	12.273	156.132.431

Quelle: Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Datenstand 31. August 2021, eigene Darstellung MWL.

IV.4 Finanzierungshilfen in Form von Darlehen, Bürgschaften und Beteiligungen in Sachsen-Anhalt

Zusätzlich zu den beschriebenen Billigkeitsleistungen wurde das Angebot des Bundes und des Landes an öffentlichen Finanzierungshilfen in Form von Darlehen und Bürgschaften neugestaltet bzw. angepasst. Diese Maßnahmen dienten und dienen vor allem der Zielsetzung, den Unternehmen notwendige Liquidität zuzuführen, um ihre Zahlungsfähigkeit aufrecht zu erhalten, ohne aber die Hausbanken zusätzlich im gleichen Umfang mit Ausfallrisiken zu belasten.

IV.4.1 Bürgschaften

Mit Beginn des ersten Lockdowns haben die öffentlichen Rückbürgen Bund und Land Sachsen-Anhalt die seit 2018 geltende Rückbürgschaftsquote von 70 % des Bürgschaftsvolumens (davon Bund 42 % und Land 28 %) auf 85 % (davon Bund 52 % und Land Sachsen-Anhalt 33 %) angehoben. Der maximal zulässige Bürgschaftsbetrag wurde von 1,25 Mio. Euro auf 2,5 Mio. Euro pro Kreditnehmer erhöht. Die Verbürgungsquote gegenüber der Hausbank kann – sofern die speziellen für Bürgschaften geltenden beihilferechtlichen Bestimmungen eingehalten werden – von 80 % auf 90 % angehoben werden. Diese besonderen Bestimmungen sind mehrfach verlängert worden und derzeit bis zum 31. Dezember 2021 befristet. Ihr

Wirkmechanismus ist indirekter Natur.

Durch die höhere Risikotragfähigkeit werden sowohl die BB als auch die Hausbank in die Lage versetzt, mit ihrem Risikokapital eine höhere Hebelwirkung zu erzielen. Die verbürgten Kredite und die Garantien der BB unter Corona-Bedingungen beliefen sich im Jahr 2020 auf 154 mit einem Volumen von rd. 46,8 Mio. Euro.

IV.4.2 Eigenkapitalhilfen

In Erwartung, dass die Innenfinanzierungsmöglichkeiten der KMU aufgrund der Umsatzverluste erheblich eingeschränkt sind, ein ansteigender Verschuldungsgrad und ein Rückgang der Eigenkapitalquote den Zugang zu Fremdkapital deutlich erschweren würde, haben Bund und Länder die MBG darin unterstützt, ihr Finanzierungsangebot von stillen Beteiligungen als Eigenkapitalersatz deutlich zu erweitern. Dazu wurde die Rückgarantiequote von Bund und Land vorübergehend bis zum 31. Dezember 2021 um 10 Prozentpunkte auf 85 % des Garantievolumens angehoben. Über diesen Mechanismus einer verbesserten Risikotragfähigkeit wurden die MBG und BB in die Lage versetzt, ihr Risikokapital für zusätzliche (aufgrund der bestehenden Unsicherheiten über den Fortgang der Pandemie auch risikoreichere) Beteiligungen einsetzen zu können. Aber auch der direkte Zugang für KMU zu diesem Instrumentarium wurde erleichtert. So wurde die Regelobergrenze von 1,25 Mio. Euro auf 2,5 Mio. Euro angehoben, die sonst geforderte Eigenkapitalparität von

MBG und Beteiligungsnehmer aufgehoben und die Verwendung der Beteiligungen für reine Betriebsmittelfinanzierungen zugelassen.

IV.4.2 Corona-Hilfsdarlehen der Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Bereits in der Wirtschafts- und Finanzkrise in den Jahren 2008-2010 hatte die Investitionsbank Sachsen-Anhalt im Auftrag des Landes ein zusätzliches Kreditangebot für KMU geschaffen, das die Darlehensfinanzierung der KMU über die Hausbank durch eine mögliche Direktkreditvergabe ergänzt. Zurückgreifend auf diese positiven Erfahrungen und in Erwartung eines deutlich zurückhaltenden Hausbankverhaltens unter den Unsicherheiten der Corona-Pandemie wurde die Investitionsbank Sachsen-Anhalt wieder beauftragt, ein zusätzliches Darlehensprogramm zur Liquiditätssicherung – ergänzend zu den bereits bestehenden Programmen der KMU-Förderung – aufzulegen. Sachsen-Anhalt hatte in der EU-Strukturfondsperiode 2007-2014 mit maßgeblichem Einsatz von Mitteln des EFRE einen Darlehensfonds aufgelegt, dessen liquide Mittel aktuell aus Rückflüssen der in dieser Zeit ausgereichten Darlehen gespeist werden. Ohne zusätzliche Belastung des Landeshaushalts konnte daher für den Mittelstand sehr kurzfristig im April 2020 ein Unterstützungsprogramm

aufgelegt werden. Ergänzend dazu wurde für kleine und Kleinstunternehmen zusätzlich noch ein weiteres Darlehensprogramm im Eigengeschäft der Investitionsbank Sachsen-Anhalt eingerichtet. Nachdem die EU-Kommission die strukturfondsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen hatte, setzt das Land Sachsen-Anhalt auch EFRE-Mittel der EU-Strukturfondsperiode 2014-2020 für die Gewährung von Liquiditätshilfedarlehen durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt ein. Mit dieser Öffnung des EFRE-Mitteleinsatzes leistet die EU-Kommission einen Beitrag zur Entlastung des in der Krise ohnehin schon stark strapazierten Landeshaushalts in Sachsen-Anhalt, denn die erhöhten Ausfallrisiken, die mit diesen Darlehen verbunden sind, werden auf mehrere Schultern verteilt. Da dieser Mitteleinsatz revolving erfolgreich, stehen die von den Darlehensnehmern erfolgenden Rückzahlungen zukünftig zur Finanzierung von Darlehensprogrammen zur Verfügung. Die bewilligten Corona-Hilfsdarlehen der Investitionsbank Sachsen-Anhalt beliefen sich im Jahr 2020 auf 343 und umfassten ein Kreditvolumen von rd. 72,5 Mio. Euro.⁴⁸

V. Ausblick

Die mittelständische Wirtschaft des Landes wurde in einigen Bereichen durch die Pandemie stark in Mitleidenschaft gezo-

⁴⁸ Stand 31. Dezember 2020.

gen. Die in der Regel auf Ebene der Bundesländer ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung beschränkten unmittelbar einige Tätigkeiten im Dienstleistungssektor. Produktionsverzögerungen bzw. -ausfälle resultierten aus der globalen Vernetzung der heimischen Wirtschaft und der damit verbundenen Einbindung in internationale Lieferketten. Auch begünstigten die Bedingungen vernetzter und globalisierter Güter- und Personenströme überhaupt erst die Entwicklung zu einer weltweit in verschiedenen Wellen wirkenden Pandemiesituation.

Da die Unternehmen während der Pandemie häufig auf ihre finanziellen Reserven zurückgreifen mussten bzw. staatliche Hilfen in Anspruch nehmen konnten, kann trotz eines aktuell eher niedrigen Insolvenzgeschehens noch nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einem gewissen Rückstau bei den Unternehmensinsolvenzen gekommen ist.

Die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Bewältigung schlugen sich im Jahr 2020 in einem Rückgang des BIP nieder. Durch die umfänglichen, in erster Linie vom Bund getragenen Corona-Wirtschaftshilfen konnte ein stärkerer und vor allem auch nachhaltiger Einbruch der Wirtschaft in Sachsen-Anhalt verhindert werden. Hier gilt es, die Balance zu finden zwischen einer Ausdehnung der staatlichen Verschuldung und notwendigen Hil-

fen. Da derartige Situationen für die Zukunft nicht auszuschließen sind, sollte künftig eine Haushaltsvorsorge für die Bewältigung pandemischer Ereignisse stärker berücksichtigt werden.

Auch bei künftigen Pandemielagen wird der Gesundheitsschutz für die Bevölkerung als oberstes Ziel den Rahmen für die wirtschaftliche Betätigung bzw. Entwicklung setzen und damit einem dynamischen Wachstum möglicherweise Grenzen aufzeigen, wenn nicht gar einen temporären Abschwung zur Folge haben. Gleichwohl muss auch in Betracht gezogen werden, dass neben der Gesundheit langfristiger Wohlstand in der Bevölkerung und gute und verlässliche Arbeits- und Lebensbedingungen in nicht unerheblichem Maße zur gesellschaftlichen Wohlfahrt beitragen. Einschränkungen, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes getroffen werden, sind transparenter als bisher geschehen abzuwägen mit den Nachteilen, die durch diese Einschränkungen hervorgerufen werden. Zu nennen sind bspw. die psychischen Langfristfolgen sozialer Isolation, Bildungsrückstände durch Schulschließungen, Änderungen im Unternehmensbestand und in der Unternehmensstruktur bei Betriebsaufgaben infolge Untersagung der betrieblichen Tätigkeit.

Die Pandemie traf Europa unvorbereitet, weshalb keine konkreten Handlungspläne bestanden. Vor allem im medizinischen Be-

reich gibt es hier Nachholbedarf (z.B. Impfstrategien, Schulungen, Hygienekonzepte, Notfallpläne für die Unternehmen etc.). Das betrifft auch die Produktion bzw. Vorratshaltung von notwendigem medizinischen Material (z.B. Schutzausrüstung, Labor- bzw. Testkapazitäten) bzw. eine stärkere Unabhängigkeit von internationalen Zulieferern. Mit Blick auf künftige Krisen wird man sich auch auf die Erfahrungen mit der derzeitigen Pandemie stützen können. Für vergleichbare Situationen in der Zukunft könnte damit die Planbarkeit und Berechenbarkeit erhöht werden.

Die Pandemie wirkt wie ein externer Schock. Die Unternehmen standen vor großen Herausforderungen, wie Geschäftsprozesse unter den pandemischen Bedingungen organisiert werden können und müssen. Zulieferer oder Abnehmer brachen weg, Lieferketten mussten neu organisiert werden. Die Leistungserstellung wurde z.T. neu strukturiert und verlagerte sich – wo möglich – in den digitalen Raum. Diese Schocksituation sollte genutzt werden, Innovationen und Digitalisierung im Unternehmensprozess weiter voranzutreiben und mit nachhaltigen Geschäftsmodellen die Unternehmen zukunftsfest zu machen. Auch das MFG LSA wendet sich mit dem Förderinhalt „Bewältigung der Herausforderungen der Digitalisierung“ an den Mittelstand. Um der Digitalisierung der Wirtschaft nach der Pandemie einen weiteren Schub zu geben, soll das Programm

„Sachsen-Anhalt DIGITAL“ zu einem Programm „DIGITAL & CREATIVE“ weiterentwickelt werden. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Digitalisierung industrieller Produktion (Industrie 4.0) sowie den Beratungs- und Förderstrukturen zur Begleitung des digitalen Transformationsprozesses.

Die Digitalisierung muss auch in den öffentlichen Verwaltungen beschleunigt Einzug halten. Die Datenverfügbarkeit, ihre Auswertung und Weitergabe bspw. im öffentlichen Gesundheitsdienst muss um ein Wesentliches besser werden. Medienbrüche sind zu beseitigen.

Diesen Erkenntnissen folgend, lassen sich die Schwerpunkte der künftigen Mittelstandspolitik in zwei große Maßnahmenblöcke einteilen: Zunächst sind eher kurzfristig wirkende Maßnahmen zur weiteren Beseitigung der Pandemiefolgen zu nennen. Daneben geht es um die auch noch mittel- wie langfristig wirkende Anpassung des Mittelstandes an den Wandel seines wirtschaftlichen Umfeldes.

Unser kurzfristiges Ziel ist es, die Wirtschaft nach der Corona-Pandemie möglichst schnell ihren erfolgreichen und dynamischen Wachstumskurs wieder einschlagen und beibehalten zu lassen. Daher will die Landesregierung ein „Neustart-Programm“ zur Förderung von Investitionen für Unternehmen, die in besonderer Weise von den Folgen der Corona-Maßnahmen

betroffen sind, aufgelegt. Dieses wird auch Ansätze zur Belebung der Innenstädte, des innerstädtischen Einzelhandels oder zur Stärkung des Tourismus enthalten.

Zu den zentralen mittelstandspolitischen Herausforderungen gehört der Umgang mit der demografischen Entwicklung. Um auch künftig ausreichend qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen, bedarf es gezielter Förderungsmaßnahmen. Hierbei wird sowohl auf staatliche Programme als auch auf private Initiativen gesetzt. Mit der Aufnahme der „Deckung des Fachkräftebedarfs und Nachwuchsgewinnung“ in das Spektrum der Förderinhalte des MFG LSA wurde hierzu bereits eine gute Grundlage geschaffen. Die Landesregierung will ihre Fachkräftestrategie gemeinsam mit den gewerblichen Kammern, Hochschulen und Unternehmen weiterentwickeln und umsetzen.

Um die Ausschöpfung von Wachstumspotenzialen und die Steigerung der Produktivität in den Unternehmen zu ermöglichen, gehört die Förderung von Investitionen auch weiterhin zu den Eckpfeilern der Mittelstandspolitik. Die Landesregierung wird ihre Ansiedlungsstrategie sowie die Unternehmens- und Infrastrukturinvestitionen auf den Aufbau einer wettbewerbsfähigen, leistungsstarken und zugleich klimaneutralen Wirtschaft ausrichten. Mit der Weiterentwicklung von Gewerbegebieten nach

dem Prinzip „Qualität vor Quantität“ soll sichergestellt werden, dass eine ausreichende Zahl von Industrie- und Gewerbeflächen für Unternehmenserweiterungen und Neuansiedlungen vorhanden ist. Das weitere wirtschaftliche Wachstum des Landes wird auch in Zukunft wesentlich davon abhängen, die Innovationspotenziale der KMU des Landes zu verwirklichen und auf den Märkten umzusetzen. Um die finanziellen Ressourcen effektiv einzusetzen, bedarf es bei der Fortentwicklung der RIS einer Festlegung von Kern- und Fördersektoren für Sachsen-Anhalts Wirtschaft.

Zur Verwirklichung der Förderziele ist die finanzielle Unterstützung durch die europäischen Strukturfonds unabdingbar. Derzeit wird das OP EFRE für die Förderperiode 2021-2027 (2029) in Abstimmung mit allen in Sachsen-Anhalt am Programmierungsprozess beteiligten Akteuren final überarbeitet, um es bei der KOM einreichen zu können. Relevant ist dabei in erster Linie die im EFRE vorgesehene Prioritätsachse 1 „Ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa“ mit rd. 680 Mio. Euro an EU-Mitteln. Diese Prioritätsachse umfasst u.a. drei spezifische Ziele, die unmittelbar bzw. mittelbar dem Mittelstand zugutekommen werden. Das erste spezifische Ziel „Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien“ fokussiert auf die notwendigen Innovationsleistungen. Die Förderung

aus dem EFRE ist ein wesentlicher Baustein zur Umsetzung der RIS in Sachsen-Anhalt. Mit dem zweiten spezifischen Ziel „Nutzung der Vorteile der Digitalisierung für Bürger, Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Behörden“ sollen durch neue Informations- und Kommunikationstechnologien sowie digitale Innovationen das Produktivitätswachstum in den Unternehmen gesteigert und neue Dienstleistungen und Geschäftsmodelle entwickelt werden. Das dritte spezifische Ziel „Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen“ hat die weitere Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, u.a. durch Anhebung ihrer Investitionsquote, im Blick.

Die Anpassung an den Wandel darf nicht durch Bürokratie verzögert werden oder gar an bürokratischen Hürden scheitern. Daher gehört der konsequente Bürokratieabbau zu den herausragenden wirtschaftspolitischen Schwerpunkten für die künftige Landespolitik. In diesem Zusammenhang ist im Koalitionsvertrag vereinbart, dass das MFG LSA noch einmal weiterentwickelt werden soll. Es soll eine „One in, one out-Regel“ aufgenommen werden. Geplant ist, einen Normenkontrollrat in Sachsen-Anhalt ins Leben zu rufen. Dieses unabhängige Expertengremium soll für Gesetze und Verordnungen eine Gesetzesfolgen-

abschätzung vornehmen und die Rechtssetzung des Landes dabei insbesondere bezüglich der Bürokratievermeidung und des Bürokratieabbaus bewerten. Auch wenn diesem Ansatz auf Landesebene Grenzen durch übergeordnetes Bundes- bzw. EU-Recht gesetzt sein können, ist es gleichwohl als ein Signal an die Unternehmerschaft im Land zu verstehen und damit mit Nachdruck zu verfolgen.

Eine wesentliche Aufgabe der gesamten Landespolitik ist durch den Ausstieg aus der Kohleverstromung bis zum Jahr 2038 vordefiniert. Sachsen-Anhalt will den Strukturwandel konzentriert angehen und im Revier wertschöpfungs- und nachhaltige Wirtschaftsstrukturen erhalten bzw. errichten. Wie im Bereich der Energieerzeugung schon geschehen, wird die Erreichung der verbindlichen Klimaschutzziele zu europa- bzw. bundespolitischen Vorgaben – auch in anderen Wirtschaftsbereichen – führen, welche die Unternehmen in Sachsen-Anhalt vor weitere Transformationsprozesse stellen werden.

Das wirtschaftliche Umfeld wandelt sich. Erfolgreich sein bedeutet, nicht nur auf den Wandel zu reagieren, sondern ihn aktiv und vorrausschauend selbst mitzugestalten. Von daher ist eine Vielzahl von Stellschrauben zu bedienen, die erst in ihrem Zusammenwirken eine zukunftssträchtige Wirtschaftspolitik ausmachen – im Sinne des Mittelstandes in Sachsen-Anhalt.

Anhang

Anhang 1: Demografische Einflüsse auf den Arbeitsmarkt	89
Anhang 2: Entwicklung der umsatz-/beschäftigungsstärksten Industriebranchen des Landes Sachsen-Anhalt im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe – Ausgewählte Wirtschaftsabteilungen für das Land Sachsen-Anhalt 2019-2020 (Betriebe mit 50 und mehr Beschäftigten).....	90
Anhang 3: Übersicht über Stand und Entwicklung im Bauhauptgewerbe 2019-2020 (Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten).....	92
Anhang 4: Übernachtungen in Beherbergungsstätten (ab zehn Betten) und auf Campingplätzen 2019-2020	93
Anhang 5: Freie Berufe im Land Sachsen-Anhalt 2019-2020	94
Anhang 6: Vergleich der Exporte und Importe Sachsen-Anhalts nach Kontinenten in den Jahren 2019 und 2020	96
Anhang 7: Neu eingetragene Berufsausbildungsverhältnisse nach zuständigen Stellen im Land Sachsen-Anhalt 2019-2020	97
Anhang 8: GRW-Förderung der Infrastruktur in Sachsen-Anhalt 2020	98
Anhang 9: Einzelbetriebliche GRW-Förderung nach Branchen in Sachsen-Anhalt 2020	99
Anhang 10: GRW – Auswertung nach KMU 2019-2020 (Stand: 31. Dezember 2020).....	101
Anhang 11: Ergebnisse der GRW-Förderung mittelständischer Betriebe 2019-2020.....	102
Anhang 12: GRW – Nutzung der Struktureffekte bezogen auf die Landesregelung 2017 und 2020 im Zeitraum 2019-2020 (Stand 30. April 2021)	103
Anhang 13: Sachsen-Anhalt ZUKUNFT – Die Corona-Soforthilfen (Stand 30. Juni 2021) ..	104
Anhang 14: Bewilligte Corona-Überbrückungshilfe I in Sachsen-Anhalt (Stand 30. April 2021)	105
Anhang 15: Bewilligte Corona-Überbrückungshilfe II in Sachsen-Anhalt (Stand 31. August 2021).....	106
Anhang 16: Bewilligte Corona-Überbrückungshilfe III in Sachsen-Anhalt (Stand: 31. August 2021).....	107
Anhang 17: Bewilligte Corona-Neustarthilfe in Sachsen-Anhalt (Stand: 31. August 2021)..	108
Anhang 18: Bewilligte Corona-Novemberhilfen in Sachsen-Anhalt (Stand 31. August 2021)	109
Anhang 19: Bewilligte Corona-Dezemberhilfen in Sachsen-Anhalt (Stand 31. August 2021)	110

Anhang 1: Demografische Einflüsse auf den Arbeitsmarkt

	in Personen		in %	in Personen					
	Bevölkerung ¹	Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter (15-65) an der Bevölkerung ¹	Erwerbsquote im erwerbsfähigen Alter (15-65 Jahre) ²	Erwerbstätige ³	Arbeitslose ⁴	Schulabgänger/-innen ⁵	Auszubildende ⁶	Einpender/-innen ⁷	Auspender/-innen ⁷
2000	2.615.375	69,6	74,1	1.072.100	272.867	37.121	65.653	45.599	119.100
2001	2.580.626	69,5	75,9	1.043.500	264.557	28.272	62.118	45.065	127.048
2002	2.548.911	69,4	75,3	1.025.500	260.465	34.093	58.920	44.460	124.303
2003	2.522.941	69,3	74,8	1.013.100	268.264	34.912	56.522	44.713	123.695
2004	2.494.437	68,8	76,4	1.010.700	262.763	34.766	55.867	46.932	123.682
2005	2.469.716	68,3	75,7	997.000	258.528	32.173	54.397	46.713	124.048
2006	2.441.787	67,5	76,9	1.007.500	231.932	31.447	53.675	48.877	127.472
2007	2.412.472	66,7	78,0	1.022.100	201.190	34.872	50.844	51.410	132.719
2008	2.381.872	65,9	79,1	1.029.400	174.600	23.690	48.908	53.557	139.151
2009	2.356.219	65,2	80,1	1.025.600	167.688	18.461	45.286	55.119	135.642
2010	2.335.006	65,0	80,4	1.026.700	151.305	14.989	39.904	56.789	135.530
2011	2.276.736	64,6	81,1	1.022.000	139.310	14.024	35.481	59.049	136.644
2012	2.259.393	64,3	79,8	1.016.900	136.701	14.400	32.029	58.378	137.422
2013	2.244.577	64,0	80,0	1.011.700	132.134	14.047	29.691	59.136	137.301
2014	2.235.548	63,6	79,6	1.006.300	125.559	15.114	28.321	59.850	138.014
2015	2.245.470	63,2	79,5	1.002.900	118.852	16.296	27.062	62.157	141.163
2016	2.236.252	62,6	78,8	1.003.500	110.263	17.109	26.808	66.789	142.481
2017	2.223.081	61,9	79,4	1.005.300	96.960	17.069	26.547	67.778	143.870
2018	2.208.321	61,3	79,3	1.004.500	88.106	17.547	26.700	69.354	143.705
2019	2.194.782	60,7	79,5	1.005.100	80.608	17.460	26.700	69.922	143.556
2020	2.180.684	60,2		990.900	86.110	17.451	26.625	68.994	141.088

¹ Fortschreibung ab 2011 auf Basis des Zensus vom 9. Mai 2011; Stand jeweils 31.12.; Ergebnisse ab 2016 aufgrund methodischer und technischer Änderungen in der Wanderungsstatistik nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar.

² Mikrozensusdaten; ab 2005 Jahresdurchschnitt; ab 2011 Hochrechnung auf Basis Zensus 2011; ab 2017 Bevölkerung in Privathaushalten, ohne Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften.

³ Jahresdurchschnitt; Berechnungsstand: August 2020/Februar 2021.

⁴ Jahresdurchschnitt.

⁵ Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus dem Schuljahr t / t+1 im Jahr t+1; Werte aus den Jahren 2018, 2019 und 2020 aus Datenschutzgründen auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

⁶ Werte ab 2016 aus Datenschutzgründen auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

⁷ Stichtag 30. Juni des jeweiligen Jahres; Pendlerströme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten; ab 2014: regional nicht zuordenbare Fälle in den Pendlerangaben nicht enthalten.

Quelle: Arbeitskreis "Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder", Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, eigene Berechnung und Darstellung MWL.

Anhang 2: Entwicklung der umsatz-/beschäftigungsstärksten Industriebranchen des Landes Sachsen-Anhalt im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe – Ausgewählte Wirtschaftsabteilungen für das Land Sachsen-Anhalt 2019-2020 (Betriebe mit 50 und mehr Beschäftigten)

WZ 2008				Veränderung	Anteile am Verarbeitenden Gewerbe
		2019	2020	20/19	2020
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	A	102	102	0,0%	15,4%
	B	18.990	18.792	-1,0%	17,0%
	U	6.526.039	6.638.559	1,7%	18,5%
	AU	1.172.674	1.087.706	-7,2%	9,9%
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	A	70	71	1,4%	10,7%
	B	12.432	12.610	1,4%	11,4%
	U	7.237.514	7.056.649	-2,5%	19,7%
	AU	3.762.423	3.435.788	-8,7%	31,2%
Herstellung von Gummi- u. Kunststoffwaren	A	53	53	0,0%	8,0%
	B	7.761	7.565	-2,5%	6,9%
	U	1.878.746	1.830.829	-2,6%	5,1%
	AU	605.400	584.806	-3,4%	5,3%
Herstellung von Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarb. v. Steinen u. Erden	A	44	44	0,0%	6,6%
	B	6.443	6.205	-3,7%	5,6%
	U	1.581.945	1.508.673	-4,6%	4,2%
	AU	354.542	316.200	-10,8%	2,9%
Metallerzeugung u. -bearbeitung	A	30	30	0,0%	4,5%
	B	7.090	6.706	-5,4%	6,1%
	U	3.571.966	3.013.635	-15,6%	8,4%
	AU	2.047.578	1.736.586	-15,2%	15,8%
Herstellung von Metallerzeugnissen	A	92	87	-5,4%	13,1%
	B	10.140	9.653	-4,8%	8,8%
	U	1.706.271	1.495.240	-12,4%	4,2%
	AU	333.244	268.843	-19,3%	2,4%
Maschinenbau	A	72	71	-1,4%	10,7%
	B	12.855	12.151	-5,5%	11,0%
	U	2.405.919	2.115.395	-12,1%	5,9%
	AU	1.019.987	983.156	-3,6%	8,9%

			Veränderung		Anteile am Verarbeitenden Gewerbe
		2019	2020	20/19	2020
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	A	8	8	0,0%	1,2%
	B	2.614	2.553	-2,3%	2,3%
	U	494.818	410.434	-17,1%	1,1%
	AU	Datenschutz			
Verarbeitendes Gewerbe	A	657	656	-0,2%	98,8%
	B	109.553	107.755	-1,6%	97,7%
	U	38.620.599	35.405.153	-8,3%	98,9%
	AU	Datenschutz			
Insgesamt	A	665	664	-0,2%	100,0%
	B	112.168	110.308	-1,7%	100,0%
	U	39.115.417	35.815.680	-8,4%	100,0%
	AU	12.338.143	11.019.771	-10,7%	100,0%

A - Anzahl der Betriebe
B - Beschäftigte
U - Umsatz in 1.000 Euro
AU - Auslandsumsatz in 1.000 Euro

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, eigene Darstellung und Berechnung MWL.

Anhang 3: Übersicht über Stand und Entwicklung im Bauhauptgewerbe 2019-2020 (Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten)

Jahr	Betriebe (Anzahl)	Tätige Personen (Anzahl)	geleistete Arbeits- stunden (in 1.000 h)	Gesamtumsatz (in Mio. Euro)	darunter: baugewerblicher Umsatz (in Mio. Euro)
2019	316	17.204	20.728	2.783,1	2.760,5
2020	314	17.209	20.836	2.707,9	2.687,3
Veränderung 2020 zu 2019					
Absolut	-2	5	108	-75,2	-73,1
Prozentual	-0,6	0,0	0,5	-2,7	-2,6

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, eigene Darstellung und Berechnung MWL.

Anhang 4: Übernachtungen in Beherbergungsstätten (ab zehn Betten) und auf Campingplätzen 2019-2020

Jahr	Anzahl An-künfte	Veränderung zum Vorjahr in %	Anzahl Über-nachtungen	Veränderung zum Vorjahr in %	Anzahl der geöffneten Betriebe	Anzahl der angebotenen Betten	Aufenthalts-dauer in Ta-gen	Auslastung in %
2019	3.603.700	+5,0	8.645.180	+5,0	1.062	66.141	2,4	33,1
2020	2.234.259	-38,0	5.973.768	-30,9	805	49.363	2,7	25,5

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, eigene Darstellung MWL.

Anhang 5: Freie Berufe im Land Sachsen-Anhalt 2019-2020

Berufsgruppe	31.12.2019			31.12.2020		
	gesamt	davon Selbständige	davon Frauen	gesamt	davon Selbständige	davon Frauen
im Landesverband der Freien Berufe organisierte Kammern und Verbände						
Freie Heilberufe	19.303			19.674		
<i>darunter</i>						
Ärzte	12.924	k.A.	7.046	13.185	k.A.	7.244
psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendpsychotherapeuten	685	422	325	735	441	344
Zahnärzte	2.467	1.416	771	2.488	1.379	742
Tierärzte	1.174	326	527	1.185	327	588
Apotheker	2.053	447	1.397	2.081	445	1.339
Rechts-, Wirtschafts- und steuerberatende Berufe	2.632			2.590		
<i>darunter</i>						
Rechtsanwälte	1.628	1.617	577	1.589	1.578	564
Notare	65	65	32	65	65	32
Steuerberater/ -bevollmächtigte	866	543	412	862	551	422
Wirtschaftsprüfer	59	26	13	61	28	14
vereidigte Buchprüfer	8	8	3	7	7	2
Patentanwälte	6	6	1	6	6	1
technische, naturwissenschaftliche Freie Berufe	1.776			1.756		

Berufsgruppe	31.12.2012			31.12.2020		
	gesamt	davon Selbständige	davon Frauen	gesamt	davon Selbständige	avon Frauen
im Landesverband der Freien Berufe organisierte Kammern und Verbände						
<i>darunter</i>						
Architekten	1.008	433	125	1.011	429	122
beratende Ingenieure	499	499	41	476	476	42
freiwillig eingetragene Mitglieder der Ingenieurkammer	269	154	40	269	150	36
Summe	23.711			24.020		
verbandlich organisierte Berufe						
<i>darunter</i>						
öffentlich bestellte Vermessungsingenieure	47	47	3	45	45	3
Restauratoren	46	31	16	47	32	17
Kulturberufe	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Gesamt	23.757			24.067		

Quelle: Landesverband der Freien Berufe Sachsen-Anhalt e.V., eigene Darstellung MWL.

Anhang 6: Vergleich der Exporte und Importe Sachsen-Anhalts nach Kontinenten in den Jahren 2019 und 2020

Kontinent	Exporte 2019	Exporte 2020	mehr / weniger gegen- über Vorjahr		Importe 2019	Importe 2020	mehr / weniger gegen- über Vorjahr (%)	
	(in 1.000 Euro)	(in 1.000 Euro)	(in 1.000 Euro)	(in %)	(in 1.000 Euro)	(in 1.000 Euro)	(in 1.000 Euro)	(in %)
Europa	12.904.381	12.732.542	-171.839	-1,3	14.975.414	12.667.942	-2.307.472	-15,4
Afrika	311.781	285.238	-26.543	-8,5	76.399	75.232	-1.167	-1,5
Amerika	1.374.255	1.110.507	-263.748	-19,2	380.403	309.758	-70.649	-18,5
Asien	1.918.954	1.752.289	-166.665	-8,6	2.690.053	2.563.475	-126.578	-4,7
Australien/Ozea- nien	81.492	83.943	+2.451	+3,0	3.863	7.790	+3.927	+101,7
nicht zugeordnet*	619	468	-151	-24,4	21.073	17.982	-3.091	-14,7
Gesamt	16.591.483	15.964.989	-626.494	-3,8	18.146.845	15.642.179	-2.504.666	-13,8

* Exporte und Importe unter anderem in Bezug auf nicht ermittelte Länder und Gebiete sowie „Hohe See“.
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, eigene Darstellung und Berechnung MWL.

**Anhang 7: Neu eingetragene Berufsausbildungsverhältnisse nach zuständigen Stellen
im Land Sachsen-Anhalt 2019-2020**

	IHK MD	IHK HAL	HWK MD	HWK HAL	Landwirtschaft	Hauswirtschaft	Gesamt
01.01.-31.12.2019	2.964	3.898	1.580	1.550	452	80	10.524
01.01.-31.12.2020	2.744	3.618	1.524	1.462	470	83	9.901

Quelle: Angaben der zuständigen Stellen gemäß Tabellenkopf, eigene Darstellung MWL.

Anhang 8: GRW-Förderung der Infrastruktur in Sachsen-Anhalt 2020

Infrastrukturvorhaben	Anzahl	Investitions- volumen in Euro	Zuschuss- volumen in Euro
Errichtung / Ausbau von Verkehrs- verbindungen, Anbindung Ge- werbe an Verkehrsnetz	2	6.829.430	6.313.134
Geländeerschließung für den Tou- rismus / öffentliche Einrichtungen des Tourismus	18	102.594.337	89.983.891
nichtinvestive Maßnahmen	4	362.256	271.692
Gesamt	24	109.786.023	96.568.717

Quelle: Investitionsbank Sachsen-Anhalt, eigene Darstellung MWL.

Anhang 9: Einzelbetriebliche GRW-Förderung nach Branchen in Sachsen-Anhalt 2020

Branche	Anzahl	Investitionsvolumen in Euro	Zuschussvolumen in Euro
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	7	36.576.424	9.022.731
Getränkeherstellung	1	332.000	99.600
Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	3	62.595.000	6.278.500
Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	2	65.585.840	11.526.900
Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	1	850.000	127.500
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	7	405.662.031	40.935.013
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	8	25.682.100	4.925.595
Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	2	1.674.854	341.821
Metallerzeugung und -bearbeitung	1	700.000	210.000
Herstellung von Metallerzeugnissen	15	30.315.588	4.193.548
Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	4	246.260.750	25.514.829
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	2	3.181.000	923.738
Maschinenbau	8	30.059.135	4.363.042
Sonstiger Fahrzeugbau	2	2.783.000	444.900
Herstellung von Möbeln	3	3.924.006	807.202
Herstellung von sonstigen Waren	1	4.387.840	874.768
Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	1	3.500.000	350.000
Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	1	21.241.151	2.032.281
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	1	55.000	16.500

Branche	Anzahl	Investitionsvolumen in Euro	Zuschussvolumen in Euro
Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	2	21.878.500	2.143.050
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	1	6.543.700	944.760
Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	1	25.865.651	2.479.625
Beherbergung	5	32.665.630	7.883.836
Gastronomie	1	580.000	44.825
Telekommunikation	1	4.557.952	1.287.540
Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	2	26.115.360	2.644.246
Informationsdienstleistungen	1	5.500.000	918.750
Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	1	160.995	48.299
Forschung und Entwicklung	2	2.396.080	444.564
Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	1	17.727.680	1.739.418
Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	1	14.000.000	1.400.000
Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	1	4.031.286	1.209.386
Gesamt	90	1.107.388.553	136.176.765

Quelle: Investitionsbank Sachsen-Anhalt, eigene Darstellung MWL.

Anhang 10: GRW – Auswertung nach KMU 2019-2020 (Stand: 31. Dezember 2020)

	gewerbliche Wirtschaft ge- samt	davon KMU	Anteil der KMU an gewerblicher Wirtschaft in %
Anzahl der Vorhaben	174	144	82,8
Investitionsvolumen gesamt in Mio. Euro	1.438,26	295,00	20,5
Zuschuss in Mio. Euro	180,74	68,34	37,8
neu geschaffene DAP	2.071	675	32,6
gesicherte DAP*	5.573	4.142	74,3

*Die Daten zu den gesicherten Dauerarbeitsplätzen enthalten, aufgrund von Folgeförderungen, Mehrfachnennungen.

Anmerkung: Die hier für das Jahr 2019 verwendeten (Teil-)Daten wurden zum Stand 31. Dezember 2020 erhoben. Die sich zur Tabelle 8 des Berichts ergebenden Differenzen sind auf Bereinigungen in Form von Widerrufungen, Änderungsbescheiden, Ausfällen etc. zurückzuführen.

Quelle: Investitionsbank Sachsen-Anhalt, eigene Darstellung MWL.

Anhang 11: Ergebnisse der GRW-Förderung mittelständischer Betriebe 2019-2020

Jahr / Zeitraum	Anzahl der Vorhaben	Zuschuss in Mio. Euro	neu geschaffene DAP
2019	79	30,54	381
2020	65	37,80	294
Gesamt	144	68,34	675

Quelle: Investitionsbank Sachsen-Anhalt, eigene Darstellung MWL.

Anhang 12: GRW – Nutzung der Struktureffekte bezogen auf die Landesregelung 2017 und 2020 im Zeitraum 2019-2020 (Stand 30. April 2021)

Landesregelung	Struktureffekt	Anzahl
aus 2017		
2.2.1d	2,5% Tarifvertrag	1
2.2.3a	5,0% Tarifvertrag	21
2.2.3b	5,0% Unternehmensnachfolge	6
2.2.3c, aa	5,0% FuE-DAP kleine Unternehmen (mind. 2)	4
2.2.3c, bb	5,0% FuE-DAP mittlere Unternehmen (mind. 4)	1
2.2.3d	2,5% Errichtung Hauptsitz	1
2.2.3e	2,5% Kleinstunternehmen	17
2.2.3f	2,5% Zertifikat zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf	2
2.2.3g	2,5% Ausbildungsquote mind. 5% + davon 50% unbefristete Arbeitsverträge	33
2.2.3h	2,5% Anteil neuer Mitarbeiter mit Uni-/FH-/Meisterabschluss >15%	18
2.2.3i	2,5% Anteil neuer Mitarbeiter mit Berufsabschluss >80%	42
2.2.3j	2,5% Anteil neuer Mitarbeiter ohne deutsche Staatsangehörigkeit	6
2.2.3k	2,5% Vorhaben des Umweltschutzes	4
2.2.3l	2,5% 30 HAP (BJEK>36.000 EUR), Frauenanteil > 20%	
2.2.3l	2,5% Anteil HAP (BJEK>36.000 EUR) > 10% aller DAP, Frauenanteil > 20%	12
2.2.3m	2,5% Kooperation Hochschule LSA	11
2.2.3n	2,5% Denkmalschutzaufgaben	1
2.2.3o	2,5% Tourismus/ Investitionen in die Barrierefreiheit	5
2.2.3p	2,5% Investitionen zur Qualitätsverbesserung	7
2.3.2 i. V. m. Ziffer 2.2.3c, aa	5,0 % gem. Ziffer 2.3.2 i.V.m. Ziffer 2.2.3 c) aa) der LR	1
aus 2020		
2.2.1d	2,5% Tarifvertrag	10
2.2.1.	2,5% Ermessensentscheidung gem. Ziffer 2.2.1	2
2.2.1a	2,5% Ausbildungsquote mind. 5%	11
2.2.1.	2,5% Unternehmen mit bis zu 10,0 Mitarbeitern	5
2.2.3f	5% FuE-DAP kleine Unternehmen (mind. 6)	1

Quelle: Investitionsbank Sachsen-Anhalt, eigene Darstellung MWL.

Anhang 13: Sachsen-Anhalt ZUKUNFT – Die Corona-Soforthilfen (Stand 30. Juni 2021)

Branche	Anzahl bewilligt	Zuschussvolumen bewilligt in Euro	Anteil Zuschussvolumen bewilligt am Gesamtvolumen in %
Land- und Forstwirtschaft	576	5.684.581	2,07
Fischerei und Aquakultur	5	41.974	0,02
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln, Getränkeherstellung	181	1.940.432	0,71
Herstellung von Textilien und Bekleidung	54	326.205	0,12
Fahrzeugbau	47	602.886	0,22
Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	45	585.331	0,21
Sonstiges nicht spezifiziertes verarbeitendes Gewerbe	1.432	15.307.911	5,57
Baugewerbe/Bau	3.045	25.753.199	9,38
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (einschließlich zwecks Energieerzeugung betriebener Bergbau)	13	153.159	0,06
Energieversorgung	30	289.560	0,11
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	52	583.269	0,21
Verkehr und Lagerei	831	9.368.798	3,41
Informations- und Kommunikation, einschließlich Telekommunikation, Informationsdienstleistungen, Erbringung von Dienstleistungen der	439	3.525.351	1,28
Handel	4.722	37.504.095	13,66
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	4.940	41.197.086	15,00
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1.006	6.415.634	2,34
Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung und wirtschaftliche Tätigkeiten	233	1.846.967	0,67
Erziehung und Unterricht	616	3.975.751	1,45
Gesundheits- und Sozialwesen	1.720	13.810.132	5,03
Sozialwesen, öffentliche und persönliche Dienstleistungen	121	1.449.097	0,53
Kunst, Unterhaltung, Kreativwirtschaft und Erholung	1.389	8.954.620	3,26
Sonstige nicht spezifizierte Dienstleistungen	14.260	95.308.100	34,70
ohne Angaben	1	6.892	0,00
GESAMT	35.758	274.631.029	100,00

Quelle: Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Datenstand 30. Juni 2021, eigene Darstellung MWL.

Anhang 14: Bewilligte Corona-Überbrückungshilfe I in Sachsen-Anhalt (Stand 30. April 2021)

Branche	Anzahl bewilligt	Zuschussvolumen bewilligt in Euro	Anteil Zuschussvolumen bewilligt am Gesamtvolumen in %
A - LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI	4	7.627	0,05
B – BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	0	0	0,00
C – VERARBEITENDES GEWERBE	47	685.711	4,14
D – ENERGIEVERSORGUNG	0	0	0,00
E – WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGE	3	8.360	0,05
F – BAUGEWERBE	61	405.581	2,45
G – HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	141	766.631	4,63
H – VERKEHR UND LAGEREI	47	424.252	2,56
I – GASTGEWERBE	526	3.461.012	20,91
J – INFORMATION UND KOMMUNIKATION	35	286.869	1,73
K – ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	7	22.716	0,14
L – GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	14	61.617	0,37
M – ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	87	396.145	2,39
N – ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	292	7.386.841	44,62
<i>davon Messe-, Ausstellungs- u. Kongressveranstalter</i>	40	345.603	2,09
O – ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	1	4.204	0,03
P – ERZIEHUNG UND UNTERRICHT	38	221.388	1,34
Q – GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN	23	146.026	0,88
R – KUNST, UNTERHALTUNG UND ERHOLUNG	193	1.489.519	9,00
S – ERBRINGUNG VON SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGEN	85	336.657	2,03
ohne	24	444.047	2,68
GESAMT	1.628	16.555.204	100,00

Quelle: Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Datenstand 30. April 2021, eigene Darstellung MWL.

Anhang 15: Bewilligte Corona-Überbrückungshilfe II in Sachsen-Anhalt (Stand 31. August 2021)

Branche	Anzahl bewilligt	Zuschussvolumen bewilligt in Euro	Anteil Zuschussvolumen bewilligt am Gesamtvolumen in %
A – LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI	16	545.160	2,05
B – BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	0	0	0,00
C – VERARBEITENDES GEWERBE	160	3.242.948	12,19
D – ENERGIEVERSORGUNG	0	0	0,00
E – WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGE	2	15.094	0,06
F – BAUGEWERBE	122	732.430	2,75
G – HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	318	2.015.505	7,58
H – VERKEHR UND LAGEREI	81	845.101	3,18
I – GASTGEWERBE	585	6.159.934	23,15
J – INFORMATION UND KOMMUNIKATION	58	862.389	3,24
K – ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	9	29.810	0,11
L – GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	21	166.554	0,63
M – ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	151	828.708	3,11
N – ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	315	7.419.395	27,89
<i>davon Messe-, Ausstellungs- u. Kongressveranstalter</i>	49	703.391	2,64
O – ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	1	10.400	0,04
P – ERZIEHUNG UND UNTERRICHT	52	501.290	1,88
Q – GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN	30	73.915	0,28
R – KUNST, UNTERHALTUNG UND ERHOLUNG	206	2.392.338	8,99
S – ERBRINGUNG VON SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGEN	179	765.909	2,88
GESAMT	2.306	26.606.880	100,00

Quelle: Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Datenstand 31. August 2021, eigene Darstellung MWL.

Anhang 16: Bewilligte Corona-Überbrückungshilfe III in Sachsen-Anhalt (Stand: 31. August 2021)

Branche	Anzahl bewilligt	Zuschussvolumen bewilligt in Euro	Anteil Zuschussvolumen bewilligt am Gesamtvolumen in %
A – LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI	42	10.556.068	3,89
B – BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	1	117.859	0,04
C – VERARBEITENDES GEWERBE	243	16.897.704	6,22
D – ENERGIEVERSORGUNG	0	0	0,00
E – WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNG	3	912.322	0,34
F – BAUGEWERBE	120	2.856.516	1,05
G – HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	1.215	43.601.437	16,05
H – VERKEHR UND LAGEREI	118	4.685.155	1,72
I – GASTGEWERBE	2.514	105.853.388	38,96
J – INFORMATION UND KOMMUNIKATION	44	2.273.829	0,84
K – ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	11	141.378	0,05
L – GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	23	1.588.313	0,58
M – ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	153	2.927.625	1,08
N – ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	279	25.737.334	9,47
O – ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	0	0	0,00
P – ERZIEHUNG UND UNTERRICHT	187	3.882.647	1,43
Q – GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN	62	876.296	0,32
R – KUNST, UNTERHALTUNG UND ERHOLUNG	476	37.684.527	13,87
S – ERBRINGUNG VON SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGEN	1.329	11.091.840	4,08
GESAMT	6.820	271.684.238	100,00

Quelle: Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Datenstand 31. August 2021, eigene Darstellung MWL.

Anhang 17: Bewilligte Corona-Neustarthilfe in Sachsen-Anhalt (Stand: 31. August 2021)

Branche	Anzahl bewilligt	Zuschussvolumen bewilligt in Euro	Anteil Zuschussvolumen bewilligt am Gesamtvolumen in %
A – LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI	12	70.940	0,25
B – BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	1	7.500	0,03
C – VERARBEITENDES GEWERBE	97	594.685	2,09
D – ENERGIEVERSORGUNG	3	21.070	0,07
E – WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGE	1	7.500	0,03
F – BAUGEWERBE	131	869.818	3,06
G – HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	689	4.299.376	15,13
H – VERKEHR UND LAGEREI	28	187.186	0,66
I – GASTGEWERBE	542	3.513.867	12,36
J – INFORMATION UND KOMMUNIKATION	55	341.641	1,20
K – ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	58	399.522	1,41
L – GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	21	147.905	0,52
M – ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	282	1.739.143	6,12
N – ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	221	1.332.315	4,69
O – ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	1	7.500	0,03
P – ERZIEHUNG UND UNTERRICHT	190	1.085.497	3,82
Q – GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN	88	459.767	1,62
R – KUNST, UNTERHALTUNG UND ERHOLUNG	526	2.932.786	10,32
S – ERBRINGUNG VON SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGEN	915	5.017.527	17,66
ohne	806	5.383.055	18,94
GESAMT	4.667	28.418.601	100,00

Quelle: Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Datenstand 31. August 2021, eigene Darstellung MWL.

Anhang 18: Bewilligte Corona-Novemberhilfen in Sachsen-Anhalt (Stand 31. August 2021)

Branche	Anzahl bewilligt	Zuschussvolumen bewilligt in Euro	Anteil Zuschussvolumen bewilligt am Gesamtvolumen
A – LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI	10	94.788	0,14
B – BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	0	0	0,00
C – VERARBEITENDES GEWERBE	61	414.831	0,60
D – ENERGIEVERSORGUNG	0	0	0,00
E – WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGE	1	439	0,00
F – BAUGEWERBE	45	282.007	0,41
G – HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	235	2.748.228	3,95
H – VERKEHR UND LAGEREI	26	341.560	0,49
I – GASTGEWERBE	3.654	43.283.078	62,27
J – INFORMATION UND KOMMUNIKATION	54	812.448	1,17
K – ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	11	25.043	0,04
L – GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	22	201.350	0,29
M – ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	122	493.307	0,71
N – ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	271	5.602.538	8,06
O – ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	5	28.146	0,04
P – ERZIEHUNG UND UNTERRICHT	142	413.518	0,59
Q – GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN	65	196.346	0,28
R – KUNST, UNTERHALTUNG UND ERHOLUNG	1.085	12.888.417	18,54
S – ERBRINGUNG VON SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGEN	194	1.679.745	2,42
GESAMT	6.003	69.505.788	100,00

Quelle: Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Datenstand 31. August 2021, eigene Darstellung MWL.

Anhang 19: Bewilligte Corona-Dezemberhilfen in Sachsen-Anhalt (Stand 31. August 2021)

Branche	Anzahl bewilligt	Zuschussvolumen bewilligt in Euro	Anteil Zuschussvolumen bewilligt am Gesamtvolumen in %
A – LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI	15	155.422	0,18
B – BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	1	2.837	0,00
C – VERARBEITENDES GEWERBE	56	369.531	0,43
D – ENERGIEVERSORGUNG	0	0	0,00
E – WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGE	1	469	0,00
F – BAUGEWERBE	44	392.819	0,45
G – HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	390	5.327.943	6,15
H – VERKEHR UND LAGEREI	26	363.678	0,42
I – GASTGEWERBE	3.554	54.391.842	62,79
J – INFORMATION UND KOMMUNIKATION	44	905.573	1,05
K – ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	12	37.330	0,04
L – GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	17	218.236	0,25
M – ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	114	403.460	0,47
N – ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	263	6.102.525	7,04
O – ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	3	18.848	0,02
P – ERZIEHUNG UND UNTERRICHT	173	501.468	0,58
Q – GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN	65	150.675	0,17
R – KUNST, UNTERHALTUNG UND ERHOLUNG	1.007	15.053.669	17,38
S – ERBRINGUNG VON SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGEN	485	2.230.319	2,57
GESAMT	6.270	86.626.643	100,00

Quelle: Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Datenstand 31. August 2021, eigene Darstellung MWL.